

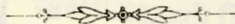
Sitzungsberichte

der

**Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der
Ostseeprovinzen Russlands**

aus dem Jahr 1885.

An. 57, 233.



Riga.

Druck von W. F. Häcker.

1886.

Sitzungsberichte

Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Präsident:

Bürgermeister H. J. Böthführ.

Riga, 30. Juni 1886.

aus dem Jahr 1886.

9. St.

Gelehrtenrat

2309



Riga.

Druck von W. M. Häcker
1886.

Inhaltsanzeige.

	Seite
Sitzungsberichte aus dem Jahre 1885	1
Verzeichniss der Vereine, Akademien etc., deren Schriften im Jahre 1885 eingegangen sind	128
Verzeichniss der Mitglieder am 27. Mai 1886	137
Verzeichniss der im Jahre 1885 gehaltenen Vorträge und ver- lesenen Zuschriften	150

1885.

496. **Versammlung am 9. Januar 1885.**

Der Präsident begann mit der Bemerkung, dass die heutige Sitzung in zwei wohl zu unterscheidende Theile zu zerlegen sei. Indem nämlich in der Sitzung vom 14. November v. J. beschlossen worden, die sonst der letzten Sitzung vor der öffentlichen Jahresversammlung obliegenden Rechenschaftsablegungen und Wahlen auf die Januar-Sitzung 1885 zu verlegen, so seien nun vor Allem diese das Gesellschaftsjahr 1883/84 abschliessenden Geschäfte zu erledigen, ehe man zu der eigentlichen Tagesordnung der heutigen Sitzung übergehen könne.

Diese heutige Sitzung — so fuhr der Präsident fort — sei nicht nur die erste eines neuen Jahres überhaupt, sondern auch die erste nach der so glänzend verlaufenen Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Gesellschaft. Es sei nun wohl zu beherzigen, dass alle die Ehren- und Gunstbezeugungen, welche der Gesellschaft bei Gelegenheit dieses Festes zu Theil geworden, nicht nur zu einer schönen und dankbaren Erinnerung, sondern auch zu einem gesteigerten Pflichtbewusstsein in Bezug auf die fernere Thätigkeit der Gesellschaft zu gereichen haben. Indem er dieses ausspreche, glaube er nur einem ohnehin vorhandenen Gefühle der ganzen Versammlung, ja der Gesellschaft überhaupt, Ausdruck zu geben. Die Aufgabe der Gesellschaft müsse es jetzt sein, auf besondere Maassnahmen Bedacht zu neh-

men, durch welche die Wirksamkeit derselben auf dem einen oder andern Punkte ihres Thätigkeitsgebiets möglichst erhöht werden könne.

Hierauf wurde der folgende Jahresbericht über den Bestand und die Thätigkeit der Gesellschaft verlesen:

Durch den Tod verlor die Gesellschaft im Laufe des Jahres 1883/84 das ordentliche Mitglied Advocat Ernst Thilo in Riga und das correspondirende Mitglied Professor Dr. E. A. Herrmann in Marburg. Dagegen ist der Zuwachs an neu aufgenommenen Mitgliedern ein seit dem Bestehen der Gesellschaft beispielloser gewesen, wofür die derselben bei Gelegenheit ihrer Jubelfeier von allen Seiten entgegengetragene Sympathie eine zutreffende Erklärung bieten dürfte. Es wurden aufgenommen 55 ordentliche, 4 correspondirende und 12 Ehrenmitglieder. — Ausser der am 6. December 1884 abgehaltenen Festversammlung zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Gesellschaft haben im Laufe des Jahres auch die statutenmässig vorgesehenen ordentlichen Sitzungen, neun an der Zahl, stattgefunden. In diesen letzteren sind von 12 Gesellschaftsmitgliedern 28 Vorträge gehalten worden. Veröffentlicht hat die Gesellschaft ihre Sitzungsberichte für 1877 bis 1883 in zwei Heften (1877—1881 und 1882—1883), das dritte Heft des 13. Bandes ihrer „Mittheilungen“ und als besondere Festschrift zur Jubelfeier der Gesellschaft das Werk des Bürgermeisters Böthführ: „Die Livländer auf auswärtigen Universitäten“. — Der Zuwachs der Bibliothek bestand in 304 Bänden, nach Abzug von 55 Doubletten in 249 Bänden. Die Urkundensammlung hat einen Zuwachs von 21 Urkunden (meistens Gutsurkunden aus dem 16. und 17. Jahrh.) aufzuweisen. Im Uebrigen sind es gegen 30, schon in den betreffenden Sitzungsberichten genannte Personen des In- und Auslandes gewesen, denen die Gesellschaft für Darbringungen zum Besten ihrer Büchersammlung zu Dank verpflichtet ist. Von den mit der Gesellschaft in Schriftenaustausch stehenden

Vereinen und Institutionen haben 64 ihre Veröffentlichungen übersandt. Mit zwei ausländischen Vereinen, der historisch antiquarischen Gesellschaft des Cantons Graubünden zu Chur und der litauisch-literarischen Gesellschaft zu Tilsit, ist erst in diesem Jahre ein Schriftenaustausch eingeleitet worden. Auch den Redactionen der „Revalschen Zeitung“, der „Mitauschen Zeitung“, der „Baltischen Wochenschrift“, des „Felliner Anzeigers“, des „Goldingenschen Anzeigers“, der „Wissemmes Latweeschu Awises“ (Rigasches Kreisgericht) und des „Talurahwa Kurlutaja“ (Dorpat-Werrosches Kreisgericht) gebührt der Dank der Gesellschaft für die Zusendung der von ihnen herausgegebenen Zeitungen. — Auch den übrigen Sammlungen der Gesellschaft, dem Museum der Alterthümer, der Münz- und Siegelsammlung sind manche, zum Theil sehr werthvolle Darbringungen zugekommen. Insbesondere haben sich durch solche um die Gesellschaft verdient gemacht die Herren Baron Mengden-Golgowsky, Arthur v. Wulf auf Schloss Lennewarden, Friedr. v. Brackel (im Namen der Erben des weil. Consulanten C. Hartmann) und Baron Alexander Pahlen in Wenden.

Der Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters erwies als Behalt zum 5. December 1883: 3100 Rbl. in Werthpapieren und baar 36 Rbl. 43 Kop. Im Laufe des Jahres waren hinzugekommen an Renten 155 Rbl. 75 Kop., an Jahresbeiträgen der Mitglieder 573 Rbl. Die Ausgaben (darunter Ankauf eines Hypothekenpfandbriefes im Nominalwerth von 100 Rbln.) betragen zusammen 717 Rbl. 49 Kop., der Behalt zum 5. December 1884: 3200 Rbl. in Werthpapieren und baar 47 Rbl. 69 Kop.

Die von der Versammlung zur Revision der Gesellschaftskasse erbetenen Herren, Aeltester R. Jaksch und Secretair Anton Buchholtz, vollzogen hierauf die Revision und erklärten, dass sie die Kasse in Ordnung gefunden hätten.

Die Versammlung vollzog hierauf folgende Wahlen: durch Acclamation wurden für das Triennium 1884—1887 wiedergewählt: zum Schatzmeister wirkl. Staatsrath C. v. Kieter, zum Museumsinspector Dr. C. Bornhaupt und zum Bibliothekar Notair des Stadtamts Arend Buchholtz. Ferner erwählte die Gesellschaft für das nächste Triennium zum Präsidenten den seitherigen Herrn Präsidenten Dr. G. Berkholz und zum Secretair an Stelle des die Wiederwahl ablehnenden Oberlehrers Dr. Poelchau den Oberlehrer Dr. Philipp Schwartz. Zu Directoren für das Gesellschaftsjahr 1884/85 erwählte die Versammlung die bisherigen Directoren: Bürgermeister H. J. Böthführ, Baron H. Bruiningk, Dr. W. v. Gutzeit, Oberlehrer Dr. J. Girgensohn, Secretair Anton Buchholtz, Rathsherr L. Napiersky in Riga, Baron Th. v. Funck-Allmahlen in Kurland und Prof. Dr. L. Stieda in Dorpat.

Der Bibliothekar verlas das Verzeichniss der seit der letzten Sitzung eingekommenen Bücher.

An Geschenken waren eingegangen vom correspondirenden Mitglied Herrn Staatsrath Julius Iversen in Petersburg dessen folgende Werke: 1) Медали въ честь русскихъ государственныхъ дѣятелей и частныхъ лицъ. Т. I. П. С.-Петербургъ 1880—1883. 4.; 2) Медали выбитыя въ царствованіе Императора Александра II [С.-Петербургъ 1880]. 4.; 3) *Icones familiae ducalis Radzivilianae, denuo veteribus tabulis aeneis expressae cura J. Iversenii.* Petropli 1875. fol.; vom Oberlehrer Friedrich v. Keussler in Fellin dessen: Die Gründung des Cistercienserklosters zu Dünamünde in Livland. Fellin 1884. 4.; von Herrn Prof. Dr. R. Hausmann in Dorpat dessen: Dorpat nach dem Nordischen Kriege (Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat 1884); von Herrn Prof. Dr. W. Stieda in Rostock dessen: Zunfthandel im 16. Jahrhundert (Sonderabdruck aus dem historischen Taschenbuch); von Herrn Graveur Robert Steg-

mann: Collection complete de toutes les médailles du chevalier Jean Charles Hedlingner. Augsbourg 1782, fol.; vom Kanzlisten des Bauamts, Herrn A. E. Caplick, ein eigenhändiger Brief A. W. Hupels, Weissenstein, 1816 März 22, an eine Unbekannte (der Inhalt betrifft nur private Geldangelegenheiten Hupels); von Herrn Adolf Preiss in Petersburg eine Cabinet-Photographie der Michaeliskirche in Petersburg und eine farbige Ansicht des alten Bironischen Palais an der Tutschkowbrücke in Petersburg; von Herrn Hofrath O. v. Ratzky etwa 150 Kalender aus dem 18. und 19. Jahrhundert, sämmtlich in Riga gedruckt.

Als ein Geschenk des Herrn Akademikers Wilhelm Timm, vermittelt durch Herrn Makler N. Bockslaff, übergab der Präsident: „Neu vermehrtes Rigisches Gesang- und Gebätbuch. Zu Riga. Druckets und verlegts Henrich Bessemesser 1664.“ Mit einer Ansicht von Riga im gestochenen Titelblatt. 12. Es ist dies die erste Ausgabe des von Joh. Brever redigirten und bis zum Jahr 1782 im Gebrauch gewesenen Rigischen Gesangbuchs und wohl auch das einzige überhaupt erhaltene Exemplar derselben. Es ist nicht unmöglich, dass eine genauere Vergleichung dieser Ausgabe mit den ihr vorausgegangenen und nachfolgenden noch zu ganz neuen Ergebnissen über den Umfang und die Art der Breverschen Gesangbuchsreform führen wird.

Herr Dr. C. Bornhaupt trug Folgendes vor: Von unserem Director Herrn Secretair Anton Buchholtz erhielten wir aus dem Lennewardenschen Funde vom Frühling 1884 (s. Sitzungsbericht vom 12. September 1884), welcher nach Ausweis der dazu gehörenden Münzen schon im 11. Jahrhundert der Erde übergeben ist, als Geschenk zum 50jährigen Jubelfest unserer Gesellschaft:

Zwei Fingerringe in Gold.

Es sind die ersten und einzigen in der Art, die bis jetzt hier in den Ostseeprovinzen gefunden wurden. Silber-

vergoldete Fingerringe aus neuerer Zeit sind sowohl in unserem Museum, wie auch in dem Museum von Dorpat, Mitau und Reval vorhanden. Auch Nachbildungen von dem grösseren Goldringe in Bronze kommen in den verschiedensten Varietäten in unseren Sammlungen vor, aber solche schön erhaltene, seltene Exemplare aus blassgelbem Golde, gothländischen Ursprungs, hat in den Ostseeprovinzen unser Museum allein nur aufzuweisen. Der Goldgehalt von Goldsachen aus dem älteren Abschnitt der Eisenzeit ist durchschnittlich 97 % oder 23 Karat. Diese Goldsachen haben eine blassgelbe Farbe, weil sie den natürlichen Zusatz von Silber enthalten (s. Montelius, Führer durch das Museum vaterländischer Alterthümer in Stockholm. S. 54). Der grössere Fingerring hat ungleiche innere Durchmesser 22/20 Mm. und wiegt 21,⁴¹ Gramm; der kleinere hat 20 Mm. im inneren Durchmesser und wiegt 10,⁴⁷ Gramm. Beide Goldringe waren ursprünglich offen. Die glatten, allmählich in eine feine Spitze auslaufenden Enden des grösseren Ringes sind in späterer Zeit übereinandergelegt und durch Zusammen-schlag verbunden worden.

Zu diesem Geschenk des Herrn Secretair Anton Buchholtz, welches in einem verschlossenen Kästchen, Tafel 72, Nr. 28 (Schrank 3), aufbewahrt wird, gehören noch 8 Silberbarren von verschiedener Länge, entsprechend auch von verschiedenem Gewicht. Der

Silberbarren I wiegt 200,⁸⁸ Gramm,

„ II „ 116,⁰¹ „

„ III „ 94,¹⁵ „

„ IV „ 93,²¹ „

„ V „ 90,⁴⁹ „

„ VI „ 79,⁵⁷ „

„ VII „ 25,⁸² „

„ VIII „ 20,⁶⁰ „

Die kleinen beiliegenden Thonscherben in röthlichgrauer Farbe sind Ueberreste von dem irdenen Topfgefäss, worin die Goldringe und Silberbarren sich befanden. Die Scherben sind gar zu klein und in zu geringer Anzahl vorhanden, um nach ihnen die Grösse und Form des Topfes bestimmen zu können; die Thonmasse, woraus der Topf gefertigt wurde, ist scheinbar Thonschliff oder Thonschluff (d. h. die oberste Deckenlage eines Thonlagers), mit einer geringen Beimischung von Kieselerde, woraus fast alle Töpfe oder sogenannte Aschenurnen in unseren antiken Gräbern bestehen.

Von der löblichen Gesellschaft der Schwarzen Häupter wurde uns als Geschenk zum 6. December 1884 überreicht: ein werthvoller silberner Pokal, sinnreich mit Münzen, im Geschmack des 17. Jahrhunderts, verziert, als ein neuer Beweis des uns schon oft von dieser Gesellschaft erwiesenen Wohlwollens und der treufreundlichen Theilnahme.

Durch die freundliche Vermittelung des Herrn Rathsherrn Carl Westberg empfangen wir von der Familie Satow den 1. December 1884, als Darbringung zum 6. December, das im Katalog der kulturhistorischen Ausstellung von 1883 unter Nr. 2220 bezeichnete grosse Beil, welches vor Jahren beim Ausschachten des Kellers im Satowschen Hause bei der Petrikirche gefunden wurde.

Von Herrn Rathsherrn August Hollander erhielten wir den 27. November 1884 elf werthvolle Medaillen und Jetons in Silber, Bronze und Zinn aus dem 18. und 19. Jahrhundert, und vier Münzen des Königreichs Polen aus dem Jahre 1831. Alle diese Alterthümer und Münzen wurden der Versammlung vorgelegt.

Ausserdem übergab Dr. Bornhaupt auch noch einen schwedischen Degen, der von dem Baggerführer Machmüller im Frühjahr 1883 im Seegatt von Riga ausgebaggert und jetzt durch Kauf für die Gesellschaft erworben worden ist.

Herr Redacteur Alexander Buchholtz übergab der Gesellschaft Namens der letzten noch lebenden Mitglieder des Gambrinus oder Bierhofs, der in Riga in den Jahren 1843—1865 bestanden hat, das Archiv dieses geselligen Vereins, bestehend aus einer Sammlung von Gesängen, Weihnachtszeitungen, Protokollen, Musikalien, Portraits, Caricaturen u. s. w., ferner eine grosse zinnerne Kanne, eine Sparbüchse und eine Glocke, die dem Verein gehört haben. Die Versammlung nahm die Darbringung mit lebhaftem Dank entgegen.

Zur Verlesung gelangten hierauf die nach der Jubelfeier der Gesellschaft eingegangenen Dankschreiben der neuerwählten Ehrenmitglieder, soweit sie nicht bereits auf dem Festact vom 6. December 1884 zum Vortrag gekommen waren. Herr Professor Dr. Winkelmann in Heidelberg theilte zugleich mit, dass er im Interesse einer Fortsetzung seiner Bibliotheca Livoniae historica bereit sei, der Gesellschaft noch ein Exemplar derselben nebst bei ihm noch liegenden handschriftlichen Sammlungen dazu zu übergeben. Da er selbst ausser Stande sei, das Werk fortzuführen, so könne er nur wünschen, dass ein hiesiges Mitglied der Gesellschaft diese Arbeit übernehme. Die Versammlung behielt sich vor, diese dankenswerthe Anregung in gehörige Erwägung zu ziehen und nächstens wieder darauf zurückzukommen.

Verlesen wurden ferner auch zwei Schreiben der correspondirenden Mitglieder Dr. Perlbach in Halle und Dr. Höhlbaum in Köln, die beide über werthvolle Funde zur livländischen Geschichte Mittheilung machten. Die Nachricht Dr. Perlbachs betrifft ein in der Amplonianischen Sammlung zu Erfurt als Einbanddecke eines handschriftlichen Codex gefundenes Doppelblatt mit Schriftzügen des 13.—14. Jahrhunderts, das abschriftlich sechs livländische Urkunden aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts enthält. Drei derselben sind noch im Original erhalten, zwei

nur aus Copieen des 16. Jahrhunderts bekannt, so dass Dr. Perlbach es bei diesen beiden letzteren mit Recht für nützlich gehalten hat, uns die Varianten seiner bei weitem älteren Abschrift mitzuthellen. Die letzte, leider nicht vollständig erhaltene Urkunde endlich (aus dem Jahre 1248) ist bisher noch gänzlich unbekannt gewesen. Die von Dr. Perlbach gelieferte Abschrift des ihm vorliegenden Theiles dieser Urkunden lässt ersehen, wie wichtig dieselbe für die Geschichte des Bisthums Dorpat sein müsste, wenn sie uns vollständig überkommen wäre. Auch das allein vorliegende Bruchstück ist noch von nicht geringem Belange. Die ganze Zuschrift Dr. Perlbachs wird in dem nächsten Hefte der „Mittheilungen“ zu veröffentlichen sein. — Das Schreiben des Herrn Dr. Höhlbaum enthielt die Mittheilung, dass sein Assistent, Herr Leonhard Korth, im königlichen Staatsarchiv zu Wiesbaden einen handschriftlichen Band von 151 beschriebenen Blättern in folio gefunden habe, der sich auf die Geschichte des Untergangs livländischer Selbstständigkeit bezieht. Dr. Höhlbaum übersendet ein auf seinen Wunsch von Herrn Korth angefertigtes Verzeichniss der in diesem Bande enthaltenen, meistens, wie es scheint, noch unbekannt Actenstücke. Auch dieses Verzeichniss wird durch den Druck zu veröffentlichen sein.

Schiesslich zeigte der Präsident an, dass sowohl die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, als auch die lettisch-literarische Gesellschaft so freigebig gewesen seien, eine sehr bedeutende Anzahl von Exemplaren ihrer dem 6. December 1884 gewidmeten Festschriften zur Vertheilung an die Mitglieder unserer Gesellschaft darzubringen. Demgemäss lägen hier diese beiden Festschriften (Herzog Gott-hards von Kurland Friedensvermittlung zwischen Rath und Bürgerschaft der Stadt Riga im Jahre 1586, herausgegeben von H. Diederichs, und Bielensteins Fragmente aus der Ethnographie und Geographie Alt-Livlands) in genügender Anzahl vor, damit jedes der anwesenden Mitglieder sich ein

Exemplar zueignen möge. Auch noch anderen Mitgliedern der Gesellschaft, welche diese Schriften zu besitzen wünschen könne damit gedient werden.

Zum ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft wurde aufgenommen Herr Consulent Amandus Döbler.

497. Versammlung am 13. Februar 1885.

Der Präsident gedachte des Ablebens des Generals Gregor v. Helmersen, correspondirenden Mitgliedes der Gesellschaft, wie des Dr. K. J. v. Seidlitz, eines der Stifter der Gesellschaft.

Der Bibliothekar verlas das Verzeichniss der seit der letzten Sitzung eingegangenen Bücher.

An Geschenken waren dargebracht worden: vom correspondirenden Mitgliede Herrn Dr. Theodor Schiemann, Stadtarchivar zu Reval, dessen: *Russland, Polen und Livland bis in's 17. Jahrhundert*. Bogen 11—17. Berlin 1884 (Abtheilung 91 und 92 der allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von W. Oncken). Vom ordentlichen Mitgliede Herrn Oberlehrer K. Boy in Mitau eine Photographie dreier Medaillonportraits des Königs Ludwig XVIII. von Frankreich, des Herzogs von Angoulême und der Gemahlin des letzteren. (Die drei erwähnten Persönlichkeiten lebten bekanntlich um die Wende des Jahrhunderts mehrere Jahre in Kurland.) Von Herrn Cand. Löffler ein Facsimile des Anfangs der Reimchronik (von Brotze's Hand) aus dem Nachlass von Gustav Bergmann. Der Museumsinspector Dr. C. Bornhaupt überreichte als Geschenk des Herrn R. Pohlmann aus Schlock einen steinernen Hammer, der unweit Schlock im Dorfe Frankendorf, westlich von der Mitauschen Strasse, ca. 1½ Fuss unter der Erde gefunden wurde.

Ferner gingen an Geschenken ein von Herrn Wladimir Kleinberg: 1) eine silberne Riechdose, bezeichnet Friederich Hagedorn. 1767. (Im Deckel der Dose ein Thaler auf das Jubiläum der Augsburger Confession 1630; im Boden der Jeton auf die Anwesenheit der Kaiserin Katharina II. in Mitau 1764); 2) ein kaukasisches Dolchmesser; 3) eine Meerschaum-Tabakspfeife; 4) drei Münzen (eine 16 Oer-Klippe von Erich XIV. vom Jahre 1563, ein Zweigroschenstück vom grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg vom Jahre 1687, und ein Zweikopekenstück vom Jahre 1797); von Fräulein Johanna Röpenack: ein Portrait von Liborius Bergmann in Kupferstich.

Der Präsident verlas einen Brief des ordentlichen Mitgliedes Herrn Paja v. Petrovics in Mitau, in dem Mittheilung gemacht wird von einem Schreiben des Königs Sigismund III. an den Rigaschen Rath (dat. October 1589, Reval), die Freilassung der zu Riga inhaftirten Gerhard Frise und Johann Spikernagel verlangend. Die Urkunde wurde zur Ansicht vorgelegt.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft wurden aufgenommen die Herren: Baron Nolcken auf Apricken, Cand. jur. Heinrich Jochumsen und Eduard Hoff, Associé der Firma C. H. Wagner.

Herr Oberlehrer C. Mettig erstattete Bericht über ein gedrucktes Mandat der Königin Christine von Schweden vom 18. December 1633, welches sich im Deckel des Schmiedegessels vom Jahre 1660 fand. Der Einband des Schragens war schon früher von einer anderen Hand gelöst worden, die vermuthlich einen alten Kalender, von dem sich noch einige Reste vorfinden, von der inneren Seite des Deckels abgetrennt hat. Das Mandat, von fünf Reichsräthen als Vormündern der Königin unterzeichnet, ist in deutscher Sprache erlassen und bezieht sich hauptsächlich auf die den Bauern auferlegte Verpflichtung der „Gäst- vnd Schüessun-

gen“, d. h. auf die von den Bauern gesetzmässig zu leistende Aufnahme und Weiterbeförderung gewisser in königlichen Diensten reisender Personen. Klagen von Seiten der Bauern über missbräuchliche Handhabung der „Gäst- vnd Schüessungen“ veranlassten die Regierung, zur Verhütung unberechtigter Forderungen und überhaupt zur Schonung der Bauernschaft eine Reihe von Bestimmungen zu erlassen, von denen das Wichtigste hervorgehoben werden mag. Zunächst wird kundgethan, dass die alten Reisepässe cassirt und neue ausgestellt werden sollen; daran schliesst sich die Verordnung, dass ein Kronbauer auf vier Tage, der Bauer eines Edelmannes auf zwei Tage Schiesspferde stellen müsse. Ferner wird zur schärferen Controle in dieser Angelegenheit festgesetzt: „das Vnsere Stadthaltern sollen verpflichtet sein, das sie sich von den Ländzmännern alle Vierzehntage einmahl bescheidt geben lassen, auff wessen Pass vnd wieviel Pferde sie mitlerzeit haben aussgegeben, welche designation die Stadthaltern hernach einmahl alle viertheil Jahr anhero in Vnsere Rechen Cammer versenden sollen, vnd dabey zu erkennen geben, wie viele Pass sie selbst die Zeit aussgeben. Sonsten sollen keine Vogtskerle oder Arrendatoren Dienern sich vnterstehen, den Pawrsmann mit einiger Gäst- oder Schüessung zu beschweren, bei Vnser arbitral Strafe, so dawider gehandelt vnd solches geklaget werden solte.“ Zum Schluss geht das Mandat über den eigentlichen Zweck, der es veranlasst, hinaus, indem es auch den Reiseverkehr Privater zu regeln sucht. In dieser Beziehung wird verordnet: „Endtlich damit auch andere, welche in ihren eigenen Geschäften reisen, nicht weniger mögen befördert vnd gleichwol über die Billigkeit nicht graviret werden; Derhalben wollen Wir Vnsern Stadthaltern hiemit befohlen haben einem jeden an seinem Ohrt in Zeiten die Vorsorge zu tragen, wie etwa gewisse Herbergen vnd Wirthshäusern an den Land- und Hellenstrassen auf alle zwey vn andert- halb Meilen von einander anitzo mit dem ehesten aufge-

gerichtet werden mögen, darin man vmb nohttürfftige beförderung suchen kann, vnd dem Gastgeber seine billige Bezahlung geben, Nemblich: Reitet jemand sein eigen Pferd, so gebe er für's Nachtfutter Hew drei Rundstück vnd für Habern, alss es in der nehesten Kauffstatt gilt. Wil auch jemand ihm ein Pferd miechten, vnd ist Einheimisch vom Adell oder in vnsern Hoffdiensten, gebe er für eine Meile vier Rundstück. Aber alle andern bezahlen für eine Meile sechs Rundstück; Vnd so sie ihre eigene Pferde reiten, geben sie fürs Nachtlager vier Rundstücke, welche Gelder in weisser Münze sollen zu verstehen sein. Was die Mahlzeit mit Bier sampt anderer nohtturfft belanget vnd Wir dissmahl hie nicht specificiren können; wollen Wir, das solches Unsern Stadthaltern zu Vnserer weiteren Erklärung setzen sollen, wie es mit vorigen Ordnungen und der billigkeit selbsten vffs best kan übereinkommen. Darnach ein jeder an seinem Ohrt, so dieses angehet, sich gehorsamlich zu richten wisse.“ Die im Mandat enthaltenen Verordnungen beziehen sich auf das ganze Reich und werden nur für die deutschen Provinzen des Königreichs Schweden in deutscher Uebersetzung publicirt worden sein.

Herr Dr. W. v. Gutzeit wandte sich gegen die vom dim. Rathsherrn L. v. Napiersky in den Mittheilungen XIII, 3 („Zur Geschichte des Schwarzhäupterhauses in Riga“ aufgestellten Ansichten, dass die sogenannte Kreygesche Urkunde vom Jahre 1390 der älteste Schragen des rigischen Maureramtes sei und in keiner Beziehung zum „Neuen Hause“, dem heutigen Schwarzhäupterhause, stehe, denn dasselbe sei schon früher, um 1334, erbaut worden. Der Vortragende hielt dagegen an der schon im Jahre 1870 in den „Rigischen Stadtblättern“ Nr. 26 („Das Haus der kleinen Gilde“) von ihm verfochtenen Meinung fest, dass die Urkunde vom Jahre 1390 nicht der älteste Maurer-, sondern der älteste Kleingildeschragen sei, und das „Neue Haus“ in der That erst im Jahre 1390 von Kreyge neu erbaut oder ausgebaut

worden sei, um als Versammlungshaus der kleinen Gilde zu dienen, an Stelle des frühern, der Stube von Soest. Es sei nicht, wie Napiersky meine, das Versammlungshaus für beide Gilden, die ihre Häuser an den Orden hatten abtreten müssen, gewesen. Der Vortrag wird weiter unten vollständig mitgetheilt.

Ferner stellte Herr Dr. W. v. Gutzeit die Muthmaassung auf, dass der in den Padelschen Aufzeichnungen (Mittheil. XIII, 3) zu den Jahren 1543 und 1554 vorkommende Ausdruck „wisekamer“, als die Kämmereistube (nicht ein mit dieser nur zusammenhängendes Local, wie der Herausgeber der Aufzeichnungen meint), die zugleich als Haftlocal diente, identisch sei mit der dieselben Bestimmungen habende „cize“ oder „czisebude“. Das Wort „wisekamer“ verdanke wahrscheinlich seine Entstehung einem Lesefehler, verursacht durch den Schreibenden, welcher in der Urschrift die nebeneinanderstehenden Buchstaben cz nicht deutlich von einander getrennt geschrieben, sondern sie derartig zusammengezogen oder zusammengeschnörkelt habe, dass sie einem w ähnlich sahen.

Herr dim. Rathsherr L. v. Napiersky berichtete als Ergänzung zu dem in den Mittheil. XIII, 3 von ihm veröffentlichten Aufsätze („Ein wieder aufgefundener Brief Martin Luther's an den Rigaschen Rath“, welcher die Angelegenheit des Johannes Kannengiesser und der Barbara Goch behandelt, über ein denselben Gegenstand betreffendes Actenstück im schwedischen Reichsarchiv („Rechtsanspruch des Hans Kangeter auf Giltigkeitserklärung seines Eheverlöbnisses mit Barbara Goch etc.“), wovon man bisher nur eine Notiz kannte in Schirren's Verzeichniss livländischer Geschichtsquellen etc. Nr. 266, welches aber jetzt, durch die freundliche Vermittelung des correspondirenden Mitgliedes, des Herrn königl. schwedischen Reichsheraldikers Major v. Klingspor, dem Präsidenten der Gesellschaft in einer beglaubigten Copie überschickt, vollständig bekannt gewor-

den ist. Aus diesem Actenstück ist Folgendes zu entnehmen: Barbara Goch, die von Hans Kangeter auf Grund eines öffentlich vollzogenen Verlöbnisses als seine Ehefrau in Anspruch genommen wurde, hatte sich an den Ordensmeister Hermann v. Brüggeneß gewandt und dieser erliess ein Schreiben an den Rath, in welchem er anführte: sie sei in seiner Gegenwart durch Tegetmeyer und Knöpfken von dem Kangeter los- und freigesprochen, zu dem Eheversprechen sei sie gegen ihren Willen genöthigt worden und begehre er, der Ordensmeister, daher ernstlich, dass es bei solcher seiner Sentenz verbleibe.

Auf das ihm durch die beiden Superattendenten eröffnete Schreiben erklärt nun Hans Kangeter: Die erwähnte Sentenz sei in seiner Abwesenheit und nur conditionaliter nämlich für den Fall, dass das von der Jungfrau Erzählte in Wahrheit begründet sei, erfolgt. Er aber habe durch vieler glaubwürdiger Personen beschworenes Zeugniß unwiderleglich dargethan, dass die Verlobung mit ihrem freien Wissen und Willen geschehen sei, daher zwischen ihm und ihr eine rechte Ehe bestehe, die Niemand als Gott allein durch den Tod trennen könne, wie solches von Briesmann und Poliander in Königsberg, desgleichen von Martin Luther, Melanchthon u. A. gelehrt werde. Das gerichtliche Erkenntniß hierüber aber sei ehemals stets von den Officialen der Bischöfe gefällt worden und stehe gegenwärtig nur den Herren Predigern und ihren Mithelfern, den verordneten Superattendenten, als ordentlichen Richtern in geistlichen Sachen zu. Er bitte daher, der Rath möge unter Einsendung des von ihm, Kangeter, eingereichten articulirten Libells den Ordensmeister von dem wahren Sachverhalt unterrichten, damit er von der Einmischung in solche Sachen gutwillig abstehe und dieselben denjenigen, denen es von Amts- und Rechtswegen gebührt, anheimstelle, dadurch aber böser Nachrede, die ihm daraus innerhalb und ausserhalb Landes entstehen möchte, begegne und zuvorkomme.

Dies der wesentliche Inhalt des weitschweifigen 8 Folioseiten füllenden Schriftstücks.

Zu bemerken ist, dass die Jahrzahl 1533, die wir bei Schirren finden, nicht die richtige sein kann. Hermann v. Brüggeneu nämlich, der hier als Ordensmeister — de hochwerdige und grotmechtige furste und her, her H. v. B., des ridderliken duidtschen ordens meister tho Lifflandt — bezeichnet wird, wurde zwar im Jahre 1533 zum Nachfolger Plettenberg's erwählt, trat jedoch erst nach des letzteren Tode (28. Febr. 1535) das Meisteramt an. Auch wird in der Beglaubigung der Abschrift durch die königlich schwedische Archivverwaltung angeführt, dass dieselbe einem Bande von Verhandlungen des Jahres 1535 und der folgenden Jahre entnommen sei. Das Actenstück ist daher in die Zeit zwischen dem März 1535 und der zweiten Hälfte 1537, wo die Sache bereits geschlossen war und Luther's Ausspruch erfolgte, zu setzen.

Als Superattendenten in geistlichen Sachen werden in der Schrift die Rathmänner Conrad Durkop und Jasper Spenkhusen genannt, die bisher nur im Jahre 1539 als Solche bekannt waren (Jürgen Padel's Tagebuch in Mittheil. XIII, S. 304), nach Obigen aber dieses Amt schon einige Jahre früher bekleidet haben müssen. Die erste Bestimmung über das Amt eines Superattendenten findet sich in der unter dem Titel „Erste Ordnung von Bedienung des Ministerii“ bekannten Verordnung des Rathes vom Tage Luciae (13. Decbr.) 1532, in welcher es (nach einer Abschrift in Joh. Witte's Collectaneen, S. 459) im Pkt. 3 heisst: „Ess soll ein Superattendens über das gemeine Geistlich Ambt auss dem Mittel des Rahts verordnet sein, mit welchem sie (die Prädicanten) ihre Streitigkeiten abhelffen sollen; würden aber die sachen zu schwehr sein, wil E. E. Raht mehr Herren dem Superattendenti zuordnen oder selbst entscheiden“. In demselben Jahre 1532 wurde Lohmüller vom Rathe zum Superattendenten ernannt. Er scheint das Amt ohne Zuordnung anderer Glieder des Rathes verwaltet zu haben und verliess Riga

schon im Jahre 1535 (Mon. Liv. ant. IV, S. 127); bald darauf sind, wie wir aus vorliegendem Actenstück sehen, zwei Superattendenten aus der Mitte des Rathes bestellt worden. Herr Oberlehrer Dr. J. Girgensohn trug darauf Folgendes vor:

Vor einigen Tagen hatte der Herr Präsident die Freundlichkeit, mich auf eine im vorigen Jahre erschienene und von der Stadtbibliothek erworbene Schrift aufmerksam zu machen, die den Titel führt: „Ein Ablassbrief von Giovanni Angelo Arcimboldi aus dem Jahre 1516, herausgegeben und erläutert von Dr. Carl Hamann“. Der Ablassbrief des vornehmen Italieners ist, wie man aus dem beigegebenen Lichtdruck ersieht, eleganter ausgestattet, als die Zettel unserer livländischen Ablasskrämer, z. B. Christian Bomhouwer's. Aber die Hoffnung, in der Schrift etwas über den Vorreformer Nicolaus Rus, der bekanntlich in Livland gestorben ist, zu finden, wurde getäuscht. Die Angabe Gadebusch's in seiner livländischen Bibliothek (III, 50 ff.), dass zu den Verfolgern des Rus auch Arcimboldi gehört habe, beruht auf einer wahrscheinlich falschen Annahme. Das lässt sich schon aus der Nichterwähnung von Rus' Namen in dem Catalogus hereticorum des Arcimboldi schliessen. Von letzterem erschien nämlich im Jahre 1554 eine Schrift, die Jöcher (II, 1256) einfach als Catalogus hereticorum bezeichnet, die aber folgenden Titel führt: Catalogo del Arcimboldo Arcivescouo di Melano, ove egli condanna, et diffama per heretici la maggior parte de figliuoli de Dio et membri di Christo, i quali ne loro scritti cercano la riformatione della chiesa Christiana. Con una risposta fattagli in nome d'una parte di quei valenti huomini Nello Anno MDLIII.

Das Buch, das ich im Jahre 1881 in München durchsehen konnte, richtet sich im Allgemeinen gegen die Ketzerei, nicht gegen einzelne Ketzler besonders. In einem Index von verbotenen Büchern S. 12 ff. sind die Namen der

Autoren Andreas Knoppen, Christoforus (Melchior?) Hoffmann, Johannes Bugenhagen Pomeranus, Johannes Briesmanus erwähnt, aber nicht der des Nic. Rus. Warscheinlich war Rus, als Arcimboldi 1516 nach Norddeutschland kam, schon todt.

Ferner berichtete Herr Oberlehrer Girgensohn über das 1883 von dem Ehrenmitgliede, Prof. Dr. R. Virchow, herausgegebene Werk: „Das Gräberfeld von Koban im Lande der Osseten, Kaukasus. Eine vergleichend-archäologische Studie.“ (Berlin. Asher & Co.)

Koban liegt nördlich vom Kasbek an einem alten Pass, 717 Meter über dem Meeresspiegel. Unter-Koban, das etwas niedriger liegt, enthält Gräber, die nicht weiter untersucht sind, aber neuer zu sein scheinen. Bemerkenswerth sind die Stelen, die an solchen Punkten aufgestellt sind, wo ein Krieger gefallen ist. Sie sind zum Theil, wie die Inschriften erkennen lassen, noch am Anfang dieses Jahrhunderts aufgestellt und haben eine grosse Aehnlichkeit mit den alten Stein-Baben Südrusslands. Der Verfasser bemerkt gelegentlich, dass deren Gebiete von Sibirien bis Galizien reichen (Güldenstädt, Klaproth, Aspelin); ja, dass sogar im südlichen Spanien (Hensz, die Kunst der Gothen. Wien, 1874) ganz ähnliche Steinfiguren vorkämen. Die Nationalität der Baben-Erbauer ist noch nicht ermittelt.

Die Gräber von Ober-Koban, die schon seit 1869 ausgebeutet worden sind, hat Virchow im Jahre 1881 untersucht, 1882 hat auch der französische Archäologe Chantre zahlreiche Gräber aufgegraben und den Inhalt in den „Materiaux pour l'hist. primitive etc.“ (Ser. II, T. XIII) veröffentlicht. Die Gräber stammen aus der ältesten Eisenzeit. Unter den einzelnen Manufacten*) können an dieser Stelle nur die hervorgehoben werden, welche eine grössere oder geringere Aehnlichkeit mit den baltischen oder finnisch-ugrischen

*) Die Bogenfibeln von Koban sind fast identisch mit den altitalischen.

Alterthümern haben, wie z. B. die Schnallen-Fibel, die im Westen selten ist, und die Schnalle, die fast identisch ist mit der finnischen. Gewisse Kopfnadeln mit plattenartigen Enden scheinen Virchow ebenfalls Analoga in Livland zu haben, so auch die kleinen Spiralröhren. Besonders interessant sind die grossen Spiralschienen, die im westlichen Europa selten, im Osten desto häufiger vorkommen; in Schweden haben sie arabische Ornamente. „In Livland finden sich diese in der grössten Vollendung.“ Auch eine Art Armband tritt, wenn auch in mehr abgeleiteter Form, in Livland auf. Kleine Klammern mit vier Armen erinnern Virchow an die Bronzebesatzstücke der Wollkleider, die man in livländischen Gräbern fand, „ein Schmuck, der, etwas verändert, noch heute bei den Tataren der Krim vorkommt.“ Mit den finnisch-baltischen Alterthümern haben auch die sehr zahlreichen Hängestücke eine gewisse Aehnlichkeit.

Die Bernsteinsachen (Perlen) erinnern entschieden an die mit Steinwerkzeugen gearbeiteten Bernstein-Alterthümer von Samland. Der auch von Waldmann („Der Bernstein im Alterthum“) angeführte assyrische Obelisk aus dem 10. Jahrhundert v. Chr., auf dem Oppert eine Nachricht über assyrische Karawanen, die am Meere des Nordsterns gewesen sein sollten, herauslas, erweist sich übrigens nach mündlicher Mittheilung Schrader's an Virchow als ein Denkmal zu Ehren Tiglath-Pileser's I., dessen Jagdabenteuer erwähnt werden.

Virchow schliesst seine Untersuchungen, die auch die amerikanischen Alterthümer nicht unberücksichtigt lassen, mit dem Hinweis, „dass von Centralasien (nicht von Indien) aus nach den verschiedensten Richtungen Culturströme ausgegangen sind, welche bald hier, bald da zur Bildung neuer Culturcentren geführt haben. Ein solcher Strom ist der altaische oder finno-ugrische, der sich bis tief nach Russland hinein erstreckt, aber der nicht einmal die skandinavi-

schen Länder mehr erreicht hat. Auch der Kaukasus ist davon nicht unmittelbar berührt worden, obwohl manche unverkennbare Analogieen sich erkennen lassen, ja eine nähere Verwandtschaft gerade in Bezug auf die höchsten Leistungen der Metallurgie hervortritt. Der andere Strom ist der südkaspische, der einerseits die semitischen, andererseits die arischen Völker Vorderasiens in Bewegung setzte und in verschiedenen Richtungen das Mittelmeer und später Europa erreichte. . . . Selbstverständlich müssen . . . allerlei Berührungen und Vermischungen der verschiedenen Stromarme stattgefunden haben.“

Das ehemals sogenannte „Neue Haus“ und die Kreyge'sche
 Urkunde von 1390.

Von Dr. W. v. Gutzeit.

In dem 3. Heft des 13. Bandes der „Mittheilungen“ unserer Gesellschaft ist auf S. 253—286 über obigen Gegenstand eine Abhandlung*) veröffentlicht, welche eine eingehende Besprechung verdient. Einestheils, weil selbstständige Gedanken und neue Erkenntnisse, welche den eingetretenen Weg zu verlassen zwingen, stets besonderer Aufmerksamkeit werth sind, anderentheils, weil einigen Ansichten abweichende gegenübergestellt werden können oder dieselben wenigstens nicht jeden Zweifel ausschliessen. Dies gilt zuerst in Betreff der Kreyge'schen Urkunde, als angeblich ältesten Schragens der rigischen Maurer.

Diese Annahme soll aus folgenden Gründen keinem Zweifel unterliegen.

1) Die Urkunde von 1390 liegt in der Lade des Maureramts.

Diesen Grund kann man für stichhaltig ansehen, aber auch verwerfen. Selbst der Altmeister baltischer Geschichtsforschung, Friedrich Georg v. Bunge, hat ihn unberücksichtigt gelassen, da er die Urkunde von 1390 nicht als ältesten Maurerschragen gelten lässt, sondern als ältesten

*) L. Napiersky, Zur Geschichte des Schwarzhäupterhauses in Riga.

Schragen der kleinen Gildeschaft. In der That kann ja ein Zufall sie in die Lade des Maureramts gebracht haben und weshalb hätten die Maurer nicht ihr den ersten Maurerschragen von 1459 hinzuschreiben lassen können? Der Text der in der Maurerlade befindlichen Urkunde gilt zwar als Original. Doch ist nicht zu bezweifeln, dass noch ein zweiter Text an anderer Stelle, und zwar im Rathsarchiv vorhanden gewesen, den der Archivar des Raths, Witte (1648—1654), benutzt hat und mit welchem der in der Maurerlade befindliche nicht ganz übereinstimmt. Fehlt nun gar der Witte'schen Abschrift der hinzugeschriebene Maurerschragen von 1459, so spricht das nicht gerade für die Ansicht, dass die Schragen von 1390 und 1459 nothwendig zusammengehören.

2) Die Urkunde von 1390 ist mit mehreren Zusätzen von anderer Hand und mit Ueberschreibungen auf radirten Stellen versehen, wodurch sie sich als ein in Gebrauch gewesenes Original zu erkennen giebt.

Dieser Grund scheint keine Bedeutung zu haben, da bekannt ist, dass ältere Urkundenblätter oft genug überschrieben und radirt worden sind, ja dass dasselbe Pergament zu ganz neuen Urkunden benutzt worden ist.

3) Hinzugeschrieben sind der Urkunde von 1390 die für die Maurer erlassenen Vorschriften des rigischen Raths von 1459, mit dem Eingange: *Item na dem de erwerdige rad boven alle desse vorgeschreven articule unde gesette de overste hand hefft, so hefft de rad* Damit sollen sich diese Vorschriften als eine Ergänzung des ihnen vorstehenden Schragens, der Urkunde von 1390, ankündigen und auch letzterer sich auf die Maurer bezogen haben müssen *).

Auch diese Folgerungen sind, scheint es, nicht aufrecht zu erhalten. Die Worte: *boven alle desse vorgeschreven articule u. s. w.* finden sich am Anfang oder Schluss der meisten Schragen. Sie fehlen daher weder am Schluss der Urkunde von 1390, noch am Eingang des hinzugeschriebenen Maurer-

*) L. Napiersky (a. a. O., S. 269) sagt, die Urkunde von 1390 werde von anderer Seite als ein dem Maureramte gegebener Schragen angesehen und verweist auf C. E. Napiersky in Monum. IV, CCXI, und auf Fr. G. v. Bunge. Der erstere aber fügt auf S. CCXI dem Worte Deutsche in Klammern Maurer (?) zu und sagt auf S. LXIV, dass man fast auf die Vermuthung kommt, Diedrich Kreyge sei Maurer gewesen, und dass die Gesellschaft insbesondere für Maurer und deren Angehörige bestimmt gewesen. C. E. Napiersky sieht also die Urkunde keineswegs für den ältesten Maurerschragen an; „man komme nur fast auf diese Vermuthung.“

schragens von 1459. Diesen letzteren aber bloß als Ergänzung der Urkunde von 1390 anzusehen, dagegen spricht erstlich der Inhalt der vorgeblichen Ergänzungen, welche bisher für alle Forscher sich als ein vollständiger Maurerschragen ausgenommen haben; und zweitens der Wortlaut: so heißt de Rad — de mürmeistern unde dere gesellen eyn gesette geset. Der Rath ertheilt also den Maurern ein besonderes Gesetz oder Schragen, keine Ergänzungen. Ueberdies enthält die Urkunde von 1390 selbst auch nicht eine einzige auf die Maurer sich beziehende Bestimmung.

4) Dem Maureramte sei 1640 ein neuer Schragen in 102 Artikeln gegeben. Die Quelle vieler dieser Artikel sei die Urkunde von 1390, aus welcher nicht bloß solche Bestimmungen Benutzung gefunden haben, die ziemlich gleichmässig auch in andern Amtsschragen vorkommen, sondern auch solche, die ihr eigenthümlich sind, so dass kein Zweifel darüber obwalten könne, dass der im Eingange des Schragens von 1640 erwähnte, „vor 200 und mehr Jahren“ den Maurern ertheilte Schragen eben unsere Urkunde von 1390 gewesen.

Diese Annahmen verlieren schon deshalb sehr an Bedeutung, weil, wenn zugegeben wird, dass auch andere Schragen mit der Urkunde von 1390 übereinstimmende Satzungen enthalten, kein Beweis darin für den Maurerschragen zu finden ist, wenn er ebenso viele oder selbst mehr Bestimmungen aus der Urkunde von 1390 in sich aufgenommen hat. Es müsste geradezu Wunder nehmen, wenn der Maurerschragen, als besonderer Schragen, nicht ebenso wie andere besondere Schragen dem allgemeinen Gildeschragen mehr oder weniger entlehnt hätte. Das allgemeine Gesetz kann ja die Grundlage der besonderen Verordnungen sein, gleichwie besondere Verordnungen die Zusammenstellung einer allgemeinen Vorschrift zu Wege gebracht haben können. Hat der Rath im Jahre 1640 für gut befunden, aus dem allgemeinen Schragen (von 1390) verschiedene Bestimmungen in den Maurerschragen übergehen zu lassen, so hat er wenige Jahre später, im Jahre 1656, in dem neuen Schragen der Kleingildischen Vieles wiederum weggelassen, was in dem allgemeinen Schragen von 1390 vorhanden ist, so z. B. was in ihr und in anderen alten Schragen über Trünke enthalten ist. Uebereinstimmungen können somit stattfinden, doch auch fehlen. — Auffallen muss ferner, dass der Bgm. Koye (Bürgermeister seit 1642, gestorben 1653) in einer Besprechung mit dem Archivar Witte über die Urkunde von 1390 dieselbe ebensowenig wie dieser als einen Maurerschragen ansieht oder kennt, sondern als einen von

Gesellen (Meistern) und Lehrlingen im Allgemeinen handelnden, auffallen, dass selbst der ganze Rath bei Erlass des Maurerschragens von 1640 nichts von einem solchen des Jahres 1390 weiss, sondern nur hinzuweisen vermag auf einen „vor 200 und mehr Jahren“ ertheilten. — Dieser letzte, vierte Grund, der a. a. O. für besonders entscheidend gehalten wird, ist daher, meines Dafürhaltens, ebensowenig entscheidend, wie die ersten drei Gründe.

Die Urkunde von 1390 handelt, wie schon Bürgermeister Koye gegenüber Witte hervorhob, von Meistern und Lehrlingen im Allgemeinen, nicht von Maurermeistern und ihren Lehrlingen; sie enthält, wie alle Forscher einstimmig anerkannt haben, auch nicht eine einzige Bestimmung, welche sich auf Maurer bezieht, sondern nur solche, welche den Handwerksbetrieb im Allgemeinen betreffen, — neben anderen, welche in auffallender Weise denjenigen des Schragens der Grossgildischen von 1354 entsprechen, so insbesondere hinsichtlich des Aeltermanns, der Gerdeleute und der Trinkgelage. Mit demselben Recht, wie mit dem Maurerschragen von 1459, könnte man die Urkunde von 1390 mit jedem anderen besonderen Schragen in Verbindung und Zusammengehörigkeit bringen.

Bezeichnete ich als auffallend, dass weder Bürgermeister Koye, noch der Archivar Witte, noch der übrige Rath um die Mitte des 17. Jahrhunderts, zu der Zeit nämlich, als ein neuer Maurerschragen ertheilt wurde (1640), nichts von einem Maurerschragen von 1390 wussten, so kann es vielleicht ebenso Verwunderung erregen, dass dieselben Männer in der Urkunde von 1390 auch keinen allgemeinen Aemterschragen erkannten. Doch hat vom Bürgermeister Koye an bis heute Niemand in der Urkunde von 1390 auf das Maureramt bezügliche Bestimmungen entdecken können, sondern nur solche, die sich auf Handwerker im Allgemeinen beziehen. Es dürfte aus diesem Grunde die Urkunde von 1390 eher für einen allgemeinen Aemterschragen als für einen Maurerschragen angesehen werden können. Diese grössere Wahrscheinlichkeit leitet aber geraden Weges zu der Ueberzeugung, dass der Maurerschragen von 1459 zur Urkunde von 1390 sich verhält, wie ein besonderer Schragen zu dem allgemeinen Aemterschragen; dass es diesem Umstande zuzuschreiben ist, dass der Text des ersteren dem letzteren hinzugeschrieben ist und dass es keineswegs als „sonderbar“ erachtet zu werden braucht (vgl. C. E. Napiersky in Monum. (IV. LXIV), dass sich ein Text des allgemeinen Aemterschragens in der Maurerlade vorfindet.

Steht die Urkunde von 1390 in Beziehung zum Neuen Hause? — Der Verfasser der angeführten Abhandlung gelangt zu dem Schlusse, dass sie in durchaus keiner Beziehung zum Neuen Hause stehe — und zwar auf Grund dessen, dass sie der älteste Maurerschragen sei, und nichts dafür spreche, dass das Neue Haus ein Versammlungshaus der Maurer gewesen.

Dieser Schluss bricht sofort in sich zusammen, wenn man die Urkunde von 1390 nicht für den ältesten Maurerschragen, sondern für den ältesten Gildeschragen anerkennt. Doch abgesehen hiervon muss bei Beleuchtung jenes Schlusses die Frage gestellt werden, wie der Rathsarchivar Witte, welchem Kenntniss des Rathsarchivs nicht abgesprochen werden kann und welcher der Urkunde von 1390 in der Zeit um mehr als zwei Jahrhunderte näher steht, als wir, dem Texte derselben die Ueberschrift vorangehen lässt: Des Neuen Hauses Foundation und aufgerichtete erste Ordnung von 1390. Hätte Witte diese Ueberschrift in dem von ihm abgeschriebenem oder ausgezogenen Schriftstücke nicht vorgefunden, wie kam er dazu, die Gründung des Neuen Hauses und die Urkunde von 1390 untereinander und mit Kreyge in unmittelbarster Verbindung zu bringen? Sollen wir denn die Ueberschrift als blossen Einfall von seiner Seite, als Ausfluss einer willkürlichen Voraussetzung ansehen. Können wir nicht auch annehmen, dass er sie in dem von ihm benutzten Schriftstück vorgefunden und bloß wiederholt hat? Mag Witte auch in Betreff einzelner Bestimmungen der Urkunde eine irrige Auffassung gehabt und vertreten haben, so giebt das doch nicht das Recht, ihn, dessen Collectaneen sich einer besonderen Werthschätzung erfreuen, hier einer Art Fälschung oder wenigstens einer Selbsttäuschung zu zeihen und den Inhalt der Ueberschrift schlankweg zu verwerfen. Dazu giebt selbst der Haupteinwand, der gegen die in der Ueberschrift enthaltene Nachricht, dass das Neue Haus im Jahre 1390 erbaut worden, durchaus keine Veranlassung.

Dieser Haupteinwand stützt sich darauf, dass das Neue Haus bereits um 1334, also zwischen 50 und 60 Jahre früher erwähnt wird. Dass dieser Haupteinwand jedoch vollkommen belanglos ist, dazu, um das zu erkennen, braucht man nur sich zu vergegenwärtigen, dass die Ausdrücke: bauen, erbauen u. a. in älteren Schriftstücken durchaus nicht darauf hinweisen, dass ein erster Bau stattgefunden. So besagt beispielsweise eine Inschrift in unserer Alexeikirche, dass der Gouverneur Fürst Dolgorukow sie um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts erbaut habe. Und doch wissen wir, dass sie schon seit Jahrhunderten auf der gegenwärtigen Stelle steht.

Sie wurde also, wie verschiedene ihrer Theile offenbaren, zu Dolgorukow's Zeit nur neu ausgebaut und für den Gottesdienst wieder hergestellt. Desgleichen heisst es in einer rigischen Kämmererechnung von 1429/30: 120 mr. gegeben den arbeydes luden unde mur meesters vor dat nie hus to buwende, was also ebensowenig, wie die Eingangsworte der Urkunde von 1390, darauf deutet, dass ein erster oder vollständiger Neubau stattgefunden. Ueberhaupt dürfen wir uns nicht vorstellen, dass das Schwarzhäupterhaus, sowie es sich jetzt den Blicken darstellt, bereits 1334 oder 1390 oder noch später so gestanden, wie heute. Insbesondere die eigenartige Vorseite des Gebäudes gehört nicht der frühesten Zeit an und auch in anderer Hinsicht haben die Jahrhunderte viel, viel geändert und gebaut. Ein grosser Um- oder Ausbau fand in den Jahren statt, welche der Uebergabe des Gebäudes an die Schwarzhäupter unmittelbar vorausgingen, nämlich 1470—1473; eine wesentliche Veränderung erfolgte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts (1793), und eine letzte, welche Aeusseres und Inneres den Anforderungen der neueren Zeit anbequeme (1857), lebt wohl noch im Gedächtniss Vieler von uns. So mag denn auch gegen das Jahr 1390 ein grosser Umbau stattgefunden haben, und wie das Wort „aufmauerte“ im Eingang der Kreyge'schen Urkunde anzudeuten scheint, statt eines früheren hölzernen Gebäudes ein steinernes entstanden sein.

Muss ich nun den Einwand gegen die Annahme, dass Kreyge der Erbauer, bez. Neuerbauer des Neuen Hauses gewesen, als nicht beweisend zurückweisen und für wahrscheinlich halten, dass die Kreyge'sche Urkunde nicht der älteste Maurer-, sondern der älteste Gildeschragen sei, so bleibt die Frage zu entscheiden übrig:

Ob das Neue Haus Kreyge's ein für die Kleingildischen bestimmtes Versammlungshaus gewesen, wie ich in den rigaschen Stadtblättern von 1870 angenommen habe, oder ein Haus, welches den bürgerlichen Verbänden grosser und kleiner Gilde gemeinschaftlich zu ihren Versammlungen dienen sollte?

Der Verfasser der hier besprochenen Abhandlung sieht als wahrscheinlich an, dass alsbald nach der im Jahre 1330 erfolgten Eroberung Rigas durch den Orden die Stadt in die dringende Nothwendigkeit versetzt war, für die Bürgerschaft, welche ihre bisherigen Versammlungshäuser verloren hatte, eine neue Räumlichkeit zu schaffen. Dies sei das Neue Haus gewesen, das neue Gildenhause im Gegensatz zu den zwei alten, den Bürgern entzogenen Stuben von Münster und Soest, es habe die Bestimmung gehabt, den bürgerlichen

Verbänden, die bisher, d. h. bis 1330 in zwei Stuben getagt hätten, zu ihren beratenden und geselligen Versammlungen zu dienen.

Unzweifelhaft lässt sich der letzte Theil dieser Annahme aus den Benutzungszwecken folgern, welche das Neue Haus im 15. Jahrhundert hatte; ob es denselben Zwecken auch im 14. Jahrhundert gedient hat, ist unbekannt und daher jede dergleichen Annahme nur eine Voraussetzung, welcher sehr geringe Wahrscheinlichkeit anhängt, weil im Jahre 1353 die Einlösung beider Gildestuben erfolgte und jede Bürgerschaft wiederum Gelegenheit hatte, sich in der eigenen Stube zu versammeln. Dass aber die beiden Bürgerschaften seit 1353 ihre alten Stuben wieder benutzt haben, scheint daraus hervorzugehen, dass beide Stuben, wenn sie erwähnt werden, z. B. 1353, 1366, 1370, ohne den Zusatz *de olden*, d. h. die früheren, genannt werden, was doch wohl stattgefunden hätte, wenn das Neue Haus an die Stelle der Stuben getreten wäre. Dass die Besitznahme der beiden Stuben durch den Orden im Jahre 1330 sich daraus erkläre, dass dem Orden vor Allem daran liegen musste, sich in der Stadt festzusetzen, was ohne Occupirung städtischer Gebäude nicht möglich war, und dass der Orden Wohnräume und Stützpunkte für seine Herrschaft gewinnen, zugleich aber auch alle Regungen des feindseligen Geistes der Bürgerschaft unterdrücken wollte, — scheint den damaligen Zuständen und Verhältnissen zu widersprechen, überhaupt einen gar zu sichtbaren Stempel der neueren Zeit zu tragen. Die Stadt wurde ja auf der Seite des jetzigen Schlosses offen gelegt und lag zu den Füßen ihrer Zwingherren; einen Stützpunkt für die Herrschaft konnten zwei städtische Gebäude nicht bieten. Denn es waren keine Zwingburgen, sondern Gebäude, wie andere in der Stadt; sie waren aber, was besondere Bedeutung hatte, Eigenthum der ganzen Bürgerschaft, nicht Eigenthum eines einzelnen Bürgers, und weil Eigenthum der Gesammtheit, auch ganz besonders geeignet, ein Unterpfand abzugeben. Dass der Orden die beiden Stuben zwischen 1330 und 1353 zu Wohnräumen benutzt habe, kann möglich sein, ebenso möglich aber auch, dass er sie, als zu Wohnräumen wenig geeignet, gegen Miethzins den Bürgerschaften zu Versammlungen überlassen habe. Die Besitznahme der Stuben durch den Orden braucht daher nicht unbedingt den Bau des Neuen Hauses veranlasst zu haben. Die angenommenen Zwecke des Neuen Hauses scheinen mir daher nicht allein für die Zeit von 1334 zweifelhaft, sondern insbesondere für die Zeit von 1353 bis 1390. Wenn wir aber sehen, dass die Stube von Soest, die der kleinen Gilde, zu-

letzt 1375 erwähnt wird, bald darauf, 1390, das Haus Kreyge's neu erbaut oder ausgebaut wird; wenn dies Haus von dem Archivar Witte mit der Urkunde von 1390 zusammengebracht wird, so hat es eine nicht zu leugnende Wahrscheinlichkeit, dass Kreyge's Haus das Neue Haus ist und im Jahre 1390 den Kleingildischen als Versammlungsort eingeräumt wurde, mit anderen Worten, dass die Stube von Soest in dem Neuen Hause verschwand oder neu in Erscheinung trat.

Allem Vorhergehenden zufolge vermag ich nicht, mich zu einem Theil derjenigen Aufstellungen zu bekennen, welche in der hier besprochenen Abhandlung an die Oeffentlichkeit gelangt sind. Ich sehe, wie bereits im Jahre 1870, das Neue Haus als Kreyge'sches an und als Neues Haus der Kleingildischen, die Kreyge'sche Urkunde aber als den ältesten Schragen der Kleingildischen. Diesen Schragen erhielten sie durch die Bemühungen Kreyge's, der die Gesellschaft „bedyctete“, und mit der Hilfe des Rath's; verschiedene Aemter besaßen zwar bereits ihre besonderen Schragen, alle zusammen jedoch keinen Gesamtschragen, keinen für alle damaligen und späteren Aemter gelten sollenden.

Die kleine Gilde hatte ein neues Versammlungshaus erhalten. Doch nur zu bald, schon zu Anfang des folgenden, 15. Jahrhunderts, scheint sich die kleine Gildenschaft vom Neuen Hause zurückgezogen zu haben, und zwar so sehr, dass der Rath sich veranlasst sah, der grossgildischen Bürgerschaft das Gebäude zu übergeben — mit dem Rechte, es als ein Gesellschafts- oder Geselligkeitshaus zu benutzen, mit der Verpflichtung zugleich, es baulich zu unterhalten. Doch auch diese Gildenschaft empfand nur kurze Zeit Neigung, diese Bürde zu tragen. Schon 3 Jahrzehnte vor Ausgang desselben Jahrhunderts wandte auch sie sich von dem Neuen Hause ab, so dass der Rath sich bewogen fand, das Gebäude einem dritten Verbands, der Schwarzhäuptergesellschaft, anzuvertrauen (1477), welche es bis heute benutzt, in thatsächlichen Besitz indessen erst 1793 getreten ist.

Wie in meiner kleinen Arbeit von 1870 ich meine Aufstellungen über das Haus der kleinen Gilde und die Urkunde von 1390 nur als Annahmen oder Ansichten vorgeführt habe, so bin ich auch heute weit entfernt, die an diesem Orte ausgesprochenen Ansichten als endgiltige auszugeben. Die Quellen unserer alten Geschichte sind noch lange nicht alle erschlossen, auch nicht erschöpft. Das letzte Wort kann somit auch in dieser streitigen Angelegenheit noch nicht gesprochen werden. Alles bisher Gebotene sehe ich als Beiträge an zur Aufhellung einer noch aufzuhellenden Sache.

498. Sitzung am 13. März 1885.

Der Secretair verlas an Stelle des abwesenden Bibliothekars das Verzeichniss der seit der letzten Sitzung eingegangenen Bücher.

An Geschenken waren dargebracht worden von Herrn Dr. W. v. Gutzeit: Statut der vereinigten Pensions- und Unterstützungskasse für die Beamten der Riga-Dünaburger und der Dünaburg-Witebsker Eisenbahngesellschaften. Riga 1880; von demselben: Geschäftsberichte der Direction der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft pro 1884. Riga 1885; von Herrn P. Th. Falck dessen: Register zum II. Theil, Band 1 und 2 der Ehst- und Livländischen Brieflade. Riga und Moskau. 1885.

Es wurde vorgelegt ein durch die gefällige Vermittelung des Goldschmiedemeisters Ferdinand Mullack gekaufter, auf dem Felde des Peter Sirms in Alt-Pebalg gefundener silberner Ring (Durchmesser etwa 4 Zoll, Gewicht etwa 7½ Loth) mit einem Verschluss, wie er in der Sammlung der Gesellschaft sich bisher nur bei grossen Leibgürtelringen aus Bronze findet (ähnlich Kruse, Necrolivonica, Tab. 4, und Bähr, Gräber der Liven, Taf. V, 10 und 10a).

Es wurde ein Dankschreiben des Ehrenmitgliedes K. v. Schlözer aus Rom verlesen über die Uebersendung der letzten Veröffentlichungen der Gesellschaft.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft wurden aufgenommen: Stadtrevisor Richard Stegman, Cand. Hermann Löffler, Baron Carl Stempel auf Planezen, Director des baltischen Polytechnikums, Prof. G. Kieseritzky, Hofgerichtsadvocat Philipp Gerstfeldt.

Herr Dr. W. v. Gutzeit hielt einen Vortrag über Schwarze und Rothe Häupter in Riga, an den sich, da besonders in Bezug auf die Herleitung des Namens „Schwarz-

häupter“ Meinungsverschiedenheit herrschte, eine lebhaft Discussion schloss. Der Vortrag ist in den Rigaschen Stadtblättern 1885, Nr. 15 und 16, zur Veröffentlichung gelangt.

Herr dim. Rathsherr L. v. Napiersky stützte durch Aufstellung neuer Gründe seine in den Mittheilungen Bd. XIII, Heft 3 („Zur Geschichte des Schwarzhäupterhauses“) verfochtene, durch Dr. W. v. Gutzeit in der Sitzung vom 13. Februar c. angegriffene Ansicht, dass die Kreyge'sche Urkunde vom Jahre 1390 der älteste Maurer- und nicht der älteste Kleingildeschragen sei, womit auch die Behauptung Gutzeit's, dass das „Neue Haus“ an die Stelle der Stube von Soest, des Hauses der kleinen Gilde, getreten sei, aufgegeben werden müsse. Der Vortrag ist unten abgedruckt.

Der Präsident bemerkte hiezu: es wolle ihm scheinen, dass schon in den Eingangsworten des Kreyge'schen Schragens eine nicht genug beachtete Bestätigung der Napiersky'schen Ansicht zu finden sei. Wenn es da heisse: Herr Diederich Kreyge, „der das Haus aufmauerte hier zu Riga“, habe eine Kumpanie gestiftet, welcher „alle Deutschen, die dabei waren“, einen Boldik gaben etc., — so könne die ausdrückliche Erwähnung des Deutschthums der Geber doch nur dadurch bedingt sein, dass es sich um einen Bau handelte, bei welchem ausser den deutschen auch noch andere, undeutsche Arbeiter zur Verwendung gekommen sind. Durch die Fürsorge des Bauherrn wurden die Deutschen unter diesen Arbeitern bewogen, sich zu einer Kumpanie zusammenzuschliessen, die also ein Verein von Bauhandwerkern, vornehmlich von Maurern, gewesen sein muss. Man darf wohl vermuthen, dass es ein grösserer, Jahre lang dauernder und eine ungewöhnliche Menge von Arbeitern beschäftigender Bau gewesen ist, der diese Stiftung einer Kumpanie veranlasste. In der angeführten Stelle des Schragens wird das betreffende Bauwerk nur als „das Haus hier zu Riga“

bezeichnet. Napiersky hat mit Recht bemerkt, dass darunter keinesfalls das „Neue“, jetzige Schwarzhäupterhaus, sondern wahrscheinlich nur das Rathhaus verstanden werden könne. Es ist aber noch eine andere Deutung zulässig, da ja „das Haus zu Riga“ (dat hús to Rige) als eine sehr gewöhnliche Bezeichnung des rigischen Ordensschlosses vorkommt. Der in Rede stehende Bau wäre dann kein anderer gewesen, als der Monheimsche Schlossbau, und Herr Diederich Kreyge kein Rath, sondern ein Ordensherr. Letzterer kommt in den Quellen zur rigaschen Stadtgeschichte des 14. Jahrh. weiter nicht vor, weshalb ihn auch Böthführ, ungeachtet des ihm hier gegebenen Herrentitels, nicht in die Rathslinie aufzunehmen gewagt hat. Liesse es sich ermitteln, ob er ein Mitglied des rigaschen Rathes oder des deutschen Ordens gewesen, so wäre damit zugleich auch die Frage über den von ihm geleiteten Bau entschieden. Das bremische Urkundenbuch liefert uns in den Jahren 1351 bis 1367 einen Rathmann von Bremen Namens Albert Kreyge, also vielleicht eine Spur der Verwandtschaft und Herkunft unseres Diederich Kreyge, die weiter zu verfolgen wäre.

Ueber die Kreyge'sche Urkunde.

Von L. v. Napiersky.

In der Sitzung der Gesellschaft vom 13. Februar d. J. hat Herr Dr. W. v. Gutzeit einen Vortrag gehalten, in welchem er meinen in den Mittheilungen XIII, S. 257 ff., veröffentlichten Erörterungen zur Geschichte des Neuen Hauses (des späteren Schwarzhäupterhauses) im 14. Jahrhundert entgentritt und seine in den Rigaschen Stadtblättern Jahrg. 1870, S. 221—225, über das Neue Haus und die sogenannte Kreyge'sche Urkunde vom Jahre 1390 ausgesprochene Ansicht, welche ich als unbegründet dargestellt hatte, aufrecht hält. So gern ich einer zur Klärung unserer historischen Erkenntniss führenden Belehrung zugänglich gewesen wäre, so habe ich doch eine solche in dem gedachten Vor-

trage überall nicht finden können und sehe mich daher zu folgender Erwiderung veranlasst.

In seinem Vortrage führt Dr. W. v. Gutzeit aus: die Urkunde vom 18. December 1390 sei ein allgemeiner Aemterschragen oder der älteste Schragen der kleinen Gilde. Da nun der Archivar Witte in seinen Collectaneen die Urkunde von 1390 als die Fundation des Neuen Hauses bezeichne und sich hierbei wohl auf eine ältere Vorlage gestützt habe, so sei ein Hausbau, der nach dem Eingange der Urkunde von Kreyge ausgeführt worden, auf das Neue Haus zu beziehen. Dieses Haus sei von Kreyge gegen das Jahr 1390 um- oder ausgebaut und den Genossen der kleinen Gilde als Versammlungsort eingeräumt worden, d. h. die Stube von Soest, das alte Haus der kleinen Gilde sei in dem Neuen Hause verschwunden, oder neu in Erscheinung getreten.

Prüfen wir nur den ersten Satz dieser Aufstellungen.

Als einen allgemeinen Aemterschragen sieht Dr. W. v. Gutzeit die Urkunde von 1390 an, weil sie von Meistern und Gesellen überhaupt handle und nirgends erkennen lasse, dass sie für ein bestimmtes Gewerk gegeben worden sei. Es ist nun zwar richtig, dass die Urkunde von 1390 — abgesehen von der im Eingange vorkommenden Erzählung von dem Aufmauern eines Hauses, nach welcher Maurer als Mitglieder der Companie vermuthet werden könnten — das Gewerbe nicht namhaft macht, das die Genossen getrieben; ebensowenig ist aber auch aus der Urkunde irgendwo zu ersehen, dass sie die vorausgesetzte allgemeine Geltung für alle Handwerkerverbände haben sollte. Die Antwort auf die Frage nach der Bedeutung der Urkunde kann daher nicht kurzweg aus dem in Schriftstücken des Mittelalters so gewöhnlichen Mangel einer genauen Fassung entnommen werden, es ist vielmehr auf den Inhalt der Urkunde und auf das, was wir anderweitig über den ältesten Schragen der kleinen Gilde wissen, einzugehen.

Die Urkunde handelt von den Zusammenkünften und Trünken der Genossen, von dem Handwerksbetrieb, insbesondere von dem Verhältniss zwischen selbstständigen Arbeitern oder Meistern (hier Gesellen genannt) und Lehrlingen, von der Theilnahme an Begräbnissen, der Wahl des Aeltermanns, Ahndung von Beleidigungen, Beilegung von Zwistigkeiten, kurz von lauter Gegenständen, die auch in den Einzelschragen der Aemter aus dem 14. und 15. Jahrhundert behandelt zu werden pflegen. Mag auch Vieles hiervon einem Schragen eines allgemeinen Verbandes der Amtsmeister angehören können, so ist doch nicht anzunehmen,

dass damals (1390) allgemeine Vorschriften über den Betrieb der Gewerbe, die Uebernahme von Arbeiten, den Eintritt von Lehrlingen etc., wie sie hier vorliegen, sollten erlassen worden sein; denn wir finden, das jedes einzelne Amt im 14. sowohl als im 15. Jahrhundert den Betrieb seines Gewerbes, den besonderen Verhältnissen desselben entsprechend, durchaus selbstständig, wenn auch unter Oberaufsicht des Raths, in seinem speciellen Schragen regelte, also offenbar nicht an allgemein geltende Vorschriften hierüber gebunden war. Wie der Schragen der grossen Gilde vom Jahre 1354 keine Bestimmungen über den Handelsbetrieb trifft, so hat sicherlich auch derjenige der kleinen Gilde den Gewerbebetrieb der Mitglieder nicht berührt; der Erlass einer allgemeinen Handwerksordnung lag eben nicht im Geiste der Zeit und ist bei uns wie anderwärts erst weit später den Einzelschragen gegenüber zur Verwirklichung gelangt. Auffallend ist ferner, dass die Urkunde stets von Gesellen und Lehrlingen spricht*). Die Glieder der Aemter nannten sich schon damals Meister, und es ist kaum glaublich, dass diese Meister sich in einem von ihnen gebildeten allgemeinen Verbands die Benennung von Gesellen sollten beigelegt haben.

Ausser diesen sich von vornherein aufdrängenden Bedenken liegt aber ein directes Zeugniß gegen die Gutzeit'sche Annahme in dem Schragen der kleinen Gilde vom 16. März 1656 vor. Derselbe beginnt mit folgenden Worten: „Im Namen der hochgelobten heyligen Dreyfaltigkeit sey kund und zu wissen allen Brüdern der kleinen oder St. Johannis Gilde, so anjetzo und künftig kommen werden, dass im Jahr nach unsers Seligmachers Christi Jesu Geburth 1352 den 19. November auf St. Elisabethentag ein Schragen auf dieser unser Göldestuben, nach Leut der Städte Münster und Soest, ist eingerichtet, so von Alterleuten und Eltesten auch allen Brüdern angenommen und gut befunden, damit die Aempter, so viel derselben seynd, auch künftig kommen und in die Brüderschaft gehören und angenommen werden können, in Zucht und Ehrbahrkeit zu erhalten, damit Sie in Friede und Einträchtigkeit beysammen leben, in gewisse Articula beschrieben. Nachdem aber die Zeiten verändert und was in vorigen Jahren für gut geachtet und im Gebrauche gewesen, in diesem Seculo aber oder jetziger Zeit nicht mehr so üblich, haben Aelterleute und Eltesten nebst

*) Eine Erklärung dessen, weshalb in diesem Schragen (dem der Maurer) keine Meister vorkommen, giebt Mettig, Zur Geschichte der Rigaschen Gewerbe, S. 95, Anm. 12.

der gantzen löblichen Brüderschaft für nöthig befunden, den alten Schraagen zu ändern und was darin nützlich ausgezogen und einen neuen Schragen aufgerichtet, mit neuen und zu dieser Zeit dienlichen Articulu vermehret und gebessert, wodurch die gantze Brüderschaft ferner in gute Ordnung und Harmonie erhalten werden kann“ etc.

Hiernach ist der uns nicht mehr aufbehaltene älteste Schragen der kleinen Gilde nicht am 18. December 1390, sondern am 19. November 1352 abgefasst und noch im 17. Jahrhundert als der damals in Kraft stehende bei der Redaction eines neuen Schragens benutzt worden. Es kann also keinen Gildeschragen vom Jahre 1390 gegeben haben, wenn aber dennoch ein Schragen von 1390 existirt haben, d. h. ein Irrthum in der Datirung untergelaufen sein sollte, so müsste Manches daraus in die Redaction von 1656 übergegangen (ausgezogen) sein. Letzteres ist aber nicht der Fall, denn es lässt sich durchaus nicht nachweisen, dass die Urkunde von 1390 dem jüngeren Schragen zu Grunde liege.

Das Zeugniß einer Urkunde, die von der Corporation der kleinen Gilde selbst ausgegangen ist, muss als ein vollwichtiges gelten. v. Gutzeit selbst (Stadtbl. von 1870, S. 223) findet, dass die urkundliche Grundlage der in dem jüngeren Schragen enthaltenen Angabe nicht gerade zu bezweifeln sei. Dennoch übergeht er diese Angabe in seinem Vortrage mit Stillschweigen!

Zu bemerken ist noch, dass C. Mettig, der gründlichste Kenner unseres älteren Gewerbewesens, sich dagegen ausgesprochen hat, dass in der Kreyge'schen Compagnie eine Vereinigung sämmtlicher Amtsmeister erkannt werden könne. (Zur Geschichte der Rigaschen Gewerbe, S. 42 Anm. 2 u. S. 95 Anm. 12.) Die aus dem Inhalt des Schragens von 1390 hergenommenen Gründe Mettigs hat v. Gutzeit nicht berücksichtigt.

Die Annahme eines allgemeinen Aemterschragens vom Jahre 1390 stellt sich nach Obigem als eine der Begründung entbehrende Behauptung heraus, die keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben kann. Damit fällt aber auch die weitere Vermuthung v. Gutzeits, dass das Neue Haus gegen das Jahr 1390 für die kleine Gilde umgebaut und an die Stelle der Stube von Soest getreten sei, zusammen; denn sie ist lediglich auf die Voraussetzung, dass die Kreyge'sche Urkunde ein allgemeiner Schragen sei, begründet. In den Quellen ist über den Standort der Stube von Soest und über deren Ersetzung durch das Neue Haus nichts zu finden.

Um den von mir unternommenen und, wie ich glaube, bis zur Evidenz durchgeführten, seiner Hypothese im Wege stehenden Nachweis dessen, dass die Kreyge'sche Urkunde ein Maurerschragen sei (Mitth. XIII S. 261 u. 262, Pkt. 1—4), zu beseitigen, führt v. Gutzeit an:

1) Ausser dem in der Lade des Maureramts befindlichen Exemplar der Urkunde sei noch ein zweites Exemplar im Rathssarchiv vorhanden gewesen, welches Witte benutzt habe, und da diesem der Schragen von 1459 gefehlt habe, so sei die Zusammengehörigkeit beider zu bezweifeln;

2) Zusätze und Ueberschreibungen in dem Exemplar des Maureramts seien nicht von Bedeutung, da solche in älteren Urkunden oft genug vorkommen;

3) die der Urkunde von 1390 hinzugeschriebene Urkunde von 1459 sei ein vollständiger Maurerschragen, in den Eingangsworten desselben aber sei nichts weiter zu erblicken, als die bei Abfassung von Schragen gewöhnliche Formel, die mit dem Vorhergehenden nicht in Zusammenhang zu stehen brauche;

4) die in dem Schragen des Maureramts vom Jahre 1640 aus der Urkunde von 1390 entnommenen Stücke könnten auch einem allgemeinen Aemterschragen entlehnt sein; auffallend sei, dass der Bürgermeister Koye sowohl als der Archivar Witte nichts von einem Maurerschragen gewusst hätten.

Dagegen habe ich zu bemerken:

Ad 1) Ein zweites von Witte benutztes Exemplar der Urkunde von 1390 ist allerdings vorhanden gewesen. Demselben hat die Verordnung von 1459 wahrscheinlich gefehlt. Dies beweist jedoch nichts gegen meine Behauptung, dass die Aufbewahrung in der Lade des Maureramts dafür spricht, dass ein Schragen gerade dieses Amtes vorliege. Der Rath konnte die Schragen der Aemter, über welche ihm die Oberaufsicht oblag, nicht entbehren, liess auch schon früh Sammlungen derselben anlegen. Mögen nun beim Rathe beide Stücke gesondert geschrieben gewesen sein, so folgt daraus doch nicht, dass es ohne Bedeutung ist, wenn das Maureramt die Urkunde von 1459 derjenigen von 1390 hinzuschreiben liess, vielmehr bekundet ein solches Verfahren die Zusammengehörigkeit beider. Wenn v. Gutzeit sich bei dieser Gelegenheit auf die Autorität v. Bunge's beruft, der seiner Ansicht Beifall geschenkt habe, so ist nicht zu übersehen, dass damals, als v. Bunge sein Werk über Riga im 13. und 14. Jahrhundert schrieb (1878), nur der Aufsatz v. Gutzeits in den Stadtblättern vorlag und er diese

neueste Arbeit berücksichtigte, selbst aber gewiss der Letzte wäre, der ein aus ihm noch unbekanntem Quellenmaterial und erneuter Forschung geschöpftes abweichendes Ergebniss bloß deshalb, weil ihm eine früher veröffentlichte Hypothese plausibel erschienen, verwerfen würde.

Ad 2) Die Bedeutung späterer Zusätze und Ueberschreibungen zu leugnen, wird wohl keinem Unbefangenen in den Sinn kommen. Das Vorhandensein solcher in der Urkunde von 1390 spricht entschieden dafür, dass sie bei dem Amte, in dessen Lade sie aufbewahrt wurde, in Gebrauch gewesen.

Ad 3) Die Verordnung von 1459 enthält nichts weiter, als einige Bestimmungen über den Arbeitslohn der Maurer, über die Verpflichtung zum Halten von Waffen und das Verbot, die Stadt ohne Urlaub der Kämmerer zu verlassen; vollständige Amtsschragen dagegen enthalten zahlreiche andere die innere Ordnung im Amte, den Vorstand, die Versammlungen etc. betreffende Satzungen. Diese Verordnung ist daher in der That nichts Anderes, als die Ergänzung eines vorhandenen Schragens, wird auch nicht, wie sonst gewöhnlich, eine *scra*, sondern ein *gesette* genannt. Die Eingangsworte der Verordnung kann man nur mit Verkehrung des Wortsinnes der gewöhnlichen Eingangs- oder Schlussformel von Schragen gleichstellen; sie besagen ausdrücklich, dass der Rath, weil er über die vorgeschriebenen Artikel (d. h. den Schragen, der dem folgenden *gesette* vorhergeht) die oberste Hand habe, den Maurermeistern die nachfolgenden Vorschriften gegeben habe, — bekunden somit unzweideutig den Zusammenhang mit der älteren Urkunde.

Ad 4) v. Gutzeit stellt nicht in Abrede, dass in dem jüngeren Schragen des Maureramts viele und charakteristische Bestimmungen aus der Urkunde von 1390 entlehnt sind. Die dabei vorausgesetzte Benutzung eines allgemeinen Aemterschragens aber ist an sich unwahrscheinlich, weil man das, was schon allgemein geltend war, nicht zu wiederholen brauchte und wir bei anderen späteren Schrageneditionen stets ein Zurückgreifen auf ältere Einzelschragen desselben Amtes finden; eine solche Benutzung ist aber meines Erachtens auch unmöglich, weil ich einen allgemeinen Aemterschragen von 1390 als ein Phantasiegebilde ansehen muss. Koye und Witte erkannten den alten Maurerschragen nicht, was ihnen nachzusehen sein wird, da auch heutzutage die Kenntniss der Einzelschragen nicht gerade häufig ist; dass sie aber, wenn ein Schragen der

kleinen Gilde vom Jahre 1390 existirt hätte, auch diesen nicht erkannt haben sollten, wäre geradezu unbegreiflich. Wie falsch übrigens Witte, dem v. Gutzeit eine ganz besondere Autorität beilegen will, die Urkunde von 1390 gedeutet hat, habe ich in den Mittheilungen zur Genüge auseinandergesetzt; einen weiteren Beleg dafür liefert das Blättchen, auf welchem er Einiges über die von seiner Auffassung abweichende Meinung des Bürgermeisters Koye verzeichnet hat. Am Schlusse bemerkt er nämlich: *Sententia definitiva senatus inquirenda est. Quid vero de consortio mulierum dicam? Non satis capio.* Also vollständige Unklarheit über die Bedeutung der Urkunde, die sonderbar genug durch Entscheidung des Rathes gelöst werden soll.

Zu Erwiderungen auf hier nicht berührte Punkte des v. Gutzeit'schen Vortrages hätte ich noch mehrfach Veranlassung, doch verzichte ich darauf, um Ihre Geduld nicht länger in Anspruch zu nehmen, als es die mir abgenöthigte Vertheidigung einer auf Quellenforschung gegründeten Ueberzeugung erforderte. Diese Ueberzeugung ist durch das neuerdings Vorgebrachte in keiner Beziehung wankend gemacht worden und muss ich daher meine in den Mittheilungen enthaltenen Ausführungen in allen Stücken aufrecht erhalten.

Schliesslich möchte ich mir noch eine kleine Berichtigung erlauben. In den Mitth. XIII S. 256 habe ich angeführt, dass die Witte'sche Abschrift der Urkunde von 1390 mit der Ueberschrift „Des newen hauses fundation und aufgerichtete erste ordnung von ao. 1390“ versehen sei. Diese Worte sind jedoch, wie eine nochmalige Vergleichung des Collectaneenbandes ergiebt, nicht über den Text der Abschrift, sondern auf dem Rande des Blattes oben in der Ecke geschrieben. Witte pflegte nämlich seine in den Collectaneen befindlichen Abschriften mit Rubriken, die er oben auf den Rand der Blätter schrieb, wie z. B. *Ministerium, Jus patronatus et vocandi ministros ecclesiae, de statu ecclesiastico antiquo*, zu versehen. Es bilden daher die angeführten Worte nicht sowohl eine Ueberschrift, die einer älteren Vorlage hätte entlehnt sein können, als vielmehr eine zweifellos von Witte selbst in Uebereinstimmung mit seinem vom Neuen Hause abgegebenen Bericht gewählte Inhaltsangabe.

Zum Schluss hielt Herr Oberlehrer C. Mettig einen Vortrag über die sogenannte Chronik des rigaschen Domherrn Dietrich Nagel, welcher umstehend folgt.

Die Chronik des rigaschen Domherrn Nagel.

Von Constantin Mettig.

In der öffentlichen Jahressitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde vom 6. December 1873 gab der Stadtbibliothekar G. Berkholz einen interessanten Beitrag zur Geschichtschreibung der Ostseeprovinzen, indem er über eine verschollene livländische Chronik aus dem 15. Jahrhundert Mittheilung machte*).

Bisher war von der Historiographie dieses Säculums nur sehr wenig bekannt, weshalb man jede Kunde von der Existenz einer historischen Darstellung dieser dunklen Zeit mit Freuden begrüßte, zumal zugleich die Hoffnung auf eine Wiedergewinnung des Verlorenen geweckt wurde. In dieser Hoffnung konnte die Forschung sich bestärkt sehen durch die in dem letzten Jahrzehnt gemachten Funde. Welch' werthvolle Vermehrung erfuhr nicht die Kenntniß unserer Geschichte, besonders des 14. Jahrhunderts, durch die Entdeckung der Chroniken Hermann's v. Wartberge und Renner's, der Reimchronik des Bartholomäus Hoeneke und der Lemberger Annalen.

Im Hinblick auf die erfreuliche Entwicklung unserer Quellenforschung und die erspriesslichen Resultate derselben konnte man von ihr auch einmal, vielleicht sogar schon in Bälde, ein Eindringen und eine Aufklärung der dunkelsten Perioden des 15. Jahrhunderts erwarten. Von diesem Wunsche getragen, werden die Zuhörer den Ausführungen des Festredners gefolgt sein, der die wenigen, anfänglich deutlichen, später blasser werdenden Spuren der verlorenen Chronik des rigaschen Dompropstes Theodericus Nagel markirte. Dieser Mann war für die Abfassung einer livländischen Geschichte eine durchaus geeignete Persönlichkeit; seine Lebensstellung und seine Beziehungen zu den maassgebenden Männern und leitenden Factoren der Politik befähigten ihn ganz besonders dazu.

Nagel ist 1436 als Abgesandter des Erzbischofs von Riga auf dem allgemeinen Concil zu Basel anwesend, um die Interessen seines Herrn zu vertreten. Dort legt er auch nebenbei Zeugniß ab von dem in ihm lebenden historischen Sinne, indem er zum Theil selbst eine Sammlung päpstlicher Decretalen anfertigt, die zu den merkwürdigsten

*) Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. 1873. Seite 69—80.

Handschriften der rigaschen Stadtbibliothek gezählt wird. Ferner war es bekannt, ehe man von seiner Chronik auch nur eine Ahnung hatte, dass er im Jahre 1454 auf einer Zusammenkunft von Delegirten der streitenden Parteien, des Erzbischofs, des Ordens und der Stadt Riga, eine später publicirte historische Erörterung der Verhältnisse zwischen den drei Parteien verlesen hatte. Er war nicht allein mit politischen Geschäften vertraut und wandte nicht nur den modernen Fragen der Zeit seine Aufmerksamkeit zu, sondern vertiefte sich auch in die Studien der vergangenen Jahrhunderte. Eine aus der Feder eines Mannes von derartigen Interessen und Kenntnissen hervorgegangene Geschichte seines Landes war selbstverständlich des Zieles der Wissbegierde würdig, als man von ihrer verschollenen Existenz erfuhr.

Vor etwa 100 Jahren zog die bis dahin unbekanntere Chronik des Dompropstes Nagel an das Licht ein berühmter Biblioman. Es war der Bischof Graf Josef Andreas Zaluski, den, wie er selbst von sich sagt, eine „ingens libros possidendi cupiditas“ beherrschte und der, unter dem Einfluss dieses Triebes stehend, überall Verbindungen anknüpfte, um seine auf die Geschichte Polens sich beziehende Bücher- und Handschriftensammlung zu vervollständigen. Zahlreiche Buchhändler in Europa, Klöster und Schlösser, welche er durchstöberte, bereicherten seine Bibliothek, die zu den grössten Bibliotheken Europas gehörte und über 200,000 Bände zählte. Dieselbe wurde nach der dritten Theilung Polens 1795 nach Petersburg gebracht und bildet den Grundstock der Kaiserlichen Bibliothek, „dieses Bücherocéans, in den sich seitdem so viele Ströme ergossen haben“.

Zaluski's Bibliothekar war ein polonisirter Deutscher mit Namen Janozki (Jänisch). Derselbe stand mit dem in der livländischen Geschichte rühmlich bekannten Dörptschen Bürgermeister Gadebusch in brieflichem Verkehr. Gleiche Interessen hatten beide Männer zu einander geführt. In einem Schreiben vom 22. September 1777 an Gadebusch spricht Janozki von Zaluski's Plan einer Herausgabe sämmtlicher auf die polnische Kirchengeschichte bezüglicher Materialien und erzählt dann, sein Herr Zaluski habe im Jahre 1760 in dem Dominikanerkloster Szklow des rigaschen Domherrn Nagel noch nicht gedruckte lateinische Chronik der Bischöfe und Erzbischöfe von Riga gefunden. Die Freude Zaluski's schildert er folgendermaassen: „Welche gar unvermuthete Entdeckung den Bischof desto mehr reizte, die schon längst versprochene Herausgabe des Corporis

Historiae Ecclesiasticae Poloniae zu bewerkstelligen, je begieriger er nach dem Ruhme war, das Nagelische noch ganz unbekanntes Werck in seiner vorhabenden Sammlung zuerst ans Tagelicht zu bringen. An welcher Ausführung ihn aber hernach die in Polen erfolgten unerwarteten Zufälle, zum grössten Schaden der polnischen Gelehrsamkeit und Geschichte, gehindert haben“.

Weitere Nachrichten haben sich über die verlorene Handschrift nicht ermitteln lassen. Sie war vorher und blieb auch nachher unbekannt.

Stadtbibliothekar G. Berkholz hat selbst die Mühe einer Reise nicht gescheut, um dem von Zaluski entdeckten und dessen ganzes Interesse anregenden Manuscripte auf die Spur zu kommen. 1832 war das Kloster zu Szklow aufgelöst worden; die Bücher der Bibliothek standen jedoch bis 1865 daselbst in einem Speicher in Kisten verpackt, dann wurden sie in ihrer Ruhe gestört. Ein Theil kam in die Bibliothek nach Wilna, ein Theil wurde wegen seines defecten Zustandes vernichtet. Wo war die Nagel'sche Chronik geblieben? Hatte sie Zaluski an sich genommen, so konnte sie noch nach Petersburg gekommen sein, war sie nach Wilna gebracht worden, so durfte man hoffen, sie in der dort ungeheuern, leider nicht geordneten Bibliothek zu finden. Dagegen wird man sich der Annahme, dass sie sich unter den zur Vernichtung anheimgestellten Büchern befunden haben könnte, doch auch nicht verschliessen. Wenn das der Fall, so war sie unrettbar verloren. Alle angestellten Nachforschungen des Stadtbibliothekars Berkholz blieben erfolglos.

Diese Mittheilung über eine aus dem Dunkel des Bücherstaubes hervorgehobene und dann dem unergründbaren Schicksal zerstörter Bibliotheken preisgegebene Chronik erhielt die Freunde livländischer Historiographie und die Forscher baltischer Geschichte in Spannung und liess auch den Muth der Hoffnung auf eine einstmalige Wiederauffindung der verschollenen Geschichte Livlands aus der an Chroniken ärmsten Epoche nicht sinken. Und es waltet auch über diesem Buche ein freundliches Schicksal. *Fata habent sua libelli.* — Die lang vermisste Chronik Nagel's ist wieder aufgefunden.

Dr. Hildebrand's Archivstudien haben in der Bibliothek der Nikolaikirche zu Greifswald (Livländisches Urkundenbuch VIII Nr. 852) ein 20 Folioseiten langes, in lateinischer Sprache geschriebenes Schriftstück aus der Feder des rigaschen Dompropstes Theodericus Nagel zu Tage gefördert, welches eine historische Darstellung der Verhältnisse der

rigaschen Kirche zu den Schwertbrüdern und dem deutschen Orden bis zum Jahre 1432 zum Inhalt hat. „Es darf mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden“, sagt Dr. Hildebrand, „dass wir in diesem Stücke, welches als im Wesentlichen auf bekannten Urkunden beruhend . . . ein Exemplar der im Jahre 1760 oder 1761 vom Bischof Zaluski im Dominikanerkloster zu Szklow entdeckten und seitdem wieder verlorenen, vom rigaschen Thumherren Nagel verfassten „lateinischen Chronika derer Bischöfe und Erzbischöfe“ von Riga vor uns haben.“

Das Werk Nagel's, das Zaluski aufgefunden und als eine Chronik ansah, war, wenn auch grösstentheils aus historischem Material bestehend, keine Chronik, sondern eine Processschrift, die eine bestimmte Rechtsfrage vom historischen Standpunkte beleuchtet. So erklärt sich von selbst die Geringhaltigkeit des neuerbrachten Materials.

Gehen wir auf die Genesis des Nagel'schen Werkes über. Der Orden strebte nach einer Superiorität über die rigasche Kirche, indem er dem rigaschen Domcapitel seine Ordenstracht aufzudrängen suchte. Dieser langwierige Streit fand und fand keinen Abschluss und veranlasste eine Reihe von päpstlichen Entscheidungen, ohne die Angelegenheit zum Abschluss zu bringen. Endlich treten der Erzbischof von Riga und das Capitel vor das Concil zu Basel, wo man ihren Klagen Gehör schenkt und den Orden zur Verantwortung zieht. Die rigasche Kirche wird daselbst von dem Dompropst Theodericus Nagel vertreten, der dem Commissar des Concils, dem Patriarchen Johann von Antiochia, eine Denkschrift überreicht, der man später den Namen einer Chronik beigelegt hat, welche Zaluski entdeckte, dann verloren ging und wieder aufgefunden und im Auszuge von Dr. Hildebrand publicirt ist. „Diese Denkschrift soll die Anstellung der Klage historisch begründen und sucht, von den ältesten Zeiten anhebend, an der Hand von Urkunden den Beweis zu führen, dass der Orden von Anbeginn, in Widerspruch mit dem von ihm der Kirche gelobten Gehorsam, dieselbe feindlich verfolgt, in ihren Rechten gekränkt, auf ihre Unterdrückung ausgegangen sei, die gegen ihn gerichteten päpstlichen Befehle aber missachtet habe, während die Erzbischöfe in vergeblichem Ankämpfen gegen seine Gewaltthätigkeiten fast alle ihr Leben elend in der Fremde beschlossen hätten. Trotzdem schliesslich Erzbischof und Capitel wider die ihnen verderblichen Befehle Bonifaz' IX. durch Martin V. in ihren früheren Stand zurückversetzt seien, habe der Orden nicht abgelassen, den Widerruf der Entscheidungen des letzteren in Rom zu

betreiben, und nachdem dies missglückt sei, seine Gegner zu verschiedenen Verträgen gewaltsam gezwungen, deren letzter wider alles Erwarten die Bestätigung des gegenwärtigen Papstes erlangt habe“. (Livl. Urkb. Bd. 8. Einleitung S. XXVII.)

Mit diesen Worten referirt Dr. Hildebrand über den Inhalt der sogenannten Nagel'schen Chronik und druckt aus derselben, das Nebensächliche und Unbedeutende bei Seite lassend, nur einen etwas über zwei Seiten füllenden Auszug ab. Unsere moderne Forschung misst der historischen Arbeit Nagel's einen bedeutend geringeren Werth bei, als es vor etwa einem Jahrhundert Zaluski gethan. Es bestätigt sich auch hier die Ansicht und gestaltet sich fast zu einer unbestreitbaren Thatsache, dass unsere Kenntniss der historischen Vergangenheit viel sicherer und reicher ist, als das Wissen der Geschichtsforscher vergangener Jahrhunderte über Thatsachen, Ereignisse und Zustände, die wir mit ihnen gemeinsam zum Gegenstande unserer historischen Studien machen.

Wenn auch die sogenannte Nagel'sche Chronik in Bezug auf den Inhalt unseren Erwartungen nicht entspricht, so freuen wir uns doch ihrer Wiederkehr, zu der sie unsere livländische Quellenforschung zu vermögen verstand, welche dagegen uns betreffs des Urtheils über sie nicht enttäuscht hat. Dieselbe ist auch im Augenblick den besten Händen anvertraut, aus denen wir mit Dank die Spende des 8. Bandes des livländischen Urkundenbuchs empfangen haben. Der Herausgeber, Dr. Hermann Hildebrand, hat uns wieder schätzbare Materialien für die Geschichte des 15. Jahrhunderts dargebracht und uns einen neuen Beweis seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit und umfassenden Gelehrsamkeit geliefert.

Für die Chronologie der Bischöfe finden sich in dem Auszug drei Daten, die im Widerspruch stehen zu den betreffenden Angaben unserer Forschung. Diese beziehen sich auf den Todesort dreier Bischöfe. Nach Nagel's Ermittlung sollen Johann von Schwerin (in civitate Anagninsi) in Anagni gestorben, Erzbischof Vromhold in Avignon und Erzbischof Siegfried in Rom begraben sein, während Toll-Schwartz angeben, dass Johann von Schwerin in Rom und die beiden andern am Sitz des apostolischen Stuhles gestorben sind. Toll-Schwartz' Angaben sind zu allgemein, zu wenig präcisirt, um den Fehler hervorspringen zu lassen; wir müssen selbst auf die betreffende Urkunde und einschlägigen Chronikalnachrichten zurückgehen.

Papst Bonifaz VIII. sagt in einer Urkunde vom 19. December 1300 (Urkb. Nr. 592), datirt Laterani, dass Erzbischof Johann v. Schwerin am apostolischen Stuhle gestorben ist. Der Ort des Todes ist nicht direct erwähnt. Da Bonifaz VIII. auch seinen Sitz in Anagni in der Nähe Roms aufzuschlagen pflegte, so konnte Johann v. Schwerin immerhin in Anagni gestorben sein, in Rom ist er aber begraben, wie die rigasche Bischofschronik berichtet (Bunge's Archiv 4 S. 298). Mit dieser Nachricht wäre durch Nagel's Aufzeichnung unsere Kenntniss um ein neues Factum bereichert. Die beiden andern Angaben über den Todesort der Erzbischöfe Vromhold und Siegfried sind aber unrichtig.

Vromhold ist nicht in Avignon begraben, und die Angabe bei Toll-Schwartz „am Sitz des apostolischen Stuhles“ bedarf der Ergänzung, da der über den am apostolischen Stuhl erfolgten Tod Vromhold's berichtende Papst Urban V. freilich zu den in Avignon residirenden Päpsten (auch selbst von wissenschaftlichen Autoritäten, wie z. B. von Grotefend) gezählt wird; was nur mit einer gewissen Einschränkung gemeint sein darf. Ich habe schon diese Frage einmal eingehend in den Mittheilungen behandelt, indem ich mich gegen Strehlke wandte, der den Tod Vromhold's irrhümlich nach Riga verlegt, und für die Bischofschronik eintrat, die uns berichtet, Vromhold sei in Rom gestorben und in der Kirche unserer lieben Frau jenseits der Tiber begraben. Auch durch einen urkundlichen Beleg konnte ich das bekräftigen.

Urban V. sagt in der Urkunde vom 11. Februar 1370, (Urkb. 2899), dass am Sitz des apostolischen Stuhles Vromhold gestorben sei. Man könnte immerhin annehmen, wenn man auf die Datirung Romae keine Rücksicht nehmen will, Urban V. habe seinen Sitz Avignon gemeint. Dagegen ist aber Folgendes zu bemerken: Urban V. gehört freilich, wie schon hervorgehoben, zu der Reihe der in Avignon residirenden Päpste, aber nur eine beschränkte Zeit seines Pontificats verweilte er daselbst. Dem Rufe des begeisterten Humanisten Petrarca und den Aufforderungen des Kaisers Karl IV. nach Italien folgend, verlegt er seinen Sitz nach Rom, damit die gesunkene Kirche in der welthistorischen Luft Roms neue Lebenskräfte gewinne. Vom 16. October 1367 bis zum September 1370 residirt Urban V. in Rom*). Von hier hat am 11. Februar 1370 Urban V. die Bulle erlassen, in der er von dem am apostolischen Stuhle einge-

*) Ferdinand Gregorovius. Die Grabdenkmäler der Päpste. Marksteine der Geschichte des Papsttums 2. Aufl. S. 77—79.

tretenen Tode Erzbischof Vromhold's redet. Nach dem Angeführten erweist sich der Zweifel an der Richtigkeit der von der Bischofschronik überlieferten Nachricht über den Tod und das Grab Vromhold's als hinfällig.

Was nun den Todesort des Erzbischofs Siegfried anbetrifft, so hat schon Dr. Hildebrand in einer Anmerkung unter dem Text der Nagel'schen Deduction darauf hingewiesen, dass Nagel irrthümlich den Tod dieses Bischofs anstatt nach Avignon nach Rom verlegt hat. Von Papst Gregor XI. wird in einer aus Avignon datirten Bulle vom 23. October 1374 (Urkb. 2906) vom Absterben des Erzbischofs Siegfried am Sitz des apostolischen Stuhles gesprochen. Papst Gregor XI. hat seinen Sitz bis zum October 1376 in Avignon gehabt. Bei ihm ist daselbst Siegfried gestorben, was auch die Bischofschronik bestätigt, indem sie von Siegfried sagt: „thoch na Rome vnd starf zu Auion“.

Wir gewinnen auch hier wieder die Ueberzeugung, dass die Bischofschronik als eine zuverlässige Quelle angesehen werden darf.

499. Versammlung am 10. April 1885.

An Stelle des abwesenden Bibliothekars verlas Herr Ant. Buchholtz das Verzeichniss der seit der letzten Sitzung eingegangenen Bücher.

An Geschenken waren dargebracht worden: vom Herrn Stadtingenieur A. d. Agthe: Aufnahme eines bei Gelegenheit des Abbruchs des Hill'schen Hauses an der Ecke der Weber- und Marstallstrasse aufgefundenen unterirdischen Ganges; von Herrn Professor Dr. C. Grewingk in Dorpat dessen erweiterte Ausgabe der der Gesellschaft zum 50jährigen Jubiläum gewidmeten Schrift „Die Neolithischen Bewohner von Kunda in Estland und deren Nachbarn“ (Band XII der Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft. Dorpat 1884); von Herrn Gustav Baron Manteuffel dessen: Bibliographische Notiz über lettische Schriften, welche in der hochlettischen Mundart veröffentlicht worden sind. Mitau 1885;

von Herrn Paja v. Petrovics in Mitau: Eine Urkunde des Königs Sigismund III. von Polen an den rigaschen Rath (datirt October 1589, Reval), von der in der Sitzung der Gesellschaft am 13. Februar c. bereits Mittheilung gemacht worden ist; von Herrn Wladimir Kleinberg: ein Thaler von Friedrich d. Gr. vom Jahre 1764, eine Kupfer-Denga vom Jahre 1751, ein Dreigroschen von Sigismund III. von Polen vom Jahre 1601, ein Doppelgroschen von August von Sachsen vom Jahre 1709, ein Oer von Karl XII. von Schweden vom Jahre 1704, ein Oer von Friedrich von Schweden vom Jahre 1722, vier Mariengroschen von Ernst August Bischof v. Osnabrück vom Jahre 1688, eine Kupfermünze der Stadt Osnabrück vom Jahre 1731, ein Denar von Faustina der Aelteren mit der Inschrift „IVNONI REGINAE“.

Der Präsident verlas das Einladungsschreiben des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu seinem 50jährigen Jubiläum, wie die bereits übersandte Gratulationsschrift der Gesellschaft an den genannten Verein.

Derselbe machte Mittheilung über die ihm zugesandte Abhandlung: „De ratione componendi cantus. Autore Thoma Hornero Egrano. Von Otto Ungewitter. Nebst biographischen Notizen über Thomas Horner von Rudolph Reicke“. Aus derselben gehe hervor, dass Thomas Horner, von dem man bisher nur eine „historia Livoniae in compendium ex annalibus contracta“ kannte, auch Verfasser einer Schrift über die Theorie der Musik und einer im Juni des Jahres 1551 gedruckten Elegie an den kurländischen Bischof Johann v. Münchhausen gewesen sei.

Als ordentliches Mitglied der Gesellschaft wurde aufgenommen: Oberlehrer Dr. Rob. Dettloff in Mitau.

Herr Oberlehrer C. Mettig trug Folgendes vor:

Wenige Urkunden der livländischen Geschichte haben eine so verschiedenartige Beurtheilung erfahren wie der Kreyge'sche Schragen, welcher nicht allein in neuerer Zeit, sondern auch schon vor Jahrhunderten die Beachtung der Forscher auf sich zog.

In der von Dietrich Kreyge in's Leben gerufenen Compagnie sah man eine Vereinigung sämtlicher Handwerksämter, aus der sich später die kleine Gilde herausgebildet haben soll, dann wurde sie als ein Verband des Maurerhandwerks bezeichnet und schliesslich ist sie als ein die Gesellen sämtlicher Gewerke umfassender Verein hingestellt worden. Neuerdings hat man diesen Gegenstand wiederum lebhaft in Anregung gebracht, und zwei schon früher behauptete Ansichten, die sich aber keineswegs vereinigen lassen, werden von Neuem verfochten. Auf der letzten Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen wurde vom Präsidenten Stadtbibliothekar Dr. G. Berkholz ein wichtiges Moment für die Napiersky'sche Behauptung, der Kreyge'sche Schragen sei nicht die Stiftungsurkunde der kleinen Gilde, wie Dr. W. v. Gutzeit glaubt, sondern das Fundationsdocument der Maurer, angeführt.

Derselbe knüpfte seine Erörterung an die Einleitung des Schragens, der folgendermaassen lautet: „Her Diederick Kreyge, de dat hus upmurede, hir to Rige, de bedichtede ene Kumpanie und alle de Dudeschen, de dar mede weren, de geven de Kumpanie 1 boldiek, den se hude uppe dessen dach hebben, se helden dat in eren und in dogeden. Also wil wie ok gerne vort don.“ Aus diesem Artikel hob nun Dr. Berkholz den Satz: „und alle de Dudeschen, de dar mede weren“, hervor und zeigte, wie derselbe durchaus auf den vorhergehenden Satz: „de dat hus upmurede hir to Rige“, zu beziehen sei; demnach hätten die Deutschen, welche beim Hausbau „dabei waren“, d. h. die beim Bau des Hauses Beschäftigung fanden, unter Herrn Dietrich Kreyge's Anleitung eine Compagnie gegründet und seien Maurer gewesen.

In Betreff des Hauses sprach Dr. G. Berkholz sich dahin aus, dass man in demselben entweder das Rathhaus oder das Ordensschloss zu sehen habe; wenn letzteres der Fall ist, so dürfte dasselbe wohl unter Aufsicht eines Ordensbruders, so vermuthete Berkholz weiter, gebaut oder ausgebaut sein. Zum Schluss meinte der Redner, dass es sich empfehle, in den Verzeichnissen der Ordensglieder und in den Registern der Urkundenbücher nach dem Namen Kreyge zu forschen. Das Gelingen eines Nachweises über die Zugehörigkeit einzelner Träger dieses Familiennamens zum Orden würde der ausgesprochenen Hypothese in nicht geringem Maasse zu Statten kommen. Diese interessanten Auseinandersetzungen waren für mich eine Veranlassung zur Wiederaufnahme weiterer Recherchen nach Gliedern der Familie der Kreyge,

und es freut mich, zur Stütze der Berkholz'schen Ansichten und Vermuthungen meinerseits Einiges beitragen zu können.

Prüfen wir zuerst die erste Behauptung, das hus, welches Kreyge erbaut, sei das Ordensschloss gewesen. Hus bedeutet neben Haus auch Rathhaus, ein befestigtes Haus oder Schloss; uns liegt aber ob, die Bedeutung des Ausdrucks „hus to Rige“ zu erklären. Müssen wir in demselben das Rathhaus oder das Ordensschloss sehen? — Weder in den Libri redituum, noch, wie ich glaube, in den älteren Kämmererechnungen wird das Rathhaus „hus to Rige“ oder „hus“ genannt. Wenigstens ist mir bisher nirgends diese Benennung für Rathhaus im 14. Jahrhundert entgegengetreten; dagegen kann ich aus Urkunden mehrere Beispiele dafür anführen, dass im 14. Jahrhundert das Schloss sowohl von Mitgliedern des Ordens, als auch, und darauf kommt es hier hauptsächlich an, von Rathsherren und Vertretern der Bürgerschaft „hus to Rige“ genannt wird.

Als sich im Jahre 1330 Vogt, Rath und die Gemeinde der Stadt Riga dem Ordensmeister Eberhard von Monheim unterwarfen*), traten sie unter Anderem dem Orden auch einen Platz beim Convent des heiligen Geistes ab, „en hus darup to buwende na eren willen“. Hier sollte der Orden an Stelle des früher von den Bürgern zerstörten Ordenschlosses sich ein neues errichten, und zu Nutzen „desulven huses“ werden von Seiten der Stadt verschiedene Aecker und Wiesen abgetreten und jährlich 100 Mark versprochen.

Im Jahre 1344**) erklärt der Ordensmeister Burchard von Dreileve, dass die Stadt Riga die Zahlung von 100 Mark, „de se plichtich waren alle jar to gevende dem hus to Righe“, abgelöst habe, und einige Jahre später, 1348***), urkundet der Rath von Riga über die besagte Ablösung und nennt gleichfalls das Schloss „hus to Righe“. In Danzig, wo 1366 der alte Streit zwischen dem livländischen Orden und dem Erzbischof Fromhold von Riga beigelegt werden sollte, bildet auch ein wichtiges Moment des Streites das Ordensschloss, welches der Anwalt des Ordens „das erliche hus des ordins“ oder „unsir hus czu Rige“ nennt. Eine Reihe anderer vom Orden besetzter Schlösser werden bei dem Process in Danzig erwähnt, wie z. B. Goldingen, Dünamünde, Dünaburg, Karkus, Uexküll, Mitau, Mesothen und

*) Urkb. II, 741, 30. März 1330.

**) Urkb. VI, 3083, 30. Mai 1344.

***) Urkb. VI, 3087, 1. Mai 1348.

Dubena, jedes von ihnen wird hus bezeichnet. Die Schlösser in der Reimchronik heissen „husere“ und nicht „slothe“.

Da wir nun in unseren Quellen keine Stelle ausfindig machen können, wo „hus to Rige“ das Rathhaus bezeichnet, vielmehr „hus to Rige“ immer nur als Ordensschloss entgegentritt, so ist die Annahme nicht allzu gewagt, dass Dietrich Kreyge mit den später zu einer Compagnie vereinigten Bauleuten oder Maurern das Schloss zu Riga aufgebaut habe.

Nun tritt aber die zweite Frage in den Vordergrund. Wer und was war Herr Dietrich Kreyge, welcher die Compagnie der Maurer begründete? Haben wir ihn, wie angenommen ist, als Aeltermann der Maurerzunft anzuerkennen oder ihn in einer anderen Kategorie zu suchen? Das Prädicat „Herr“ soll freilich auch Aelterleuten beigelegt werden, indess ist diese Hypothese doch noch nicht zu einer allgemeinen Anerkennung gelangt. Unstreitig kommt das Epitheton „Herr“ Geistlichen, Vasallen, Rathmannen und Ordensmitgliedern zu, also einer dieser 4 Klassen wird Dietrich Kreyge angehören. Da es sich im Wesentlichen nur um den Bau des Rathhauses oder des Ordensschlosses handelt, so kommen die beiden ersten schon von selbst in Wegfall; ausserdem liegt die Leitung eines Baues ganz ausserhalb der Sphäre eines Geistlichen, und einem den Interessen der Stadt abgekehrten Grundbesitzer dürfte eine derartige Thätigkeit wohl allzu weit liegen, ferner würde im Mittelalter diesen Kreisen angehörenden Männern gewöhnlich ein ihren Stand näher bezeichnendes Beiwort, wie Kleriker oder Edler, zukommen. Grössere Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, wenn wir von unserer Hypothese betreffs der Identität des huses mit Ordensschloss absehen, dass ein Rathsherr eine Bauleitung übernommen habe. Jedoch wird diese Auffassung durch den Umstand bedenklich, dass wir in unseren Stadtbüchern niemals einem Rathsherrn Dietrich Kreyge begegnen, weshalb auch Böthführ sich nicht getraute, Dietrich Kreyge in seine rigische Rathslinie aufzunehmen.

Ohne Rücksicht auf unsere Voraussetzung über den Charakter des „huses to Rige“ werden wir, wie von selbst, darauf geführt, in Dietrich Kreyge einen Ordensbruder zu sehen und werden darin bestärkt in der Annahme, dass das unter seiner Aufsicht errichtete Gebäude das Ordensschloss gewesen sei. Aber noch weitere Stützen unserer Behauptung bieten sich dar. Baron Bruiningk's glücklicher Fingerzeig, dass Kreyge Krähe bedeutet, führte auf den richtigen Weg. Nicht mehr wie früher forschte ich nach dem Namen Kreyge allein, sondern zog alle Variationen des nieder-

deutschen Wortes Krähe — Kreyge, Kreige, Krae, Kraa, Kra, Cra — in Betracht, und mein Suchen war nicht erfolglos. Ich fand einen Ordensbruder Dietrich Kraa, Kra, Krae, Kräe, welcher mit dem Erbauer des Ordensschlosses zu identificiren wäre. Freilich muss die Prämisse eines in den achtziger Jahren unternommenen Um- oder Ausbaues des Schlosses angenommen und dem Ordensbruder Dietrich Kreyge, dessen Aufsicht der Bau anno 1390 übertragen war, ein jugendliches Alter von etwa 20—30 Jahren beigelegt werden. 25 Jahre später bittet der livländische Ordensmeister Siegfried Lander von Spanheim den Hochmeister in zwei Schreiben*), er möchte ihm den Ordensbruder Dietrich Kra, Hauscomthur von Christburg in Preussen, der nach Livland zurückzukehren wünsche, nach Livland senden, damit er denselben zur Anwerbung neuer Brüder nach Deutschland ausschicken könne. Während seines Aufenthalts in Livland wird man von Seiten des Ordens in Dietrich Kra eine Persönlichkeit erkannt haben, von der eine Förderung der Interessen des Ordens zu erwarten war, sonst hätte sich der Ordensmeister eine Rückberufung Dietrich Kra's nicht so angelegen sein lassen. Er muss sich doch im Dienst dermaassen tüchtig erwiesen und mit den Verhältnissen des Landes vertraut gemacht haben, dass man sich auch von seiner Reise zum Zwecke der Anwerbung von Mitgliedern Vorthail versprach. Ueber die Resultate seiner Mission schweigen die Quellen.

1420 finden wir den früheren Hauscomthur von Christburg als Comthur von Mitau wieder**). 1422 wird er als Comthur von Goldingen erwähnt***). Vielleicht schon in diesem, aber sicher nachweisbar im folgenden Jahre, 1423, steigt er bis zur Würde eines Landmarschalls empor, die er bis zum Jahre 1427 inne hatte.

Während eines Decenniums seiner weiteren Thätigkeit hat er in Livland besonders als Inhaber des Amtes eines Landmarschalls an den wichtigen Fragen der Landespolitik regen Antheil genommen.

Mit der Anbahnung zur Reform der Münze finden wir ihn beschäftigt und, was von noch grösserer Bedeutung ist, er widmet auch sein Interesse einer Angelegenheit, die dem Lande Noth that (und schliesslich eine Lebensfrage wurde), nämlich der Herbeiführung eines Ausgleiches zwischen

*) Urkb. V, 2025, den 10. December 1415. Urkb. V, 2027, den 11. December 1415.

***) Urkb. VI, 3112 a, 14. October 1420.

****) Mitth. VI, S. 489.

dem Orden und der Geistlichkeit, den zum Nachtheile des Landes miteinander hadernnden Machthabern*). Zur Krönung des Rigaschen Erzbischofs Henning Scharfenberg war auch der Landmarschall Dietrich Krae in Ronneburg erschienen (in der Mitte des Jahres 1425), und hier haben die Prälaten in Gegenwart von Rittern und Knechten und Abgesandten der Stadt „in seyne hant“ (des Landmarschalls), so berichtet der Ordensmeister, „und in unszen namen geloubt“ . . . „und irre hant uff ir brüste gelacht“ „eydes gewesze, das sie nummermer weder unszen ordin thun wellen, sunder sich vorbinden wellen myt unszem ordin, uns bistendig zcu seyn und helfen weder alle, die uns und unszen ordin anfechtende seyn, sie seyn heiden adir kristen“. „Jenes Bündniss, das Ziel, nach welchem der Orden so lange vergeblich gestrebt, sollte auf dem nächsten Landtag urkundlich befestigt werden.“ Leider gestalteten sich die schönen Worte, die man dem Landmarschall sagte, nie zur That.

Noch in mancher andern wichtigen Landesangelegenheit wäre der Marschall Dietrich zu nennen, wenn wir sämtliche Urkunden des siebenten Bandes des livländischen Urkundenbuches für seine Biographie benutzen wollten.

Zum Schluss will ich noch darauf aufmerksam machen, dass das Ende Dietrich Krae's, ähnlich wie der Tod seines langjährigen Ordensmeisters Siegfried Lander von Spanheim, von der Sage entstellt und umsponnen ist.

Auf nicht historischer Grundlage beruht folgende Tradition über den Landmarschall Krae. In der Schlacht bei Nakel gegen die Polen am 13. September 1431 sei der Landmarschall, mit der Fahne des heil. Mauritius kämpfend, zusammen mit mehreren Ordensbrüdern und fremden Rittern gefangen worden; die Fahne wurde den Livländern entrissen, und der Landmarschall musste in einem Thurm in Krakau schmachten, bis ihm das Mitleid des Königs Wladislaus II. die Freiheit schenkte**). Sagenhaft ist die Ueberlieferung, dass er seinen Tod in der Schlacht bei Wilkomir an der Swienta gefunden habe***). Die Nachrichten von seinen Schicksalen auf den Schlachtfeldern sind durchaus unrichtig, da er schon 1427 nicht mehr Marschall war, vielleicht sogar nicht mehr unter den Lebenden weilte. Wenn wir es hier auch nur mit Gebilden der Sage zu thun haben, so sind dieselben doch von Interesse. Lebt das Bild eines Mannes in der Erinnerung der Nachkommen

*) Urkb. VII, 316, Hildebrand, Einleitung S. XV.

***) Urkb. VIII, 505, und Einleitung S. XVIII.

***) Bunge's Archiv I S. 118.

fort, so sind seine Handlungen und Thaten den Zeitgenossen von nicht geringer Bedeutung gewesen. Dietrich Krae konnte mehr als mancher andere Ordensbruder, abgesehen von seiner späteren hohen Stellung, auch den ausserhalb seines Wirkungskreises Stehenden in fester Erinnerung bleiben, er, der schon als Jüngling sich bekannt gemacht durch den Bau des mit dem Wohl und Wehe der Bürgerschaft so eng verknüpften Schlosses in Riga und als Begründer einer bis auf den heutigen Tag sich fortentwickelnden Genossenschaft der Maurerzunft.

Herr Dr. W. v. Gutzeit sprach über „Graue und Weisse Häupter im alten Riga“. Der Vortrag ist in den „Rigaschen Stadtblättern“ 1885 Nr. 17 zum Abdruck gelangt.

Zum Schluss berichtete Herr Oberlehrer Dr. J. Girgensohn über das soeben ausgegebene XII. Heft der „Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft,“ welches die der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen von deren Ehrenmitgliede, Herrn Prof. C. Grewingk, zum Jubiläum gewidmete Abhandlung: „Die neolithischen Bewohner von Kunda in Estland und deren Nachbarn“ enthält. Referent wies darauf hin, wie durch Entdeckung eines Knochenwerkzeuge enthaltenden Hügels an dem Ausfluss der Salis aus dem Burtneekschen See (Rinne-Kaln) Graf C. Sievers 1874 habe constatiren können, dass Livland zweifellos von neolithischen, noch metalllosen Völkerschaften bewohnt oder wenigstens besucht worden sei. Herr Professor R. Virchow hatte im Jahre 1877 die Reise in unsere Provinzen nicht gescheut, um persönlich diese prähistorisch bemerkenswerthe Stelle an der Salis in Augenschein zu nehmen. Auch Herr Dr. A. Sommer hatte dann noch weitere Untersuchungen am Rinne-Kaln ausgeführt. Durch des letzteren sorgfältigste Aufdeckung von 60 Gräbern, die in den massenhafte Muschel- und Fischreste enthaltenden Hügel hineingegraben waren, ist erwiesen worden, dass die aufgegrabenen Skelette nach den bei ihnen gefundenen Münzen in das 15. und 16. Jahrhundert zu setzen sind. Auch in Kunda an der Nordküste Estlands, wo Grewingk

1881 Knochen- und Feuersteingeräthe in grosser Menge fand, sind keine Skelette, die mit denselben in Beziehung zu setzen sind, gefunden worden. Die genaue und durchaus zuverlässige Beschreibung der geologischen Verhältnisse des Mergellagers von Kunda, in welchem die neolithischen Artefacte gefunden wurden, und die zoologische Bestimmung der Knochenstücke bildet den Hauptinhalt des vorliegenden Werkes. Was den Werth desselben aber noch wesentlich erhöht, ist die beigegebene „archäologische Karte des Stein-, Bronze- und ersten Eisenalters von Liv-, Est- und Kurland“. Die Funde von Steinwerkzeugen sind mit blauen, die aus der Bronzezeit mit grünen und die aus der Eisenperiode mit rothen Zeichen angegeben. Durch die Form der letzteren wird zugleich angedeutet, welcher Art die gefundenen Artefacte resp. die prähistorischen Gräber sind. Die auf 43 Seiten hinzugefügten Erläuterungen werden Jedem, der in das Studium der baltischen Vorgeschichte in Kürze eingeführt werden will, willkommen sein. Referent äusserte, dass die archäologische Karte schon deshalb als hochverdientlich anzusehen sei, weil durch diese Uebersicht die Kenntnissnahme aller Fundstätten erleichtert werde, und weil die kritische Revision aller Fundberichte, sowie eine nochmalige Untersuchung so mancher Fundstätten zur Förderung der archäologischen Kenntnisse von Livland mehr beitragen könnte, als die Verbindung der Beobachtungen über die ergrabenen Alterthümer mit aus dem Gebiete der Geschichte, der Sprachvergleichung und der Mythologie entnommenen Hypothesen.

500. Versammlung am 8. Mai 1885.

An Stelle des abwesenden Bibliothekars verlas Herr Anton Buchholtz den Accessionsbericht.

An Geschenken waren dargebracht worden von Herrn Nicolai Kymmell jun.: Eine Sammlung kleiner rigascher

Gelegenheitsschriften; von Herrn Staatsrath J. A. v. Hagen: Bemerkungen für ein in Riga zu errichtendes Theater vom October 1859, deutsch und französisch. Originalmanuscript des Grafen Sollohub, Beamten zu besonderen Aufträgen beim General-Gouverneur Fürsten Suworow. (Diese Arbeit ist seiner Zeit in ihrem wesentlichen Theile von der „Riga-schen Zeitung“ veröffentlicht worden.) Von Herrn Prof. G. Thoms: Eine kleine Plattenschnalle aus Bronzeblech, muthmaasslich in Stabben gefunden; von Herrn Advocat R. Schmidt: zwei Kopeken vom Jahre 1797; von Herrn Secretair C. v. Koslowsky: desgleichen vom Jahre 1764; von Herrn Rabbiner A. Pumpiansky: ein kupferner Solidus von Johann Casimir von Polen, gefunden bei der Station Sassenhof; von Herrn Dr. W. v. Gutzeit: dieselbe Münze vom Jahre 1665; von Herrn Buchdruckereibesitzer Julius Häcker: ein in Stein gehauenes kleines rigasches Stadtwappen, gehalten von zwei Löwen, mit der Jahreszahl 1596, gefunden im April d. J. im Mauerwerk seines soeben abgebrochenen Gebäudes an der Palaisstrasse*); von Herrn Bürgermeister E. Barclay de Tolly: ein amethystfarbener, facetartig geschliffener Glasfluss, 7 Centimeter lang, bis 4,5 Centimeter breit, bis 2 Centimeter dick, gefunden auf der Fundstelle des Jaunsemngesindes unter Kirchholm, aus welcher der Gesellschaft durch Herrn Seiler im Jahre 1880 werthvolle Alterthümer zuzugingen; von Herrn Advocat H. Pönigkau: 10 inländische Münzen, 4 in Silber und 6 in

*) Einige Tage nach der Sitzung vom 8. Mai wurden der Gesellschaft von Herrn Julius Häcker noch zwei in Stein gehauene, ebendort gefundene Gegenstände dargebracht: ein bartloser männlicher Kopf mit einer barettartigen Mütze und der mittlere, von der Brust bis zu den Knien reichende Theil einer mit einem Unter- und Obergewande bekleideten Statue. Obwohl diese beiden Gegenstände, von etwa ein Drittel natürlicher Grösse, an verschiedenen, weit von einander liegenden Stellen des Fundaments eingemauert gefunden wurden, so scheinen sie doch zusammenzugehören. Sie stammen muthmaasslich gleichfalls aus dem 16. Jahrhundert.

Kupfer, ferner 11 ausländische kleine Scheidemünzen, 7 in Silber und 4 in Kupfer aus dem 18. und 19. Jahrhundert.

Der Präsident verlas das Dankschreiben des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde für die ihm zum 50-jährigen Jubiläum übersandte Glückwunschsadresse der Gesellschaft, wie das des historischen Vereins für Niedersachsen für das in gleicher Veranlassung übersandte Glückwunschtelegramm.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft wurden aufgenommen: Dr. Gustav Hollander und Aeltermann F. Brunstermann.

Der Präsident machte Mittheilung über vom correspondirenden Mitgliede Dr. Th. Schieman in Reval ihm zugesandte Copieen zweier im revaler Rathsarchiv enthaltenen politischen Gedichte: „Eine beklagyngē van deme hermaster Gotharth Kettler genameth kegen eynem guden ffrunde in heymlycket vortruwen“ und „Vormanung an die Stadt Riga Anno 1601. Anonymi.“ Das erstere wurde verlesen.

Der Secretair referirte über einen im historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft VI, 1 befindlichen Aufsatz des Mitgliedes des Minoriten- oder Franciscanerordens P. Conrad Eubel: „Der Minorit Heinrich von Lützelburg, Bischof von Semgallen, Kurland und Chiemsee“, auf den er durch den Präsidenten aufmerksam gemacht worden. Soweit Heinrich von Lützelburg für unser Land in Betracht kommt, ist Neues in der Arbeit nicht vorhanden. Die einheimische Literatur über ihn ist dem Verfasser durchaus nicht vollständig bekannt. Er kennt hauptsächlich nur die Arbeit von Bunge, „Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe“, und dann erscheinen ihm als wesentliche Bereicherung des über Heinrich vorhandenen Materials Bunge's „liv-, est- und kurländische Regesten bis 1300, Leipzig 1881“, obgleich das hier Enthaltene grossentheils schon früher in Bunge's Urkundenbuch Erwähnung gefunden hat, welches Werk aber Eubel nirgends citirt, obgleich er

von dessen Existenz wissen musste, da in den Regesten fortwährend darauf verwiesen wird.

Wahrscheinlich ist es ihm nicht zugänglich gewesen. Leichter zu erlangen wären aber zwei Arbeiten gewesen, die sich sehr eingehend mit Heinrich von Lützelburg beschäftigen, die der Verfasser aber gleichfalls nicht benutzt hat, nämlich die Kallmeyer's: „Die Begründung deutscher Herrschaft und christlichen Glaubens in Kurland“ in Band 9 der Mittheilungen, und die des Referenten: „Kurland im 13. Jahrhundert bis zum Regierungsantritt Bischof Emund's von Werd“. Das Vorhandensein der letzteren Schrift hätte dem Verfasser dadurch bekannt werden müssen, dass dieselbe in Bunge's Regesten in der Einleitung unter „Erklärung der abgekürzten Citate“ angeführt wird, und schon aus dem Titel hätte Eubel ersehen können, dass die Arbeit auch für seine Zwecke nicht ohne Bedeutung sei.

Einiges Interesse, weil Heinrich von Lützelburg früher Bischof in unseren Landen gewesen, gewährt der vorliegende Aufsatz mithin nur in dem Theil, wo von demselben als Bischof von Chiemsee geredet wird, obgleich die That- sache, dass er dazu ernannt worden, auch schon früher bekannt war.

Das Bisthum Chiemsee in Oberbaiern war im Jahre 1215 durch den Salzburger Erzbischof Eberhard II. aus Gebietstheilen seiner Erzdiocese errichtet worden, unter Vorbehalt der Ernennung des jedesmaligen Bischofs für sich und seine Nachfolger, was vom Papste bestätigt wurde. Als vierter Bischof wurde vom Papst im Jahre 1263 Heinrich von Lützelburg eingesetzt. Dass nicht der Erzbischof von Salzburg die Ernennung vollzog, wie es sein Recht war, erklärt sich aus den damaligen Wirren im Erzbisthum. Nach Beseitigung derselben ertheilte der Erzbischof Ladislaus, Sohn des Herzogs Heinrich von Schlesien, im Jahre 1266 — wohl zur Aufrechterhaltung des erzbischöflichen Ernennungsrechts — Heinrich auch seinerseits die An-

erkennung. Als Bischof von Chiemsee erscheint derselbe nach den Eubel zu Gebot stehenden Quellen nur einige Mal, und zuletzt wird er am 22. September 1272 urkundlich erwähnt. Nach der gewöhnlichen Angabe soll er am 3. October 1274 gestorben sein (auch bei Mooyer, Onomastikon Chronographikon Hierarchiae Germanicae und bei Gams, Series episcoporum etc.). Das bezeichnet Eubel als unrichtig, da Heinrich's Nachfolger, Johann Enstall, bereits auf dem im Mai 1274 eröffneten Concil zu Lyon und auf der am 21. October 1274 geschlossenen Synode zu Salzburg als Bischof von Chiemsee genannt wird. Heinrich ist deshalb wahrscheinlich im Jahre 1273 gestorben.

Herr Dr. W. v. Gutzeit sprach in einigen Bemerkungen zur Kreyge'schen Urkunde vom Jahre 1390 seine Zweifel darüber aus, ob wirklich aus den im Anfange erwähnten Worten: „Her Diedericht Kreyge de dat hus upmurede hir tho Righe de bedyctede ene Kumpanye unde alle de Dudeschen de der mede weren“ etc. gefolgert werden kann, dass unter dem „hus“ das Ordensschloss zu verstehen und ob Kreyge ein Ordensbruder gewesen sei, wie das in einem Vortrage der Sitzung vom 10. April c. vermuthet worden war, obgleich der dort vertretenen Ansicht eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden könne. Ferner meinte der Vortragende, dass die Worte „de dar mede weren“ nur auf die Stiftung der Kumpanie, nicht aber auf den Hausbau zu beziehen seien. Unzulässig sei es dann, unter den „Dudeschen“ nur Bauhandwerker oder gar Maurer zu verstehen, da die Urkunde nur von Handwerkern überhaupt und vom Handwerksbetrieb im Allgemeinen spreche.

Herr Dr. W. v. Gutzeit bemerkte ferner, dass im Abdruck seines Vortrages über die Schwarzen und Rothen Häupter (Rig. Stadtblätter 1885, Nr. 15, S. 114) ein Versehen stattgefunden habe. Nicht das Jahr 1400, sondern das Jahr 1407 sei dasjenige des Schragens der revaler Schwarzhäupter. Desgleichen, dass der richtige Titel des

ebenda Nr. 15, S. 114 angeführten, im Jahre 1485 erschienenen Werkes über das Leben und die Thaten König Arthur's lautet: „The lyf and acts of the king Arthur“, und nicht „the Lyffland arts of the k. A.“, also keine Beziehung zwischen diesem Werk und der Geschichte unserer Schwarzhäupter anzunehmen ist.

Herr Oberlehrer Dr. J. Girgensohn machte einige Mittheilungen aus dem Archiv der Gesellschaft der löblichen Schwarzen Häupter: der Name der rigaschen Schwarzen Häupter komme zum ersten Mal in einem Rechnungsbuch der Fastnachtsabendschaffer (die Jahre 1413—1442 umfassend) vor. H. Hildebrand habe in dem Bericht über seine Arbeiten zum livländischen Urkundenbuch 1873/74 auf dieses Buch verwiesen. Aus der ersten Inscription desselben vom Jahre 1413, in der der Oldermann und andere Beamte des Vereins genannt werden, gehe hervor, dass die Gesellschaft schon mindestens einige Jahre vor dem Jahre 1413 existirt haben müsse. Das schwarze Haupt, das Bild des heiligen Mauritius, sei zuerst in dem Schragen der Schwarzen Häupter aus dem Jahre 1416 nachweisbar. Auf diese Zeichnung auf der zweiten Seite des ersten Pergamentblattes habe schon C. E. Napiersky in dem Abdruck des Schragens in den Mon. Liv. IV. aufmerksam gemacht. Seine Notiz sei aber von Denen, die später über die Schwarzen Häupter geforscht, unbeachtet gelassen worden.

Endlich bemerkte der Vortragende, dass die Schwarzen Häupter auf dem Lande erst im 16. Jahrhundert sich gebildet haben. Auch der angeblich aus der Zeit um 1400 stammende Schragen der Schwarzen Häupter in Goldingen (Urbk. IV, 1520) könne erst am Anfang des 16. Jahrhunderts verfasst sein, da „Daler“, welche unter den Strafbestimmungen derselben eine Rolle spielen, erst im 16. Jahrhundert geprägt worden sind.

Es wurde ferner durch Herrn Oberlehrer Dr. J. Girgensohn ein im Privatbesitz befindlicher Zinn-Humpen der

Versammlung vorgelegt; derselbe trägt die Inschrift: Hans v. Kollen, mit der Jahreszahl (15)98; er ist an der Oger in der Erde gefunden worden. Interessant ist, dass der Humpen offenbar von demselben Zinngiesser verfertigt ist, wie der bereits in der Sammlung der Gesellschaft aufbewahrte, der die Inschrift trägt: Berent Smit 1596 (Katalog der culturhistorischen Ausstellung Nr. 1803). Die Familie v. Colln oder Köln war im 16. Jahrhundert in Reval ansässig. Ein Hans v. Kollen wird bei Renner im Jahre 1558 genannt. Er gerieth mit zehn andern Deutschen bei der Einnahme von Fegefeuer in russische Gefangenschaft. Schon im Jahre 1552 findet sich der Garten eines Hans v. Kollen in Reval erwähnt (Nottbeck, Criminalchronik Revals S. 85).

Herr Oberlehrer C. Mettig machte aufmerksam auf eine Stelle in den von Dr. J. C. Hermann Weissenborn herausgegebenen „Acten der Universität Erfurt. 2. Theil, 1492—1636. 1884.“ Hier heisst es in der Rectoratseinleitung zum Jahre 1558 auf S. 394: „Livonia immania bella, a magno potentissimoque Muscoviensi principe illata, est passa neque eorum adhuc est finis.“

Zum Schluss trug Herr Secretair Anton Buchholtz Folgendes vor: Landgerichtsath H. Dannenberg beschreibt in dem kürzlich erschienenen 3. und 4. Hefte des XII. Bandes der Zeitschrift für Numismatik einen auf dem Gute Sarbske bei Leba in Hinterpommern gemachten Brakteatenfund, welcher ähnlich dem von K. Beyer im Jahre 1876 veröffentlichten, vor etwa 10 Jahren in Filehne entdeckten Funde zusammengesetzt und in das letzte Viertel des dreizehnten Jahrhunderts zu verlegen ist. Unter diesen Brakteaten interessieren uns die auf der Tafel IX abgebildeten, mit den Nummern 68 und 69 verzeichneten aus dem Grunde, weil Dannenberg die Möglichkeit, dass dieselben nach Livland gehören, nicht ausgeschlossen hält. Die Beschreibung Dannenberg's lautet:

„68. Kreuz, dessen einer Schenkel in einen Bischofsstab ausgeht. 1 Exemplar. — Man könnte fast an Riga denken, dessen dritter Bischof Albert (1198—1229) urkundlich gemünzt hat (Köhne, Zeitschrift II S. 79).

69. Schwert zwischen vier Kugeln und einem Halbmonde. 10 Exemplare. — Sollte wirklich die vorige Münze Rigisch sein, so könnte man bei dieser an den Livländischen Orden denken, mit dessen Siegel ihr Gepräge Aehnlichkeit hat; dasselbe zeigt ebenfalls ein blosses Schwert mit darüber schwebendem Kreuze (Köhne II S. 372; Vossberg, Preuss. M. S. 5), doch ist allerdings das Gepräge zu vieldeutig, als dass wir über blosse Möglichkeiten hinauskämen.“

Die Zuthheilung der ersten Münze Nr. 68 an Riga bezw. Bischof Albert beruht auf Köhne, welcher a. a. O. sagt: „urkundlich finden wir die Rigischen Münzen erst unter dem dritten Bischof Albert von Appeldern erwähnt.“ Es wäre daher zu untersuchen, ob Bischof Albert in der That bereits gemünzt hat?

Nach den Forschungen Winkelmann's (Mittheilungen XI S. 313 f.) ist Bischof Albert nicht erst seit dem 1. December 1225, an welchem Tage er urkundlich (Urbk. I Nr. LXVII) die Regalien, insbesondere auch das Münzregal von König Heinrich VII. erhielt, sondern schon seit seinem zweiten Zusammentreffen mit dem Könige Philipp auf dem Hoftage zu Sinzig am 1. April 1207 als deutscher Reichsfürst zu betrachten. Insbesondere befindet er sich bereits im Jahre 1211 im Besitz des Münzregals, weil er in diesem Jahre in seinem Privileg an die nach den livländischen Häfen handelnden gotländischen Kaufleute (Urbk. I Nr. XX) hinsichtlich der Münze festsetzt, dass $4\frac{1}{2}$ Mark Pfennige eine Mark gotländischen Silbers wiegen sollen, dass die Pfennige weiss und gut sein sollen, dass der Münzmeister 2 Oere (von der Mark Pfennige) erhalten und dass die rigaschen Pfennige zwar denselben Werth, aber andere Gestalt als die gotländischen haben sollen. — Den zwischen Bischof Albert

und der Stadt Riga ausgebrochenen Streit über die Bedeutung dieses Privilegs entscheidet der päpstliche Legat Wilhelm von Modena im December 1225 (Urkb. I Nr. LXXV) dahin, dass das Recht, Münzen jeglicher Gestalt zu prägen, in der Stadt Riga dem Bischof zustehe, jedoch soll die Münze denselben Feingehalt und dasselbe Gewicht haben, wie die Münze der Goten oder Gotlands (Gotorum seu Gutlandiae). Dieses Privileg wird wörtlich vom Erzbischof Albert II. am 12. September 1256 (Urkb. VI Nr. MMMXXVII) und vom Erzbischof Friedrich am 9. October 1305 (Urkb. II Nr. DCXVII) bestätigt. Dessen Geltung wird auch durch ein Notariatsinstrument vom 10. November 1343 (Urkb. II Nr. DCCCXXI) bezeugt.

Es unterliegt mithin keinem Zweifel, dass die rigaschen Bischöfe und Erzbischöfe seit 1207 das Münzrecht besessen haben; dagegen aber, dass dieselben von diesem Rechte vor der Mitte des 14. Jahrhunderts Gebrauch gemacht haben, spricht einmal der Umstand, dass die bisher bekannten, sicher zu bestimmenden ältesten rigaschen Münzen diejenigen des Erzbischofs Johann Ambundii (1418—1424) sind und dass einige ohne Namen und Wappen des Erzbischofs geprägte kleine Münzen sicher nicht früher, als in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschlagen sind; vor Allem jedoch die urkundlich verbürgte Thatsache, dass es im Jahre 1356 noch keine in der Stadt Riga geprägte Münze gab, wie solches aus den von Hildebrand veröffentlichten Auszügen aus einem verloren gegangenen, in's 14. Jahrhundert reichenden Missivbande des rigaschen Rathes (Mittheilungen XIII S. 102) hervorgeht. Es antwortet nämlich der Rath im erwähnten Jahre dem Papste Innocenz auf dessen Frage nach der Verfassung und dem Rechte der Stadt, des Erzbischofs und des Ordens:

„Wenn die Bürger der Münze bedürftig sind, so verwalten sie selbst die Münze, setzen jedoch das Zeichen des

Bischofs auf die Münze. Zu der Zeit hat aber Niemand Münze gesehen, welche in der Stadt geprägt worden ist*)." "

Auch die dörptschen Bischöfe haben erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts unter Bischof Johann v. Viffhusen (1346—1371) Münzen zu schlagen begonnen (vgl. Harald Toll, Ueber das Münzrecht Dorpats. Dorpat 1876) und die ältesten livländischen Ordensmünzen sind allem Anschein nach gleichfalls erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, und zwar in Reval, geprägt.

Zum Schluss mag nicht unerwähnt bleiben, dass bereits Arndt (Chronik II 15) von einem im Jahre 1698 gemachten Münzfunde in Ruschendorf erzählt, in welchem sich eine Münze in der Grösse eines alten deutschen Groschens befand, welche der Vicepräsident v. Brevern für eine Münze Albert's gehalten hat. Sie soll auf der einen Seite das bischöfliche Hauptbild mit einer hohen bischöflichen Mütze und starkem Barte, auf der andern aber zwei Stadthürme mit dem Kreuz gezeigt haben, zwischen welchen scheinbar ein Löwenkopf hervorguckt. Herr Neustädt, theilt Arndt ferner mit, will gar vom Bischof Meinhard einen Pfennig besessen haben, auf dessen einer Seite das Marienbild, auf der andern die Kirche zu Holme (Kirchholm) zu sehen gewesen.

Hinsichtlich der Münze Nr. 69 wäre aber Folgendes zu bemerken. Das auf derselben dargestellte Bild hat in der That einige Aehnlichkeit mit dem Siegel des Schwertbrüderordens. Ein Münzrecht dieses vom Bischof Albert gegründeten Ordens lässt sich jedoch nicht nachweisen. Wohl meint Köhne, „der Orden habe bereits vom Bischof Albert den dritten Theil Livlands mit allen Rechten, also auch dem Münzrechte, erhalten“ (Zeitschrift II S. 208), jedoch scheint

*) Quando cives monetam eudere satagunt, materiam ipsi administrant, signum vero episcopi monetae imprimunt. Tum temporis autem nemo viderat monetam in civitate cusam.

eine solche Schlussfolgerung aus der betreffenden Urkunde vom Jahre 1210 (Urkb. I Nr. XVI) nicht statthaft.

Würde der Schwertbrüderorden das Münzregal besessen haben, so würde sicher Kaiser Friedrich II. bei Gelegenheit der Bestätigung der Besitzungen des Ordens und der besonderen Verleihung des Bergregals im Jahre 1226 (Urkb. I Nr. XC) des Münzregals Erwähnung gethan haben. Unwahrscheinlich ist auch die Ausübung des Münzrechts durch den Schwertbrüderorden in Livland aus dem Grunde, weil der mit demselben im Jahre 1237 vereinigte deutsche Orden in Preussen nach Vossberg (S. 69) erst bald nach 1250 für eigene Rechnung zu münzen begonnen haben soll.

Es scheint demnach, dass in Livland (mit Ausnahme Revels, wo aller Wahrscheinlichkeit nach bereits im 13. Jahrhundert vorübergehend von den dänischen Herrschern geschlagen wurde) erst in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zu münzen begonnen wurde; bis dahin gab es hier viel fremde Münzen, insbesondere die vielfach in den Urkunden erwähnten lübischen Pfennige (denarii lubenses). Es ist nun erst in den letzten Jahren gelungen, die lübischen Pfennige vor 1350 in Funden nachzuweisen. Bereits in der Sitzung vom 8. September 1882 erwähnte ich in dem Berichte über den Münzfund von Hohenheide dessen, dass die dort beschriebenen hamburger und lüneburger Brakteaten, sowie die Brakteaten mit gekröntem Kopfe zu den hier im Lande sehr verbreiteten Münzsorten aus der Zeit vor 1350 gehört haben müssen. Aus eben solchen Münzen bestehende Funde sind auch anderweitig, besonders häufig in Mecklenburg gemacht worden, was endlich zu dem Resultat geführt hat (vgl. darüber Max Schmidt, Die Heimath der Brakteaten mit gekröntem Kopfe, in Blätter für Münzfreunde vom 1. October 1879 Nr. 79), dass alle im 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts geprägten Kopf-Brakteaten norddeutscher Fabrik nach Lübeck gehören, während die nach dieser Zeit geschlagenen nach Greifswald zu verweisen

sind. Lübische Pfennige nannte man aber nicht blos die in Lübeck geprägten Pfennige, sondern alle nach lübischem Münzfuss geschlagenen, wozu in jener Zeit namentlich die hamburger und lüneburger Pfennige gehörten. Der hohenheidesche Fund und die erwähnten verwandten Funde bestanden demnach aus lübischen Pfennigen.

501. Versammlung am 18. September 1885.

An Stelle des durch Krankheit verhinderten Präsidenten übernahm Herr dim. Bürgermeister Böhthführ die Leitung der Versammlung.

Der Vorsitzende gedachte in warmen Worten des verstorbenen langjährigen Schatzmeisters der Gesellschaft, wirkl. Staatsraths C. v. Kieter. Durch Erhebung von den Sitzen ehrte die Versammlung das Andenken des Dahingeshiedenen. Zugleich zeigte der Präsidirende an, dass Herr Secretair Anton Buchholtz freundlichst das Schatzmeisteramt provisorisch übernommen habe.

Es wurde verlesen das Dankschreiben des Akademikers Geheimrath Dr. F. J. Wiedemann für seine Ernennung zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft wurden aufgenommen: Oberlehrer Pipirs, Oberlehrer Dr. Harnack in Birkenruh bei Wenden, Hofgerichtsarchivar Eduard v. Haken.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht.

An Geschenken waren dargebracht worden: von Herrn Collegienrath v. Lichtenstein: P. E. Wilde, liefländische Abhandlungen von der Arzeneywissenschaft. 2. Auflage. Ober-Pahlen. 1782; von Herrn Baron C. Stempel-Planezen, Schlossruine zu Goldingen, Photographie nach einem Bilde vom Jahre 1770; von Herrn Notair Gustav Werner: Portrait

Gustav Bergmann's, Photographie nach einer alten Zeichnung; von Herrn Bergingenieur D. v. Kiel: Pfeilspitzen, im Poltawaschen Gouvernement in einem Kurgan an der Südwestbahn (nach Odessa) gefunden; von Herrn Apotheker Eduard Philipp in Ssimbirsk: verschiedene Münzen und Medaillen, welche bereits Herrn Dr. Bornhaupt übergeben worden sind; von Herrn Consul C. Rücker als in der St. Petrikirche beim Umbau gefunden: ein polnischer Dreipöcher von 1622, ein litauischer kupferner Schilling von 1664, 2 schwedische Oerstücke von 1714 und 1716, 1 kupferne Poluschka von 1720; von Herrn Carl v. Felden de Josephy in Galen im Reschizaschen Kreise durch Herrn Advocat Kuchezynski: ein dort gefundener halber Brabanter Thaler vom Jahre 1622; von Herrn Förster Neppert durch Herrn Aeltesten Herm. Kröger: $\frac{1}{6}$ preussischer Thaler von 1764; von Herrn J. G. Frohbeen: 1 Brabanter Thaler des 17. Jahrhunderts; von Herrn Generalmajor A. v. Andrejanoff: 1 Poluschka von 1858, 1 Denga von 1749, 1 polnischer Groschen von 1767; von Herrn Collegienrath A. v. Wortmann: 2 russische Assignaten zu 25 Rubeln und 50 Rubeln Banco aus dem Jahre 1818; von Herrn C. W. Schweinfurth: Wechelpapier aus dem Jahre 1808 für Wechsel von 10 bis 500 Rubeln, im Betrage von 1 Rubel; von Herrn Pastor Eduard v. Bergmann in Rujen: eine dort vor mehreren Jahren, zusammen mit Münzen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts gefundene Bronzefibel; von Herrn Secretair Anton Buchholtz: ein unter Rujen-Grosshof in einem zum Rudding-Gesinde gehörigen abgelassenen Teich im Sommer dieses Jahres gemachter Fund, bestehend aus einem kleinen runden, von der einen Seite stark zerfressenen Zinngefäß mit Deckel, in welchem sich, in einen Leinwandlappen eingewickelt, vorfanden: zwei silberne Brochen mit je sechs flachen Glasflüssen (eine dritte ähnliche Broche ist im Besitz des Pastors Ed. v. Bergmann verblieben), sowie nachfolgende Münzen: 262 polnische und

litauische kupferne Schillinge aus den Jahren 1660—1666, 67 rigasche und livländische Schillinge von Christina, Karl Gustav und Karl XI., 8 polnische Dreipölcher von Sigismund III., 3 schwedische Oere von 1645 (?), 1673 und 1688, 1 revaler Schilling von 1540, ein rigascher Schilling von 1575, 3 kurländische Dreipölcher von 1689, 2 kurländische Dreipölcher von 1695 und 1696, ein rigascher Dreipölcher von 1669, zwei rigasche Dreipölcher von 1701, zusammen 350 Münzen; der Fund fällt somit in die Zeit des nordischen Krieges; von Herrn Arthur v. Wulf-Lennewarden: 2 Gürtelringe aus Bronze, Theil eines Kettenschmuckes aus Bronze (welche unter Schloss Lennewarden in der Nähe der Düna ausgepflügt wurden); von Herrn E. L. Dahlwitz: 1 grosser Gürtelring aus Bronze, ein kleiner Ring (Halsring?) aus Bronze, gefunden im Jahre 1885 auf seinem Gute Struschan, im Lutzen'schen Kreise des Witebskischen Gouvernements, ferner 2 Dengas aus den Jahren 1730 und 1737; von dem Wirth des Jaunsemm-Gesindes Dundur unter Selsau durch Herrn Kirchspielsrichter Sadowsky nachfolgende Bronze-Gegenstände, welche in einem zu Bauzwecken abgetragenen Steinhafen im Sommer dieses Jahres gefunden wurden: 1) Schmuckscheibe mit Charnier und Oese für die Nadel, durchbrochen gearbeitet, 57 Millimeter Durchmesser, ähnlich Graf Karl Sievers: Bericht über die im Jahre 1875 am Stranteseesee ausgeführten archäologischen Untersuchungen, Taf. I, Nr. 15; Grewingk, Sitzung der Gel. estn. Gesellsch. vom 4. Dec. 1885; 2) ähnliche Schmuckscheibe mit einem anderen durchbrochenen Muster, 70 Millimeter Durchmesser; 3) bis 5) drei Armringe mit 32, 62 und 71 Millimeter innerem längstem Durchmesser. Derartige Schmuckscheiben sind bisher nur in dem von Graf Sievers beschriebenen „normännischen“ Schiffsgrabe unter dem Slaweek-Gesinde des Schlosses Ronneburg gefunden worden; es liegt die Vermuthung nahe, dass auch diese Gegenstände einem Schiffsgrabe entstammen, und wäre daher eine nähere

Beschreibung desselben sehr erwünscht; von Herrn Kreisdeputirten Jacob v. Klot-Lauternsee nachfolgende in Lauternsee gefundene Alterthümer aus Bronze*): 1) ein Halsbügel-Kettengehänge aus vier 60 resp. 63 Cm. langen Strängen und zwei Kettstückchen, an denen Schellen hängen. Es ist gleich den vielen in unserer Sammlung befindlichen Halsbügel-Kettengehängen; der Bügel, der stark oxydirt ist, scheint nicht verziert zu sein. Vgl. die Kettengehänge von Kalzenau und Fianden u. a.; 2) u 3) zwei einander sehr ähnliche Halsringe aus Bronzeblech, nach aussen etwas gewölbt, 180 Mm. lang, 15 breit, Schlussenden Drachenköpfe, Verzierung ähnlich Beiblatt 2, Fig. 6; 4) u. 5) zwei einander fast gleiche glatte Handringe aus Bronzeblech, 170 Mm. lang, 15 breit, Verzierung schwer zu erkennen, ähnlich der Fig. 7 auf Beiblatt 2; 6) u. 7) zwei einander gleiche, wie eine Schnur gedrehte, mit Drachenköpfen endende massive Handringe, 210 Mm. lang und durchweg gleich stark, nämlich 10 Mm.; 8) ein massiver, nach aussen etwas gewölbter, 180 Mm. langer und 8 resp. 10 breiter, mit Schlangenköpfen sehr sauber decorirter Handring, die Verzierung ähnlich Fig. 12, Beiblatt 2; 9) ein Handring aus Blech, 190 Mm. lang und 12 breit, Enden drachenköpfig, Verzierung verwischt; 10) Bruchstücke, vielleicht von einem Handringe; 11) u. 12) zwei einander sehr ähnliche offene Spiral-Fingerringe, in der Mitte mit einer Platte, wie der Kalzenau'sche, s. die Abbildung Taf. 29, Fig. 12; 13) auch ein offener, nur aus zwei Windungen bestehender, aber 8 Mm. breiter, mit Querstrichen verzierter Ring; 14) ein gewöhnlicher offener, glatter, aus Draht in 7 Windungen gewundener, 24 Mm. hoher Ring, 15 Mm. Durchmesser; 15) bis 19) fünf gewöhn-

*) Die genauere Beschreibung und Ausmessung der einzelnen Gegenstände ist von unserem Ehrenmitgliede, Herrn Museumsinspector Dr. C. Bornhaupt ausgeführt. Die Nummer-Bezeichnungen beziehen sich auf die Tafeln in unserem Museum und auf den noch ungedruckten Katalog unserer Alterthümer-Sammlung.

liche Klammerbleche, wie sie bei den Hals- und Kopf-decorationen zum Zusammenhalten der Spiralgewinde vorkommen; 14 Fragmente von dem erwähnten Spiralgewinde, ein Menschenzahn und ein Fingerknochen; 20) sechs Windungen, 55—60 Mm. im Durchmesser, von einem Arm-Spiralbande; 21) Bruchstück von einem Spiralgewinde, 35 Mm. lang, 13 im Durchmesser; 22) gewundener Gürtelring, 93 Cm. lang, 8 Mm. dick, mit Reparatur, Schlussenden 2 gleiche Oesen; 23) gewundener Gürtelring, 85,5 Cm. lang, 9 Mm. dick, auch mit Reparatur, die aber auseinandergerissen ist; Schlussenden sind Oesenringe; 24) u. 25) zwei einander sehr ähnliche Halsringe, deren Mittelstück platt, deren Enden aber gewunden sind und zum Schlusse eingekerbt, 72 resp. 69 Cm. lang. Viele in unserer Sammlung vorhanden, s. Fianden Tafel 12, Fig. 1 u. a. m.; aus Eisen nur ein Messer und zwar nach ältester Construction, d. h. Schneide und Stielstift in einer Linie, wie auf dem Kappusits im Schloss Ronneburgschen Communalwalde und in den Gräbern von Serben-Drostenhof, Kirchholm, Ascheraden etc.; keine Waffen, keine Werkzeuge weiter aus Eisen. (Von Baronesse Nelly v. Mengden-Golgowsky nachfolgende in Golgowsky gefundene Grabalterthümer, alle vom Rost stark mitgenommen, besonders die in Eisen. — In Bronze: 1) ein Gürtelring von 108 Cm. Länge, in der Mitte ist er auf 36 Cm. Länge rund und glatt und hat 6 Mm. im Durchmesser, nimmt allmählich gegen die in Schlangenhaut verzierten Schlussenden bis auf 12 Mm. Durchmesser zu und schliesst an dem einen Ende mit einem Haken und an dem andern mit einer grossen Oese; Haken und Oese in eigenthümlicher, aber nicht selten vorkommender Form, s. Taf. 35, Fig. 22. Dieser Gürtelring hat eine Umgestaltung zum Halsringe erfahren, indem man seine beiden Enden stark übereinander gebogen und mit Bronzedrähten auf zwei Stellen verbunden hat, so dass er in diesem Zustande fast

kreisförmig rund und kleiner geworden, im inneren Durchmesser nur 22,23 Cm. hat, aber doch noch gross genug ist, um ihn bequem über den Kopf auf den Hals zu bringen; 2) ein Halsring, ähnlich den Halsringen Nr. 53 u. 54 auf Taf. 84 und der Abbildung auf Taf. 12, 2 (Lauternsee Nr. 24 u. 25), lang 58 Cm.; die wie eine Schnur gedrehten langen Enden haben 10 Mm. und das 18 Cm. lange glatte Mittelstück hat 8 resp. 6 Mm. im Durchmesser; 3) Kopf- oder Halsspangenberg mit 33 Klapperblechen; das eine Spangende, an dem die Klapperbleche hängen, ist vollständig, das andere aber zum grössten Theile abgebrochen, daher ist der Ring nur 47 Cm. lang, das heile Spangende mit den Klapperblechen ist 15—20 Mm. breit; der Kopfring gleich dem Dünhofschen Kopfring, nur dass dieser ganz vollständig ist, s. Taf. 30, Fig. 23; 4) ein Fragment von einem ledernen, mit Bronzebeschlägen in Doppelreihen verzierten und mit Birkenrinde gefütterten Gürtel mit einer wohl erhaltenen Schnalle, in deren Zunge ein Rest von dem Lederriemen steckt, 22 Cm. lang, 26 breit; 5) ein auseinandergerissener Brustkettenschmuck; in einem Bronzeringe, gehalten von einem grossen Klammerbleche, hängen 4 kleinere Klapperbleche und 3,41 Cm. lange Stränge, die eine Zierplatte mit einer Schelle halten, nebenbei liegt noch ein vierter Strang, 31 Cm. lang, mit 12 eingehängten Schellen und ausserdem losgetrennt 10 Schellen von verschiedener Grösse, von denen einige noch tönen; 6) Fibel mit Dorn, sehr gut erhalten, Schlussenden sauber geformte Drachenköpfe, Umfangslinie 130 Mm., 6 Mm. im Durchmesser dick, durchweg wie eine Schnur gedreht; 7) kleine Hufeisenfibel, Umfangslinie 60 Mm., Dicke 3, mit Dorn, glatt; auf den emporgerichteten Schlussenden Kugelköpfe, wie sie häufig auf grösseren Hufeisenfibeln vorkommen, nur von ungewöhnlicher Grösse; 8) ein offener, ovaler, massiver Hand-, vielleicht auch Armring, 130 Mm. im äussern Umfang lang, 5 dick, innerer Durchmesser 70/50, wie eine Schnur gedreht und unwunden

in den eingekerbten Strichen von einem 2 Mm. breiten, verzierten zarten Bronzedraht, der auf 3 Stellen aufgesprungen ist, ähnlich Taf. 72 B. Fig. 18; 9) u. 10) Fingerringe s. Taf. 85 u. 29, Fig. 12 (Kalzenau); 11) Fingerring s. Abbildung auf Taf. 85; 12) Fingerring gleich einem Nähring, s. Taf. 85; 13) vier gleiche dünne Bronzebeschläge mit Nietstiften, wie sie auf Ledergurten vorkommen, jeder hat als Zierrath in Basrelief die Figur eines Pferdes; von Thon: 14) eine gewöhnliche kleine Thonperle, 8 Mm. im Durchmesser; in Eisen, stark verrostet: 15) ein Beil, ähnlich Form 5, Beiblatt 1, 140 Mm. lang, Bahn 46, Schneide defect, gebogen 72, Schaftloch rund, 32 im Durchmesser; 16) Bruchstück von einem kleinen Beilchen, den 7 unter Serben-Drostenhof gefundenen ähnlich; 17) eine 216 Mm. lange, äusserst schmale, total von Rost entstellte Lanzenspitze mit Schaftrohr; ebenso entstellt auch 18) eine 192 Mm. lange, auf der breitesten Stelle 20 Mm. schmale Lanzenspitze mit Schaftrohr; 19) eine Lanzenspitze mit Stift zum Einlassen in den Holzstiel; die Schneide scheint ganz flach ohne Draht zu sein, ist am Stift 30 Mm. breit und 98 lang, Stielüberrest hat eine Länge von 50 Mm.; 20) Lanzenspitze in Form einer Pfeilspitze, mit Widerhaken, mit einem Stielstifte zum Einlassen in den Holzschaff, die Schneide 110 Mm. lang, der Stielstift 90 lang; 21) u. 22) zwei Messerüberreste mit Stielstiften, jeder 20 Cm. lang; von Zeug: 23) vier kleine Ueberreste von einem Kleidungsstücke aus Wollenzeug (Wadmal), mit eingeschobenen Bronzeblechstückchen in Form kleiner Cylinder, eine Stickerei nach gewöhnlichem Muster, vgl. Kasten 5, Unterschrank 1 (unseres Museums).

Herr Oberlehrer Dr. J. Girgensohn verlas einen Bericht über die von ihm und Herrn Waisengerichtssecretair Anton Buchholtz unternommene Reise nach Fehren und zwar zur Untersuchung des sogenannten Kapperkahn (nicht Kappekahn), eines Hügels, etwa 1½ Werst nordöstlich vom Gute Fehren im Sissegalschen Kirchspiel an der Oger gelegen:

Die nördliche Seite des Hügels steigt etwa 3 Faden hoch von der Ebene auf; die Oger, welche an der östlichen Seite vorbeifliesst, liegt etwa 5 Faden tiefer, als der steile Uferrand. Die westliche und südliche Seite geht unmerklich in die Ebene über. Am 22. und 23. Juni wurde hier unter unserer Leitung in Gegenwart der Frau Helene v. Hanenfeldt und des Gymnasiasten Karl v. Krüdener von den Buschwächtern Karl Kalning, Grünwald und Inge Liwanowitsch zunächst ein 5 Fuss breiter Graben in der Richtung von Süden nach Norden gezogen. In einer Tiefe von etwa 1 Fuss zeigten sich Spuren von Asche und Kohlen und einmal ein kleiner Thonsplitter in der fetten Humusschicht. Noch etwas tiefer stiessen wir auf den lehmigen Sand, der den Untergrund der ganzen Gegend zu bilden scheint. Wie in diesem Graben, so fanden wir auch bei den späteren Nachgrabungen dort, wo sich ein Grab befand, verschieden gestaltete Steinsplitter in der Erde zerstreut, die allenfalls als künstlich hergestellt aufgefasst werden könnten. Ausserdem zeigten sich wiederholt Thonscherben, meist sehr kleine. An Stellen, wo kein Skelet unten lag, war auch keine Spur von Asche, Kohlen oder Steinsplittern zu entdecken.

Die Gräber waren im Allgemeinen spärlich mit Artefakten ausgestattet. Von Fibeln fand sich nur die Schnallenfibel und zwar einmal mit zwei Münzen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts zusammen. Die Vermuthung liegt also nahe, dass die ganze Begräbnisstätte, da die gefundenen Fibeln untereinander grosse Aehnlichkeit in der Form hatten, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts herrührt. Zu bemerken ist, dass Graf Karl Sievers im Jahre 1873 an derselben Stelle Ausgrabungen gemacht hat (vgl. Sitz.-Ber. der Gel. estn. Ges. 1874, S. 152).

In den von uns aufgedeckten Gräbern fanden sich folgende Gegenstände:

Grab A $6\frac{1}{2}$ Meter vom Uferrande der Oger und 10 M. vom nördlichen Rande des Hügels entfernt; 70 Cm. tief lag ein Schädel und bei dem Kinne desselben eine schnurartig aus einem 5 Mm. starkem Bronzedraht gedrehte Hufeisenfibel (Nr. 1). Sie ist fast kreisrund, 48 Mm. im innern Durchmesser, auf den emporgerichteten Enden stehen schwach verzierte runde Platten, 15 Mm. im Durchmesser. Vom Dorn, der aus Eisen war, ist nur der stark conglomerirte Henkel nachgeblieben; der Schädel lag im Osten, das übrige Skelet war gänzlich vermodert mit Ausnahme des os femoris.

Grab B lag etwa 1 Meter westlich von A. Mit Ausnahme der Unterarme und Hände, der Rippen und der

Füsse war das Skelet erhalten. Dicht unter dem Kinn des nach oben gerichteten Schädels sass die Hufeisenfibel Nr. 2, rund 47 Mm. im Durchmesser, aus 4—5 Mm. dickem, wie eine Schnur gewundenem Bronzedraht, mit einer gut erhaltenen Nadel, gleichfalls aus Bronze; die nach oben gerichteten Enden schmücken auch auf dieser Fibel, wie auf der unter Nr. 1, zwei Platten, die kreisrund sind, 16 Mm. im Durchmesser und eine saubere Verzierung haben. Eine ähnliche Verzierung scheinen auch die Platten der Fibel Nr. 1 zu haben, sie ist nur sehr verwischt; dicht bei dieser Fibel lagen zwei sehr stark zerstörte perforirte Münzen: Nr. 3 ein Revaler Solidus von Johann III. ohne Jahreszahl und ein Revaler Solidus von Erich XIV. vom Jahre 1568.

Grab C etwas über 1 Meter nördlich von B; die Richtung des Skelets war dieselbe wie bei A und B, d. h. von WNW. nach OSO.; der Kopf fehlte, wahrscheinlich ganz vermodert, in der Gegend des Halses befand sich die Hufeisenfibel Nr. 4, fast rund, 40 Mm. im innern Durchmesser aus Bronzedraht, 6—7 Mm. dick, wie eine Schnur gewunden, mit heilem, starkem Bronzedorn; die verjüngt auslaufenden Enden tragen einen kleinen Plattenkopf.

Grab D $4\frac{1}{2}$ Meter vom nördlichen Rande des Hügels, 12 M. vom östlichen, der Schädel 75 Cm. tief in der Erde, das Skelet ziemlich vollständig; als Beigaben fand man dicht bei dem Schädel mehrere Steine von verschiedener Grösse und Form, die allenfalls Beile oder dergleichen vorstellen könnten (s. Nr. 8 im Unterschrank 4; daselbst auch in einem Papier einschlage die Thonscherben von einem Töpfchen oder vielleicht auch von mehreren Töpfen unter Nr. 7). In Eisen (Nr. 5): ein stark oxydirtes Messer, 20 Cm. lang mit dem Stielansatz, $1\frac{1}{2}$ —2 Cm. breit, und (Nr. 6) ein kleines Messer, 7 Cm. lang mit dem Stielstifte, dessen Spitze aber fehlt, (Nr. 9) ein Restchen von einem Spiralfingerringe in Bronzedraht, (Nr. 10) ein Stückchen Feuerstein; Nr. 11 ein offener, in der Mitte wie ein Knoten verschlungener hübscher Fingerring, wie er häufig vorkommt, 20 Mm. im innern Durchmesser. Er lag auf dem grüngefärbten Oberschenkelknochen.

Grab E etwa 1 M. nordöstlich von D, Nr. 12 Ueberreste von einer Dolch- oder Messerscheide mit Beschlägen aus sehr dünnem Bronzeblech und ein Stückchen Leder; hierher gehört wohl auch Nr. 13, auch ein Stückchen Leder.

Grab F ca. 2 M. vom Ostrande, 5—6 M. vom Nordrande entferat; nur der Schädel des Skelets war erhalten, man fand ihn 2 Fuss tief. Nr. 15 eine Bronzefibel in Hufeisenform aus 3 Mm. starkem Bronzedraht, im innern Durch-

messer etwa 28 Mm.; an dem Dorn steckt noch ein Stück des Gewandes und 14 Kauri-Ueberreste, die beim Anfassen total zerbröckelten, wie auch einige scheibenförmige kleine, ca. 3 Mm. lange und 6—5 breite grauweissliche Thonperlen, die später auf ein Schnürchen aufgereiht wurden. Die vielen, aber sehr kleinen Bruchstückchen von den Perlen, die Splitterrestchen von den Kauris scheinen auf eine Halsdecoration hinzuweisen und das Grab F nach seinem ganzen Inhalt als Frauengrab zu bezeichnen (Unterschrank Nr. 14).

Auf die freundliche Aufforderung des Herrn Kreisdeputirten Jacob v. Klot reisten wir am 5. Juli nach Lauternsee, wo wir am 6. Juli eintrafen. Etwa 3 Werst vom Gute Lauternsee bei dem Karule-Gesinde am Westufer des Lüdersschen Sees lag ein Brachfeld, in welchem Bauern beim Pflügen auf Knochen und Alterthümer gestossen waren. Hier liessen wir einen Graben ziehen. Leider war das Feld, das schon seit Jahren unter Cultur ist, in dem Grade durchwühlt, dass unsere Nachgrabungen, die in Gegenwart des Herrn v. Klot vorgenommen wurden, in der Hauptsache resultatlos verliefen. Die Knochen und Alterthümer waren aus ihrer Lage gerückt. Von den letzteren fanden sich überhaupt wenige und unbedeutende noch vor. Die schönsten Sachen, die Herr v. Klot der Gesellschaft gespendet hat (siehe S. 65—66), waren eben schon von den Bauern ausgegraben worden. Einen gut erhaltenen Schädel nahmen wir für das Museum mit.

Am 7. Juli fuhren wir nach Golgowsky, von wo uns durch Herrn v. Mengden schon im vorigen Jahre interessante Alterthümer zugegangen waren. Leider war auch hier das Gräberfeld schon sehr stark ausgebeutet, als wir unsere Ausgrabungen veranstalteten. Hier war deutlich eine alte Begräbnisstätte zu erkennen, etwa 2 Werst östlich vom Hof bei dem Tietzen-Gesinde gelegen, ungefähr 300 Schritt lang und breit, von 3 Seiten mit Wald umgeben, an der vierten, nordöstlichen, ziemlich steil zu dem Thal eines Flüsschens abfallend. Da besonders im südlichen Theil des Feldes, welches einen von spärlichem Grase bewachsenen Sandplatz bildet, planlos hin und her gegraben war, so blieb uns nichts Anderes übrig, als ebenfalls auf gut Glück graben zu lassen. Herr Gutsverwalter H. Kaehlbrandt war am 7. Juli bei den Ausgrabungen meist zugegen. Wir stiessen am ersten Tage erst nach wiederholten vergeblichen Bemühungen auf ziemlich inhaltsleere Gräber; alle äusserlich an der Hügelform kenntlich gewesenen Gräber waren nämlich bereits durchwühlt worden. Auch am andern Tage waren wir nicht glücklicher. Kauri-

Muscheln, einige Ringe und Spangen aus Bronze, Gürtel, einen Rest eines von Bronze-Spiralen durchwirkten Kleides konnten wir immerhin erbeuten.

Ausserdem bemerkten wir auf der nördlichen Seite an einer Stelle auffallend viel Steine umherliegen. Bei etwas zu Hülfe kommender Phantasie konnte man vielleicht einige Steinkreise wie um einen Haufen Steine gruppiert, erkennen; die Steinkreise wären etwa 3—4 Fuss im Durchmesser gewesen, in der Mitte der Steinkreise befand sich einige Mal ein etwas grösserer Stein. Die einzelnen Steine waren etwas mehr oder weniger als $\frac{1}{2}$ Fuss im Durchmesser. Unter der möglicher Weise eine Steinsetzung enthaltenden Stelle fanden sich trotz wiederholter Nachgrabungen weder Kohlen, noch Knochen, noch Artefakte.

Grab A Nr. 1, ein massiver Handring aus starkem Bronzeblech, oval, 68,52 Mm. im innern Durchmesser und 17 breit, mit Schlangenkopfsenden, nach Aussen mit einem Grat, Verzierung stark verwischt; er lag an der rechten Hand, die Oeffnung nach Innen gekehrt; Nr. 2 Hufeisenfibel mit Dorn, gelegen an der linken Seite des Skelets, ist etwas ausgereckt, dadurch oval geworden, ca. 37,32 Mm. im innern Durchmesser, aus 4 Mm. starkem, glattem Bronzedraht mit aufgebogenen Enden, zu Knöpfen aufgerollt; Nr. 3 vier mittelgrosse Schellen aus Bronze, lagen in der Gegend der Schulter, beim Kopfe Holztheile.

Grab B Nr. 4 ein Schädel mit einem Loch in der Stirn; das zirkelrunde Loch, 20 Mm. im Durchmesser, scheint nicht durch eine Kugel von einem Schiessgewehr entstanden zu sein; Nr. 5 Ueberreste vom Haupthaar, Zeug, Spiralen und ein Knochen in der Umgegend des Schädels Nr. 4 gelegen.

Grab C enthält nur Nr. 6, eine gewöhnliche Hufeisenfibel mit Dorn aus 5 Mm. starkem und flachem Bronzedraht, fast kreisrund, 35 Mm. im innern Durchmesser mit aufgerollten Enden und lag in der Gegend des Halses vom Skelet.

Grab D Nr. 7, stark durch Oxydation entstelltes, scheinbar eisernes Bruchstück einer Lanzenspitze mit einem starken Widerhaken, 170 Mm. lang; Nr. 8 von einem grossen Messer die Schneide mit der Spitze, ein Bruchstück, 116 Mm. lang, bis 20 breit; dazu gehört vielleicht Nr. 9 der 62 Mm. lange Stielstift mit einem Ansatz von der Klinge; Nr. 10 eine Fibel aus 5 Mm. starkem, wie eine Schnur gedrehtem Bronzedraht; innerer Durchmesser 30 Mm. mit aufgerollten Enden und dem Dorn.

Grab E Nr. 11 der grösste Theil eines Gürtels aus Leder und Birkenrinde, in drei Stücke zerfallen, zusammengesetzt 85 Cm. lang und 3 breit, etwa in der Mitte getheilt durch

einen starken Bronzering an Klammerblechen mit Bronzeblechbeschlägen, dicht aneinandergereiht, bekleidet, von welchen aber nur noch einige vorhanden, weil sie sehr dünn waren. Sie unterscheiden sich durch nachlässige Arbeit und durch ihre Decoration von vielen andern Gürtelbeschlägen in unserer Sammlung; das Ende mit der Verschlussschnalle fehlt, ein Stück Zeug hing über dem Gürtel, vermuthlich von dem Kleidungsstücke, das von dem Gürtel zusammengehalten werden sollte; Nr. 11a enthält Bruchstücke von den Bronzebeschlägen; Nr. 12 Pelzstückchen und ein Stück vom Beckenknochen; Nr. 13 ein offener starker Bronze-Fingerring aus zwei Ringen schnurartig gedreht, 22 Mm. im innern Durchmesser; gewöhnlich halten diese Art Fingerringe nur 20 Mm. im innern Durchmesser; dabei liegt auch der Fingerknochen und zwar von der linken Hand, auf welchem er steckte; Nr. 14 am Halse liegend gefunden: Kauris, feine Spiralgewinde und Bronzecylinder, wie sie eingereiht und eingeschoben in einer Kanteneinfassung von Kleidungsstücken vorkommen. Ausserdem aus Gologowsky Nr. 15 ein Halsring aus 7 Mm. dickem Bronzedraht, 52 Cm. lang, mit kolbenartigen Schlussenden. Er wurde gefunden am 8. Juli 1885 in einem Grabe 2 Fuss tief mit Ueberresten von Knochen; Nr. 16 Ueberreste von Knochen aus einem Grabe oder von einer Opferstätte; Nr. 17 aus einem andern Grabe ein eisernes Beil ähnlich Form 4.

Auf die freilich in nicht ganz sicherer Form uns überbrachte Nachricht, dass in Segewold ein noch unberührtes Hünengrab neuerdings bemerkt worden sei, führen wir am 5. August dorthin. Es erwies sich jedoch, dass ein anderer Grabort, als das schon aus Bähr (die Gräber der Liven, S. 2) bekannte Gräberfeld auf Schloss Segewoldschem Grunde, $\frac{1}{2}$ Werst vom Gute Kronenberg, nicht bekannt sei. Bei ungünstiger, stark regnerischer Witterung konnten wir nicht viel arbeiten; indess wäre der Ertrag auch unter andern Umständen nicht viel reichlicher gewesen, da, wie man uns erzählte, der Sohn eines einige Werst von Kronenberg wohnenden Schmiedes die Gräber alle nach Bronzesachen durchsucht und umgewühlt hatte. Wir fanden denn auch an fast allen Grabhügeln deutliche Spuren früherer Grabungen. Am 6. August durchstachen wir einige ziemlich unversehrt aussehende Hügel; doch war die Ausbeute, wie bemerkt, sehr gering. In einem Hügel trafen wir nur einige unordentlich liegende Knochen und Kohlenstückchen an, in einem andern nur ein eisernes Beil und ein Paar Scherben eines Thontopfes. Wie schon Baehr

a. a. O. hervorhebt, lagen die unverbrannten Leichname „bisweilen in grosser Unordnung“. Bähr schliesst aus den meist aus Waffen bestehenden Funden, die er hier gemacht, dass diese Hügelgruppe „wahrscheinlich die Grabstätte eines Schlachtfeldes gewesen ist“.

„Nicht ganz unwahrscheinlich,“ sagt Baehr S. 3, „möchte die Annahme sein, dass die Hügelgruppen bei Segewolde am Thalrand und in dem Walde mit der Sage von einer Schlacht der Liven, Letten und Deutschen gegen die Oeseler, welche im Jahre 1210 mit vielen Tausend Reitern und Schiffen in Livland einfielen, bis nach Treiden die Aa hinaufzogen und hier ihren Tod fanden, in Verbindung stehen. Es soll in dem gedachten Jahre eine Pest entstanden und von Treiden ausgegangen sein, weil man die Körper der erschlagenen Feinde unbegraben gelassen habe.“ Baehr beruft sich auf „Arndt's Livländische Chronik.“ Diese Stelle bei Arndt beruht auf Heinrich von Lettland XV, 3 und 7. Die dort geschilderten Schlachten scheinen aber auf dem rechten Ufer der Aa vorgefallen zu sein, auch ist die Pest von Treiden ausgegangen, also nicht von diesem Gräberfeld am linken Ufer des Flusses.

Mehr Interesse als dieses Gräberfeld bot ein von Birken bestandener Hügel, etwa 500 Schritt vom Gute Kronenberg in der Ecke, welche von der Chaussée und der von derselben zum Aa-Thal führenden Allée gebildet wird, in einem Felde gelegen, nur mit einem vielleicht 50 Schritt langen, wagenbreiten Rain mit dieser Allée verbunden. Die Basis des Hügels hatte einen Umfang von 90 Schritt, die ziemlich kreisförmige obere Fläche 25 Schritt im Durchmesser. Dieselbe ist in ihrer Peripherie bezeichnet durch einen Kreis von 2—4 Fuss langen und breiten Steinen, von denen noch zehn vorhanden waren, während einige, offenbar zum Verbrauch zu Chaussée-Schotter, gesprengt und weggebracht worden waren. Wir liessen von den drei Arbeitern, welche uns der Besitzer von Kronenberg, Herr v. Bovet, freundlichst zur Verfügung gestellt hatte, einen Graben quer von Norden nach Süden, von einem Rande bis zum andern, ziehen, einen andern von Westen nach Osten, den ersten in der Mitte kreuzend, doch nicht mehr als etwa 6 Fuss lang zu beiden Seiten von der Mitte. Dicht unter der Oberfläche stiessen wir auf einige Kuhknochen und ein Stück eines eisernen Tonnenreifens; sonst fanden wir nichts Bemerkenswerthes, bis wir ca. 4 Fuss tief, gerade in der Mitte des Hügels, ein vollständig erhaltenes menschliches Skelet, das Kopfende nach SSW. gerichtet, bloslegen konnten. Leider war ausser einer Hufeisenfibel, kreisrund 38 Mm. im

innern Durchmesser, aus gewundenem, 5 Mm. dickem Bronzedraht mit emporgerichteten Enden mit in einige Klumpen verwandeltem eisernen Dorn am Halse des Skelets keine Spur eines Artefacts zu finden. Die Form*) der Fibel entspricht den in Fehren gefundenen, dürfte also vielleicht erst aus dem 17. Jahrhundert stammen. Eine seltsame Erscheinung und sehr auffordernd zu Hypothesen. Wir enthalten uns derselben. Hinzufügen wollen wir nur der Vollständigkeit wegen, dass, wie Herr v. Bovet erzählte, am Ort die Sage herrsche, dass ein im Kampf gefallener Anführer der Deutschen Namens Krone hier begraben sei; von ihm stamme auch der Name des Gutes Kronenberg.

Der Bibliothekar der Gesellschaft Arend Buchholtz theilte Folgendes mit:

Die kleine Bischofschronik meldet über den Erzbischof Fromhold von Riga: „Starb zw Rome Anno Dom. 1369 vnnnd wart begrabenn zw vnnsrer liebenn frawenn vber der Tyber“. Diese Notiz und zugleich die Anregung C. Mettig's, des Verfassers des verdienstvollen Aufsatzes über den Familiennamen und die Herkunft des Erzbischofs Fromhold von Vifhusen (Mitth. aus der livl. Gesch., Bd. XII Heft 3 S. 486 ff.), nach dem Bestattungsorte Fromhold's zu forschen, veranlassten mich, bei meinem Aufenthalt in Rom im Frühling dieses Jahres auf die Entdeckung des Grabsteins des Erzbischofs Fromhold auszugehen. Es kam mir hierbei sehr zu Statten, dass ich von dem Herrn Präsidenten beauftragt war, dem königlich preussischen Gesandten an der päpstlichen Curie Herrn v. Schlözer das Ehrenmitgliedsdiplom unserer Gesellschaft zu überreichen. Als ich dem Auftrag nachkam, hatte ich auch Gelegenheit, Herrn v. Schlözer gegenüber meine Bitte um seine freundliche Unterstützung in dieser kleinen Angelegenheit vorzutragen. Sie ward mir in Rath und That zu Theil, so dass ich wohl meine Mittheilungen nicht anders einleiten kann, als mit dem Geständniss, dass meine Nachforschung ohne diese thatkräftige Förderung gewisslich in den Sand verlaufen wäre.

Am Tage nach meinem ersten Besuch bei Herrn v. Schlözer erhielt ich denn auch schon zu meiner nicht geringen Freude und Ueberraschung den Text der Inschrift des Fromholdsteins und damit zugleich auch den Hinweis darauf, dass, wie ich schon in Riga vermuthet hatte, keine

*) Vgl. auch die im Rinne-kaln gefundenen Fibeln aus dem Ende des Mittelalters. Sommer in d. Sitz.-Ber. d. gel. estn. Gesellsch. 1882, S. 124 ff.

andere als die Kirche S. Maria in Trastevere der Bestattungsort des Erzbischofs sei.

Jener mir von Herrn v. Schlözer mitgetheilte Inschrifttext war indessen nicht vom Stein selbst gelesen, sondern einem der Inschriftwerke entnommen, in denen sich der Text findet. Und zwar kommen hier die beiden folgenden Werke in Betracht, in die ich auf der Bibliothek des deutschen archäologischen Instituts in Rom Einsicht nehmen durfte. Das eine ist: *Inscriptiones Romanae infimi aevi Romae exstantes opera et cura D. Petri Aloysii Galletti Romani monachi Casinensis in biblioth. Vatic. linguae Latinae professoris collectae. Tomus tertius. Romae 1760. 4.*

Auf S. 408 Cl. XX unter Nr. 34 berichtet Galletti:

S. Mariae Transtyberim. Humi cum imagine ex anaglypho:

.... TER. CCC. QVOQ' SEPTVAGENO. FESTO. LACTENTVM. PROPTER. CRISTVM. MORIENTVM. CESSIT. AB. HAC. VITA. QVEM CRISTE. DEVS. MODO. DICTA. PRESVL. RIGENSIS. FROMOLDES. CVIVS. AIA

Zu dieser Inschrift fügt Galletti sonst nichts hinzu.

Das andere Inschriftenwerk ist betitelt:

Iscrizioni delle chiese e d'altri edifici di Roma dal secolo XI fino ai giorni nostri raccolte e pubblicate da Vincenzo Forcella. Volume II. Roma 1873. 4.

Auf S. 340 unter Nr. 1041 wird die vollständige Inschrift gegeben und hinzugefügt:

Nel pavimento del portico à destra. Il Galletti (*Inscr. Rom. T. III, cl. XX, n° 34, p. CCCCVIII*) che principia TER. CCC lesse fino a RIGENSIS. FROMOLDES. CVIVS AIA ... Si comprende bene che già fino ai suoi giorni il marmo era assai corroso, e perciò ha un testo assai scoretto.

Forcella, jetzt Professor in Padua, constatirt also selbst, dass Galletti die Inschrift nur zum Theil giebt, da er sie, wie er richtig vermuthet, wegen der schlechten Erhaltung des Grabsteins nicht vollständig hat lesen können. Nichtsdestoweniger hält er es nicht der Mühe werth, uns darüber aufzuklären, woher er denn den vollständigen Text hat. Dank den freundlichen Bemühungen Herrn v. Schlözer's, der sich auf das Eingehendste der Sache angenommen hat, ist aber der Zusammenhang vollkommen geklärt worden. Seinen brieflichen Mittheilungen entnehme ich Folgendes:

Anfangs war zu vermuthen, das Forcella den vollständigen Text den im Vatican vorhandenen Galletti'schen Papieren entnommen habe. Nachdem Galletti nämlich eine grosse Zahl von Grabinschriften in seinem Werk zum Abdruck gebracht hatte, hat er nochmals die Kirchen Roms durchstöbert und die Inschriften gelesen und aufgezeichnet. Diese Copieen befinden sich in der vaticanischen Bibliothek. Aber hinterher stellte sich heraus, dass Forcella diese Papiere nicht benutzt hat, sondern seinen Text dem Kirchenarchiv von S. Maria in Trastevere entnommen hat. Hier hat auf Bitte Herrn v. Schlözer's der Commendatore Giovanni Battista de Rossi das von Forcella benutzte Manuscript selbst eingesehen. Dasselbe ist im Jahre 1659 von Benedetto Millini verfasst und betitelt: *Origine e fondatione e descrizione della Basilica di Santa Maria in Trastevere.*

Auf Seite 79 heisst es dort:

In una lapida con figura episcopale:

† Anno milleno ter ccc quoque septuageno,
Festo lactentum propter Christum morientum
Cessit ab hac vita quem Christe Deus modo dita
Praesul Rigensis Fromoldus cuius et ensis
Hostibus haud cessit nunc sanctorum comes sit.

Dies ist also nun der Text, der sich auf dem Grabstein befinden sollte, wie die Meinhard-Inschrift aus leoninischen Hexametern bestehend. Mit dieser wichtigen Handhabe und den Galletti-Forcella'schen Bemerkungen ausgestattet, ging ich nun am Nachmittag des 25. (13.) April 1885 frohen Muths an der Seite meines Reisegefährten Dr. Alexander Bergengrün auf die Suche. Unsere Wallfahrt ging also nach S. Maria in Trastevere.

Die Basilica S. Maria in Trastevere ist eine der ältesten Kirchen Roms. Man nimmt an, dass sie um die Mitte des 4. Jahrhunderts, sei es nun auf dem Boden einer älteren Kirche neu aufgeführt oder überhaupt erst gegründet worden ist. Den Anlass zum Bau der Basilica soll einer älteren Legende zufolge ein Oelquell gegeben haben, der dort zur Zeit des Kaisers Augustus entsprungen sein und die Geburt Christi verkündet haben soll. Ihre heutige Gestalt erhielt sie unter dem Papst Innocenz II. (1130 bis 1143), dessen Gebeine noch heute in der Kirche ruhen.

Gregorovius nennt S. Maria in Trastevere eine der anziehendsten Kirchen Roms, und sie ist es auch in der That. Sehr befremdend nur wirkt auf den die Kirche zum ersten Mal Sehenden das kolossale Musiv an der Fronte der Basilica, die Madonna und 10 Jungfrauen darstellend,

ein Kunstwerk, das aus dem 12. Jahrhundert stammen soll. Das Innere der dreischiffigen Kirche ist glänzend ausgestattet. Die reichvergoldete Decke ruht auf 24 antiken schwärzlichen Granitsäulen, das Tabernakel auf Porphyrsäulen. Der Reichthum an Mosaiken ist ein grosser. Leider ist sehr viel in und an der Kirche gebaut worden. So stammt von Carlo Fontana die im Jahre 1702 erbaute, der Kirche nicht zur Zierde gereichende Vorhalle. Im Fussboden der letzteren nun zur Rechten des Einganges durch die Gitterthür befindet sich nun gegenwärtig der Grabstein Fromhold's, zwischen dem Haupteingang zur Kirche und der rechten Seitenthür, mehr zum Gitter hin gelegen, als zu den Kirchenthüren. Wo er sich vorher befunden, ist nicht zu ermitteln.

Der Stein ist aus weissem, jetzt übrigens, wie das ja nicht anders möglich ist, recht schmutzig gewordenem Marmor, 2,²⁸ Meter lang und 1,¹¹ Meter breit. In der Mitte ist er geborsten. Man entdeckt am Fussende noch Spuren in den Stein geritzter Säulen und an der Dalmatika noch einige Verzierungen. Zwei ganz regelmässig eingehauene Löcher deuten darauf hin, dass sie zur Befestigung des Kopfes gedient haben, der, entweder aus Stein oder aus Metall gefertigt, auf den Stein gesetzt worden war, während die Gestalt des Erzbischofs wahrscheinlich nur in rohen Conturen in den Marmor geritzt worden war.

Am Rande des Steins, beim Kopfe beginnend, läuft die Umschrift in einer übrigens nicht ganz gewöhnlichen Form gothischer Majuskel des 14. Jahrhunderts. Nicht Alles, nur etwa die Hälfte lässt sich entziffern. Weil die Mittelthür der Kirche in der Regel geschlossen ist, so nimmt der Kirchengänger durch eine der beiden Seitenthüren seinen Weg in die Kirche. Dabei schreitet dann sein Fuss gewöhnlich über einen Theil des Grabsteins Fromhold's hinweg. Hieraus erklärt sich auch, dass von der Umschrift des mehr zu den Eingängen belegenen Theils des Grabsteins fast nichts, mehr aber von der Umschrift des zur Strasse belegenen Theils erhalten ist.

Folgendes lässt sich denn noch entziffern:

... TE · T · PRO TVM · MORI · NTVM ·
 CESSIT · AB HAC · VITA · QVEM CRISTE · DEVS MODO
 · DITA · PRESVL · RIGEN. I. · FROMOLDV.

Eine vom Architekten W. Aeschlimann in Rom ausserordentlich sorgfältig angefertigte Zeichnung des Grabsteins übergab Referent der Gesellschaft; siehe die den Sitzungsberichten angehängte Tafel.

Ich war dann bemüht, fuhr Referent fort, mich danach zu erkundigen, ob das Archiv der Kirche etwa Nekrologien oder andere handschriftliche Nachrichten aus älterer Zeit besitze. Durch Vermittelung der Herren v. Schlözer und Professor Henzen vom deutschen archäologischen Institut erfuhr ich nun, dass ein Nekrologium der Kirche allerdings erhalten sei, doch nicht mehr im Besitz der Kirche, sondern des britischen Museums sich befinde. Eine Copie desselben aber wird in Rom im Privatbesitz aufbewahrt. Der Besitzer der letzteren, Herr Stevensen, hatte jedoch auf die Anfrage Professor Henzen's erwidert, dass sich über den Erzbischof Fromhold kein Vermerk finden lasse. Zum Ueberfluss wandte ich mich von Riga aus noch an die Verwaltung des britischen Museums; der umgehend erfolgende Bescheid lautete dahin, dass auch das Original des Nekrologiums bei den Jahren 1369 und 1370 keine Notiz über den Tod unseres Erzbischofs aufweise.

Es giebt freilich noch eine handschriftliche Geschichte der Kirche S. Maria in Trastevere von Moretti, die sich im Kirchenarchiv befindet. Eine an den Secretair des Capitels dieser Kirche, Monsignore Pier Giuseppe Rinaldi Bucci, gerichtete Bitte um Nachforschung in derselben fand freundliches Gehör, doch leider stellte sich heraus, dass die Geschichte nur bis in das 10. Jahrhundert reiche.

Aus der Auffindung des Grabsteins und der Grabschrift ergibt sich nun Folgendes: 1) Das Todesdatum des Erzbischofs; während man bisher (vgl. Mettig in den Mittheilungen aus der livländischen Geschichte Band XII H. 3 S. 500) den Todestag nur annähernd bestimmen konnte, und ihn zwischen den 8. Juni 1369 und den 11. Februar 1370 setzte, weiss man nun, dass Fromhold am Feste der um Christi willen sterbenden Säuglinge (Fest der unschuldigen Kindlein), d. i. am 28. December 1369, gestorben ist. Da anderweitig feststeht, dass Fromhold vor dem 11. Februar 1370 verstorben ist, so rechnete die Grabschrift offenbar nach Weihnachtsjahren; es kann also nicht der 28. December 1370 unserer Rechnung gemeint sein; 2) ist diese Grabschrift die einzige, noch erhaltene gleichzeitige Grabschrift eines rigaschen Erzbischofs, denn diejenige Meinhard's im Dom zu Riga ist ja bekanntlich erst lange Jahre nach dem Tode desselben angefertigt und wohl selbst noch jünger, als die Grabschrift Fromhold's; 3) hat der Werth der Bischofschronik durch das Bekanntwerden der Inschrift gewonnen; denn ihre Nachricht vom Tode und Bestattungsort Fromhold's ist glänzend gerechtfertigt worden.

Hieran knüpfte Arend Buchholtz noch die Mittheilung, dass er von Herrn v. Schlözer beauftragt worden sei, der Gesellschaft für die Ernennung zum Ehrenmitglied nochmals seinen verbindlichen Dank auszusprechen.

Herr Oberlehrer Dr. A. Poelchau gab ein Referat der Arbeit des Dr. Ferd. Hirsch, Professor am Königstädter Realgymnasium zu Berlin und Redacteur der von der Berliner historischen Gesellschaft herausgegebenen „Mittheilungen zur historischen Literatur“: „Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und Russland unter dem grossen Kurfürsten. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königstädter Realgymnasiums. 1885.“ Ausgehend von dem Vertrage vom 10. Mai 1517, der zwischen dem Hochmeister des deutschen Ordens Albrecht von Brandenburg und dem russischen Zaren Wassili Iwanowitsch gegen Polen abgeschlossen wurde, welcher als das älteste Denkmal einer Verbindung zwischen dem brandenburgisch-preussischen und dem russischen Staate anzusehen sei, berührte Referent in ausführlicher Weise die erst wieder unter dem grossen Kurfürsten aufgenommenen Beziehungen zu Russland. Nachdem eine kurfürstliche Gesandtschaft im Jahre 1649 an den Zaren Alexei Michailowitsch wegen Anknüpfung von Handelsbeziehungen abdelegirt worden, folgten einige Jahre später die wirklich politischen Verhandlungen zwischen beiden Staaten, die sich um ein Freundschaftsbündniss während des schwedisch-polnischen Krieges in den Jahren 1654 bis 1656 drehten.

Herr Oberlehrer B. Hollander berichtete aus den Aufzeichnungen des Rathsherrn Joh. Chr. Schwartz über dessen Thätigkeit als Delegirter in die von der Kaiserin Katharina II. niedergesetzte Commission zur Abfassung eines allgemeinen Gesetzbuches (1767—1768, Octbr.). Der Vortrag wird nachstehend zum Abdruck gebracht.

Die Aufzeichnungen des Rathsherrn J. O. Schwartz über seine
Thätigkeit in der Gesetzes-Commission zu Moskau 1767—1768.

Von Bernh. A. Hollander.

Im Jahre 1862 erschien in der „Baltischen Monatschrift“ ein Aufsatz von G. Berkholz: „Gadebusch in der Reichsversammlung zu Moskau“, in welchem der Verfasser nach dem Tagebuch des damaligen Syndicus von Dorpat über die Thätigkeit desselben in der grossen Gesetzes-Commission vom Jahre 1767 berichtet*). Die „Rig. Ztg.“ referirte damals über den Aufsatz (s. „Rig. Ztg.“ 1862, Nr. 50) und sprach dabei zum Schluss den Wunsch aus, es möchten doch auch die Aufzeichnungen unseres rigaschen Deputirten, des Rathsherrn Joh. Christ. Schwartz, aufgefunden und verwerthet werden. Durch einen glücklichen Zufall sind mir in der That derartige Aufzeichnungen des genannten Mannes in die Hand gefallen und es freut mich, der Gesellschaft darüber einige Mittheilungen machen zu können.

Die Aufzeichnungen sind 10 Bogen stark und reichen vom 30. Juli 1767 bis zum 6. October 1768 (nach der rigaschen Rathslinie ist Schwartz bis zum Jahre 1772 als Deputirter thätig gewesen). Die Erzählung von der Eröffnung der Commission ist doppelt vorhanden. Es scheint, dass Schwartz seine Arbeit zuerst anders geplant, als er sie schliesslich durchgeführt hat. Das eine Exemplar, das weiter nicht fortgesetzt worden, trägt die Ueberschrift: „Kurz gefasste Nachricht von dem, was in der auf Allerhöchsten Kaiserlichen Befehl zusammenberufenen Commission zum Entwurf eines neuen Gesetzbuches vorgegangen,“ das andere Exemplar, das weiter geführt worden ist, trägt die Ueberschrift: „Journal von dem, was in der zum Entwurf eines neuen Gesetzbuches Allerhöchst zusammenberufenen Commission vorgegangen.“ In meist kurzer, tagebuchartiger Form berichtet Schwartz über die Vorgänge einer jeden einzelnen Sitzung; er erzählt, worüber verhandelt und was beschlossen worden ist. So weit ich die Schwartz'schen Aufzeichnungen mit den im Сборникъ русск. историческаго общества (Bd. 4, 8, 14, 32 und 36) enthaltenen Protokollen der Gesetzes-Commission habe vergleichen können, hat

*) Vgl. über die Gesetzes-Commission Prof. Brückner: 1) „Zur Geschichte der Gesetzgebung in Russland“, Russ. Revue Bd. XX, S. 424—459, 514—547 und Bd. XXI, S. 31—51; 2) „Die Verhandlungen der grossen Commission in Moskau und Petersburg 1767—1768.“ Russ. Revue Bd. XXII, S. 325—356, 411—432 und 500—541; 3) Katharina II. 1883. S. 445 ff.

Schwartz nur ein oder zwei Sitzungen, die ohne besonderes Interesse waren, übergangen. Ausführlicher wird Schwartz nur selten, so bei der Erzählung von der Eröffnung der Versammlung, von dem Vorgehen derselben gegen den Deputirten Glasow, welcher sich Schmähungen gegen einen andern Deputirten erlaubt hatte*) und vor allen Dingen bei dem Berichte über die in den Sitzungen und ausserhalb derselben stattfindenden Verhandlungen wegen der speciell livländischen und rigaschen Interessen. Ueberall tritt uns der Eifer, die Pflichttreue und auch die Zähigkeit entgegen, mit welcher Schwartz in kleinen und grossen Dingen seine Vaterstadt zu vertreten wusste.

Gleich in den ersten Tagen der Zusammenkunft fühlt sich Schwartz in einer Etiquettenfrage als Vertreter der ersten livländischen Stadt, die immer als Haupt der übrigen gegolten hatte, verletzt. Am 30. Juli 1767 begaben sich die Deputirten in feierlichem Zuge in die Kirche zur Vereidigung und darauf in das kaiserliche Palais zur Begrüssung der Kaiserin. Der Zug war in der Weise geordnet, dass die Deputirten des Adels, der Stadt und der Bauerschaften eines jeden Gouvernements zusammenblieben und paarweise hintereinander gingen, worauf dann in ebenderselben Weise die Deputirten eines andern Gouvernements folgten. Das Gouvernement Estland kam in der Reihenfolge vor dem Gouvernement Livland, in Folge dessen auch die Deputirten der Städte Narva und Reval vor denjenigen der livländischen Städte. Das verletzte Schwartz in der Weise, dass er dagegen beim Generalprocureur Protest einlegte und ihm gegenüber namentlich betonte, dass „Riga allemal den Vorzug vor allen andern Städten Livlands gehabt hätte.“ Auch als er vom Generalprocureur zurückgewiesen worden, beabsichtigte Schwartz doch noch weitere Schritte zu ergreifen und lässt sich nur durch gewichtige Erwägungen und die Aussichtslosigkeit auf Erfolg vom weiteren Vorgehen zurückhalten. Es lässt sich denken, dass der Mann, der in einer verhältnissmässig geringfügigen Angelegenheit entschlossen war, das Interesse seiner Stadt bis auf's Aeusserste zu vertheidigen, auch in wichtigeren Fällen dasselbe stets in energischer Weise zu vertreten im Stande gewesen. An Gelegenheit dazu sollte es ihm während der Commissionsitzungen nicht fehlen, denn die Vertreter unserer Provinzen hatten mitunter einen schweren Stand sowohl gegenüber den leitenden Persönlichkeiten, als auch gegenüber den

*) Vgl. darüber auch Gadebusch bei Berkholtz a. a. O. S. 149 und Brückner, a. a. O. Bd. XX, S. 526.

andern Deputirten. In einzelnen Fällen geht Schwartz mit den andern livländischen Deputirten Hand in Hand, mitunter aber trennt er sich auch von ihnen und geht seinen eigenen Weg.

Die erste Differenz zwischen den estländischen und livländischen Deputirten einerseits und dem präsidirenden Marschall andererseits bezog sich auf die Uebergabe der Instructionen. Jeder Deputirte sollte von seinen Wählern bestimmte Instructionen — Cahiers, wie sie Professor Brückner bezeichnet — miterhalten, in welchen die Wünsche derselben der Gesetzes-Commission zur Kenntniss gebracht werden sollten. Die Instructionen wurden verlesen und dann besprochen. Unsere Deputirten wollten nicht die Original-Instructionen übergeben, da sie nur kurz und bündig gehalten waren, sondern ihre eigenen ausführlichen, auf Grund der Instructionen ausgearbeiteten Aufsätze, mit welchen sie der Sache besser nützen zu können meinten. Schwartz ging in dieser Angelegenheit ausserordentlich vorsichtig zu Werke. Bevor irgend welche Schritte ergriffen wurden, wurde das Terrain durch Gespräche mit maassgebenden Persönlichkeiten sondirt. Da dieselben in günstiger Weise ausfielen, überreichten mehrere der Abgeordneten die von ihnen verfertigten Aufsätze, erhielten dieselben aber mit dem Verlangen nach den Original-Instructionen zurück. Es half ihnen nichts, dass sie nun ihre Beweggründe ausführlich darlegten. Sie wiesen darauf hin, dass die Instructionen eigentlich nur Privatdocumente wären, welche die Deputirten und deren Auftraggeber angingen; dass die Deputirten, welche wider den Inhalt ihrer Instructionen handelten, solches nicht sowohl vor der Commission, sondern vor ihren Committenten zu verantworten hätten; dass die Instructionen kurz und allgemein abgefasst worden, da sie in der Voraussicht einer weiteren Ausarbeitung ertheilt worden wären; und schliesslich, dass die Instructionen meistentheils eine Clausel enthielten, nach welcher die Deputirten beauftragt würden, auch ausser den angeführten Punkten alles Dasjenige in der Commission zur Sprache zu bringen, was sie zum Besten ihrer Committenten für erforderlich halten würden. Als man trotzdem bei dem Verlangen nach den Original-Instructionen blieb und alle weiteren Einwände nichts fruchteten, erklärte der livländische Deputirte General-Feldzeugmeister Villebois kurz, er würde seinen Aufsatz nicht eher zurücknehmen und seine Instruction nicht eher einliefern, „als bis es der ausdrückliche Wille der Kaiserin wäre“. Dieser wurde ihm am andern Tage eröffnet, und nun mussten sich die Livländer fügen.

Schwartz hatte unterdessen noch mit der Eingabe seiner Instruction gezögert; er wollte erst abwarten, wie die obige Angelegenheit verlaufen würde, aber trotz des ungünstigen Ausganges beschloss er, noch weitere Schritte zu versuchen. Er verhandelte (am 6. September) mit dem General-Procureur, aber konnte von demselben trotz aller Vorstellungen nur das Zugeständniss erlangen, dass er, wenn in der Commission die rigaschen Angelegenheiten zur Sprache kommen sollten, seine Erklärungen dazu vortragen könnte. Trotz dieser letzten Entscheidung berichtet Schwartz doch einige Tage später (am 11. September), dass er seine Original-Instruction nebst dem russischen Translat seines eigenen, nach dem Inhalt derselben bearbeiteten Aufsatzes bei der Commission eingereicht habe, und dass beides von dem Protokollisten entgegengenommen sei. Weiteres erfahren wir über diese Affaire nicht, namentlich nicht, ob es zur Verlesung der beiden Actenstücke gekommen ist. Bis zum 14. December ist das jedenfalls nicht geschehen. Nach Professor Brückner ist überhaupt nichts über die Cahiers der Ostseeprovinzen bekannt geworden.

Wichtiger als dieser Conflict wurden die Erörterungen, welche in der Gesetzes-Commission in Betreff der livländischen und estländischen Privilegien stattfanden. Schwartz berichtet nur das Factum, dass die Deputirten der livländischen und estländischen Ritterschaft eine Bewahrung ihrer Rechte und Privilegien schriftlich einreichten, ohne uns den Wortlaut derselben zu übermitteln. In den Protokollen, welche im *Сборникъ истор. общества* (Bd. IV, S. 212 ff.) veröffentlicht worden sind, befinden sich aber auch jene Erklärungen. Ich möchte mir daher erlauben, eine mir freundlichst zur Disposition gestellte Uebersetzung der livländischen Vorstellung hier vorzutragen:

„Der Versammlung sind bereits alle Ukase, die Vorrechte des Adels betreffend, verlesen und die Verlesung derselben beendigt, auch die Verfügung über die Uebermittlung der publicirten Ukase an die Directions-Commission mit der Forderung getroffen, dass sie der speciellen Commission für die Anordnung der adligen Vorrechte vorschreibe, selbige durchzusehen, und das Nützliche darunter zur Aufnahme in das Project der neuen Uloshenije anzuordnen. Da aber bei dieser Gelegenheit nichts über den livländischen Adel verlautet, derselbe aber gemäss seinen Privilegien specielle und eigenthümliche Vorrechte besitzt, welche bei der Eroberung dieser Provinz nach erfolgter Capitulation sowohl von Sr. Majestät gesegneten und hochruhmvollen Andenkens, dem Kaiser Peter dem Grossen, als auch darauf von allen Aller-

höchsten Nachfolgern auf dem russischen Throne, sowie von Ihrer Kaiserlichen Majestät, der gegenwärtig regierenden, allerweisesten und erlauchtesten Monarchin und sehr geliebten Mutter des Vaterlandes confirmirt worden sind, so erfordert es, obgleich nicht die geringste Befürchtung obwaltet, dass diesen Allerhöchst zuverlässigsten und heiligen Verträgen zuwider irgend etwas Nachtheiliges für jene Vorrechte erfolgen könnte, doch die Pflicht meines Standes, bei dieser Gelegenheit im Namen der Ihrer Kaiserlichen Majestät treuunterthänigen livländischen Ritterschaft mein Gesuch und meine Eingabe nicht zu unterlassen, damit im Project der neuen Uloshenje auch des livländischen Adels Erwähnung geschehe, und er, kraft der Allerhöchst bestätigten Privilegien, unveränderlich im Genusse der Freiheiten und Vorrechte verbleibe.“

Dieses Memorandum war unterzeichnet von den livländischen Deputirten General Alex. Villebois und Baron Johann Adolph v. Ungern-Sternberg und dem Deputirten des Oeselischen Adels Hermann Gustav v. Weimarn. Ein ganz ähnliches Schriftstück wurde aber auch eingereicht von den estländischen Deputirten Johann v. Rennenkampff, Phil. v. Salza und Baron Ludwig v. Ungern-Sternberg, und schliesslich übergibt auch Gerhard Wilh. v. Bluhmen „im Namen des nicht in die livländische Matrikel aufgenommenen Adels und sonstigen verdienten Militair- und Civilpersonen“ eine Bitte um Bewahrung ihrer Rechte. Die nächste Folge dieser Erklärungen war, dass der Deputirten-Marschall die Verlesung der livländischen und estländischen Privilegien beantragt, was auch in den nächsten Sitzungen geschieht und lebhaft Debatten zur Folge hat*). Schwartz berichtet uns über dieselben so gut wie gar nichts; er erzählt nur, dass er auch beabsichtigt hätte, gleich nach den adligen Deputirten ein Schreiben mit der Bewahrung der rigaschen Privilegien einzureichen, dass er aber in Folge des Streits damit noch gezögert hätte. Auch weist Schwartz die Aufforderung, sich einer zweiten gemeinsamen Declaration in Bezug auf die Privilegien anzuschliessen, welche im December 1767 an ihn gerichtet wurde, zurück, da er sich nicht in allen Punkten mit derselben einverstanden erklären konnte. Am 11. December wurde diese Declaration verlesen und wenige Tage darauf, 14. December 1767, liess Schwartz auch seinen Protest gegen jegliche Antastung der Privilegien verlesen. Derselbe ist, so viel ich weiss, bisher nicht bekannt geworden,

*) Vgl. über diese Debatten und über die Stellung der Kaiserin zu denselben Brückner a. a. O. Bd. XXII, S. 507 ff.

und auch die russischen Protokolle enthalten nur die Notiz, dass Schwartz derartige Erklärungen abgegeben und dass sich ihm die Deputirten der Städte Pernau und Wenden, Johann Hauf und Ernst Hassen, angeschlossen hätten. — Das Schwartz'sche Memorandum lautet wörtlich mit einigen orthographischen Aenderungen*):

„Ich bin in meiner Instruction angewiesen, um die Beibehaltung der von I. K. M., Unserer allergnädigsten Souverainin und Landesmutter, huldreichst bestätigten Privilegien und Rechte der Stadt Riga anzuhalten. Da nun einige Herren Deputirten bei Verlesung der Privilegien der livländischen Ritterschaft ihre Meinungen darüber dahin geäußert haben, dass diese Privilegien und Rechte als unerheblich gehoben, abgeschafft und annullirt werden könnten, so habe ich, da meine Instruction noch nicht allhier vorgetragen worden, zu diesen unerwarteten Aeusserungen nicht stille schweigen dürfen, weil man vielleicht von den Privilegien, Einrichtungen und Rechten der Stadt Riga gleiche Meinungen hegen oder mein Stillschweigen für eine Beistimmung ihrer declarirten Meinungen auslegen könnte. Ohne mich auf die von ihnen hervorgesuchten, vermeintlichen Gründe, die in sich selbst schon ganz nichtig sind**), im Geringsten einzulassen, halte ich es vielmehr für hinlänglich, mich darauf zu berufen, dass die Stadt von uralten Zeiten her in dem beständigen Besitz ihrer Privilegien und Rechte gewesen, dass selbige bis hierzu zur Aufnahme der Stadt und wahren Wohlfahrt der dortigen Bürgerschaft gedienet, dass ihr zu der Zeit, da sie sich dem russisch-kaiserlichen Zepfer unterworfen, die unveränderliche Beibehaltung derselben durch die damalige Capitulation allergnädigst zugesagt und versprochen, dass eben dasselbe, da Livland dem russisch-kaiserlichen Reiche abgetreten, eine ausdrückliche Bedingung in dem mit der Krone Schweden zu Nystadt getroffenen Friedens-Tractat ausgemacht hat, und dass diese unabänderliche Beibehaltung solcher Privilegien und Rechte von allen Durchlauchtigsten Beherrschern Russlands und selbst auch von unserer jetzt glorreich regierenden Kaiserin allergnädigst bestätigt worden. Dieses alleine, dünkt mich, hätte die Herren Deputirten zurückhalten sollen, auf solche Gedanken und Meinungen zu gerathen, als sie hier schriftlich eingegeben haben. Denn, wenn unsere grosse Kaiserin auch nicht so weise, gerecht und grossmüthig wäre, als sie doch

*) Die russische Uebersetzung liegt auch bei den Papieren.

**) Die Worte: „которая и безъ того ни малѣйшаго уваженія не достойна“ sind in der russischen Uebersetzung ausgestrichen.

wirklich ist, so werde sie dennoch blos Ihrer eigenen Hoheit wegen dasjenige, was ihren gegenwärtigen, allergetreuesten Unterthanen bei der Unterwerfung unter den russisch-kaiserlichen Zepter als eine vorhergegangene Bedingung zugestanden, was in dem vor den Augen von ganz Europa geschlossenen Friedenstractat zugesagt und durch allerhöchst Dero eigene geheiligte Hand versichert worden, nicht wieder umstossen, heben und zernichten. Unsere allerdurchlauchtigste Monarchin, die jede Zeile der von Ihr dieser Commission vorgeschriebenen Instruction mit so grosser Weisheit, als Menschen- und Gerechtigkeitsliebe bezeichnet hat, die die Glückseligkeit aller Ihrer Unterthanen nicht auf einem toden Wunsche beruhen lässt, sondern von dem ersten Tage Ihrer glorreichen Regierung ab alle Handlungen auf die wirkliche Beförderung des wahren Wohls derselben gerichtet hat, wird gewiss nicht diesen landesmütterlichen Gesinnungen entgegen einem Theile Ihrer Unterthanen Dasjenige, was bis hierzu den Grund ihrer Wohlfahrt ausgemacht hat, nehmen und solchergestalt deren Zustand verschlimmern. Die Herren Deputirten hätten sich aber billig entschlagen sollen, solche den Gründern des Natur- und Völkerrechts, den erhabenen Eigenschaften unserer grossen und weisen Souveraine und der Glückseligkeit ihrer Mitunterthanen entgegenstehende Meinungen öffentlich bekannt werden zu lassen. Ueberhaupt kann diese Materie ihrer Entscheidung nicht unterworfen sein, da sie Punkte betrifft, die zwischen gekrönten Häuptern durch öffentliche Bündnisse festgesetzt und von den allerdurchlauchtigsten Beherrschern Russlands ihren allergetreuesten Unterthanen, den livländischen Einwohnern, zu so verschiedenen Malen auf das Heiligste zugesagt worden. Und das ist es, was uns bei allen Anfechtungen der Herren Deputirten ruhig und sicher stellen kann, weil wir von der weltbekannten Gerechtigkeitsliebe, Gnade und Grossmuth unserer huldreichsten Monarchin und Landesmutter die unverletzliche Beibehaltung aller unserer bestätigten Privilegien und Einrichtungen auf das Zuverlässigste erwarten können.“

Noch am selben Tage, am 14. December 1767, wurde die Session in Moskau geschlossen, und die Deputirten wurden entlassen, um erst im Februar 1768 in Petersburg wieder zusammenzutreten. Hier kommt es bei der Besprechung der Vorrechte des Adels noch einmal zum Streit über die Privilegien (im Juli 1768). Die livländischen und estnischen adligen Deputirten benutzten diese Gelegenheit, um noch einmal allgemeine Bewahrungen einzulegen und den Wunsch zu äussern, dass sie „ohngeachtet dieser pro-

jectirten neuen adligen Vorrechte bei ihren privilegierten Vorrechten und Einrichtungen verbleiben möchten“. Allein ihre Schreiben wurden nicht entgegengenommen, und sie selbst wurden angewiesen, bei jedem einzelnen verlesenen Punkte ihre Einwendungen zu machen. Schwartz machte sich diesen Vorfall zu Nutzen, behielt seine bereits aufgesetzte allgemeine Erklärung zurück und beschloss, nur bei den einzelnen Abschnitten der adligen Vorrechte seine Anmerkungen einzureichen. Aber ihm trat eine andere Schwierigkeit entgegen. Der Marschall verlangte von Schwartz, dass er seine Anmerkungen persönlich vortragen sollte; letzterer dagegen erklärte, er könne das nicht thun, da er nicht russisch verstände. Es folgen nun mehrfache Verhandlungen, bei denen sich der Marschall etwas schwankend, Schwartz dagegen sehr energisch benahm und schliesslich durchsetzte, dass ersterer die Anmerkungen durch einen andern verlesen liess. Am 28. August werden die von Schwartz gegen mehrere Punkte der adligen Vorrechte erhobenen Einwände vorgetragen und am 1. und 4. September folgen diejenigen der livländischen und estländischen Ritterschaft, des Herrn v. Blumen, sowie des ukrainischen und smolenskischen Adels, bei welcher Gelegenheit die genannten Deputirten nun doch ihre oben erwähnten Bewahrungen vortragen liessen. Damit schien diese Angelegenheit für's Erste erledigt zu sein — da wurden die Deputirten am 9. September durch eine Aeusserung des Marschalls Bibikoff überrascht. Auf Befehl der Kaiserin, wie Prof. Brückner behauptet*), erklärte derselbe in der Commission, dass, da die liv-, est- und finnländischen, wie auch ukrainischen und smolenskischen Deputirten ihren eingegebenen Anerkennungen auch die Reservation und Bewahrung ihrer Privilegien beigefügt hätten, die Commission aber über die Privilegien nichts zu sagen hätte, sondern solches blos von der Gewalt der Oberherrschaft abhinge, und die Commission nach dem Obrjad sich blos mit dem Entwurf neuer Gesetze zu befassen hätte, so könnte sie auch dergleichen Bewahrungen nicht annehmen, sondern es sollten selbige nach Zurückbehaltung der Anmerkungen selbst den Deputirten wieder zurückgegeben werden.

Am andern Tage meldeten sich die genannten adligen Deputirten zum Wort, um ihre Entgegnung gegen die Erklärung des Marschalls anzubringen, aber der für den abwesenden Marschall präsidirende General-Procureur ver-

*) Vgl. Brückner a. a. O. Bd. XXI, S. 41, Bd. XXII, S. 521.

weigert es ihnen. Sie kommen nun nach längerer Berathung überein, die Zurücknahme ihrer eingereichten Schreiben zu verweigern, sonst aber keine weiteren Schritte zu ergreifen, hauptsächlich weil in der Commission nichts Schriftliches mehr über diese Angelegenheit entgegengenommen wurde und weil ihre Berathungen doch in das Journal der Commission eingetragen waren, worauf man sich künftig immer beziehen konnte. Am 22. September erhalten sie die betreffenden Schriftstücke versiegelt ins Haus geschickt, nur Schwartz ging es glücklicher. Seine Anmerkungen wurden nicht zurückgegeben, vermuthlich weil er „nur bei den betreffenden Punkten, die unseren Verfassungen und Gerechtsamen entgegen waren, bloß unsere dagegen stehende Gerechtsame angezeigt und mit allem Menagement beigefügt hatte, dass wir dabei zu erhalten wären“.

Hiermit brechen die Aufzeichnungen des Rathsherrn Schwartz ab. Es bleibt nur noch übrig, hervorzuheben, dass derselbe nicht nur in so eifriger und energischer Weise für die Rechte der von ihm vertretenen Stadt kämpfte, sondern sich auch fleißig an den Arbeiten der Commission betheiligte. Eine Aufforderung des Fürsten Galitzin, sein Gehilfe in einer abgesonderten Commission zu werden, wollte er gern annehmen, konnte es aber nicht, da er selbst in die Justiz-Commission, welche am 25. September 1767 zusammentrat und sich mit der Organisation der Rechtspflege beschäftigen sollte, gewählt wurde. Aus den dürftigen Aufzeichnungen über seine Thätigkeit in dieser Commission (Ausarbeitung des Criminalrechts) glaube ich aber doch ersehen zu können, dass er nicht nur mit Lust und Eifer bei der Sache war, sondern auch einen gewissen Einfluss auszuüben vermochte.

Zum Schluss möchte ich auch noch die Aufmerksamkeit auf den Auszug aus einem Gedenkbuch von Joh. Christ. Schwartz lenken, welchen die Redaction der Rig. Stadtblätter (1862 Nr. 10) ihren Lesern mittheilt. In demselben erzählt Schwartz nur mit wenigen Worten, dass er zu der grossen Gesetzes-Commission gehört habe und als Glied der abgesonderten Justiz-Commission auch noch in Petersburg verbleiben musste, als die andern Deputirten bereits in die Heimath entlassen waren. „Weil es aber,“ fährt er fort, „mit der gemeinschaftlichen Arbeit bei der Commission sehr langweilig sich verzog und selbige auch durch mancherlei private und publique Umstände unterbrochen wurde, mir aber es gar zu sehr zu Herzen ging, dass ich Jahre lang von meiner zum Theil noch unerzogenen Familie getrennt sein sollte, und dabei auch aufrichtig wünschte, dem *aerario publico* den

jährlichen Zuschub zu meinem dortigen Aufenthalt sobald als nur immer möglich zu ersparen, so fasste ich den Entschluss, die dieser Commission aufgegebenen Theile des Gesetzbuches privatim für mich allein auszuarbeiten und sodann um meine Ablassung von der Commission anzuhalten. Diesen Entschluss führte ich auch wirklich aus. Nachdem ich nämlich die Entwürfe von den aufgetragenen Theilen des Gesetzbuches angefertigt hatte, unterlegte ich solches dem General-Procureur und stellte ihm vor, dass diese von mir angefertigten Arbeiten nunmehr von den übrigen Gliedern dieser Commission durchgesehen, ihre etwaigen monita darüber mir communicirt und ich mittlerweile von der Commission nach Hause abgelassen werden möchte. Auf die Ihrer Kaiserlichen Majestät von dem General-Procureur hierüber geschehene Unterlegung erhielt ich denn auch die allergnädigste Bewilligung meines Gesuchs. Diesem zufolge schickte ich mich zur Rückreise an und kam zu Ende Juli 1772 wieder nach Riga zurück, da man mich unterdessen im October des vorigen Jahres zum Obervogt ernannt hatte.“

Indem ich unserer historischen Gesellschaft die Kenntniss dieser Aufzeichnungen des Rathsherrn Joh. Christ. Schwartz übermittele, hoffe ich zugleich, dass durch dieselben auch das Andenken dieses um Riga hochverdienten Mannes neu belebt werden wird.

502. Versammlung am 9. October 1885.

Das Präsidium führte Herr dim. Bürgermeister B ö t h f ü h r, der sich freundlichst bereit erklärt hatte, auch für die nächstfolgenden Versammlungen an Stelle des dauernd durch Krankheit behinderten Präsidenten die Leitung der Sitzungen zu übernehmen.

Der Vorsitzende gedachte des Ablebens des Ehrenmitgliedes der Gesellschaft, Dr. Jens Jacob Asmussen Worsaae, Vicepräsidenten der Königl. nordischen Gesellschaft der Alterthumsforscher, Directors des Museums der nordischen Alterthümer und der historischen Denkmäler des Reichs in Kopenhagen, einer der grössten Koryphäen auf

dem Gebiete der Alterthumskunde des Nordens; desgleichen wurden von demselben einige Worte dem Andenken des dim. Landraths Gotthard v. Liphart auf Rathshof, seit dem Jahre 1838 Mitgliedes der Gesellschaft, gewidmet.

Zum ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft wurde aufgenommen: Oberlehrer Dr. A. Bergengrün.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht.

An Geschenken waren dargebracht worden: von Herrn Gustav Baron Manteuffel: die Nummern 1054 und 1055 der illustrierten Zeitschrift *Kłosy* (Warschau 1885), enthaltend einen Aufsatz des Herrn Geschenkgebers „Ruiny i przeszłość warowni Felińskiej“, mit Abbildungen, gebunden in einen Prachtband; von Herrn Theodor Baron Funck-Allmahlen: eine Sammlung von Ehrendiplomen eines schon vor längerer Zeit verstorbenen rigaschen Gelehrten, die Baron Funck von einem mitauschen Bücher-Antiquar zu erwerben Gelegenheit gehabt hat; von dem Herrn wirkl. Geheimrath, Mitglied des Reichsraths, Georg v. Brevern, Ehrenmitglied der Gesellschaft: der 4. Band des von ihm herausgegebenen Werkes „Zur Geschichte der Familie von Brevern, Berlin 1885“; von dem stellvertr. Director des Alexander-Gymnasiums, Herrn Staatsr. G. Jantschewezki: „Празднованіе 1000-лѣтія блаженной кончины Святаго Меодія, просвѣтителя Славянъ, въ Ригѣ и другихъ мѣстахъ прибалтійскаго края. Издано подъ редакціей Г. Янчевецкаго. Митава, 1885“; von Frau v. Zuckerbecker auf Friedrichshof: eine Denkmünze in Bronze „Zur Erinnerung an den Begründer der rationellen Landwirthschaft Thaer. Berlin 1839“; drei russische Medaillen zum Tragen zusammengestellt, zwei in Silber beziehen sich auf den Türkenkrieg, die eine auf die Jahre 1828/29 und die andere in Neu-Bronze auf die Jahre 1853 bis 1856, die dritte Medaille ist von Alexander II. ertheilt worden ohne Jahreszahl: ЗА УСЕРДІЕ; von Herrn v. Preetzmann, Besitzer des Gutes Horstenhof, Kirchspiel Ronneburg, Kreis Wenden:

ein defectes Eisenbeil mit ausgebrochener Bahn, gefunden im Sommer 1885 bei Ziehung eines Grabens im Moosmoraste unter dem Gute Horstenhof.

Herr Oberlehrer C. Mettig theilte im Auszuge einige im „Сборникъ Импер. русс. ист. общества“ Bd. 35, 1882, Nr. 21 veröffentlichte Actenstücke vom Mai 1493 mit, welche die vom Zaren Johann III. für seine Boten an den Ordensmeister Freytag v. Loringhoven ertheilten Instructionen betreffs der durch Livland zu schickenden russischen Gesandtschaft an den Herzog Konrad von Masovien enthalten. Der Herzog hatte einen Gesandten zum Grossfürsten geschickt und um die Hand der Tochter des letzteren werben lassen. Daraufhin will Johann III. eine Gegengesandtschaft senden, die sicheres Geleit durch Livland erhalten soll. Von Interesse sind die Urkunden deshalb, weil in einer Zeit, wo man in Livland schon Gründe hatte, Furcht vor Russland zu hegen (Iwangerod war erbaut worden, von wo aus das Land bedroht wurde), dort noch nichts von Animosität gegen Livland hervortritt, obgleich ein gewisses Misstrauen hinsichtlich der Stellungnahme des Ordensmeisters zu Lithauen, zu welchem Reiche Russland in gespannten Beziehungen stand, nicht zu verkennen ist.

Herr Oberlehrer Dr. J. Girgensohn lieferte einen Nachtrag zu dem in der Sitzung vom 18. September c. gegebenen Bericht über seine in Gemeinschaft mit dem Herrn Secretair Anton Buchholtz unternommene Reise:

„Am 24. Juni untersuchten wir einen Pilskahn bei Weissensee, der etwa 200 Schritt nördlich der Strasse von Sissegal nach Weissensee gelegen ist, $\frac{1}{2}$ Werst nordwestlich von letzterem Gut (lettisch: Platermuisch). Nordöstlich vom eigentlichen Pilskahn, nur durch eine Einsenkung getrennt, liegt ein niedriger Hügel, mit Bäumen, namentlich uralten Eichen, bewachsen. Auch an der südöstlichen Seite sind kleinere Erhebungen. Der Fluss Abse (Nebenfluss der Jägel) fließt auf etwa $1\frac{1}{2}$ Werst Entfernung südlich vorbei. Auf dem Plateau des Pilskalns hat Baron Ed. v. Tiesenhausen vor ca. 25 Jahren eine künstliche Ruine errichten

lassen, wobei er sich Arbeiter aus Wenden bedienen musste, da die am Orte wohnenden Bauern sich geweigert hatten, an einem derartigen Orte eine Mauer aufzuführen.

Nordöstlich vom Berge stehen unter den Bäumen drei Grabdenkmäler (ein einfacher Stein und zwei Steinkreuze, die ungefähr die Form eines Rades haben). Sie sind gleichfalls von Baron Tiesenhausen hingeführt worden, zwei von ihnen von dem alten Kirchhofe in Sissegal. Der Umfang des Pilskalns am Fuss beträgt 500 Schritt, am oberen Rande 320, der kürzere Durchmesser 33—36 Schritt, die Höhe des Berges 50 Fuss. Die Kreuze tragen theils sternförmige, theils kreuzförmige Ornamente. Das eine, besser erhaltene, hatte einen Umfang von 202 Cm., das andere einen solchen von 177 Centimeter; das erste hatte Kreuzesarme, die nach aussen zu breiter werden, das zweite geradlinige. Aehnliche Grabdenkmäler kommen bekanntlich noch recht zahlreich in Livland vor. Ihr Alter ist bisher nicht genauer untersucht worden.

Auf unserer Tour von Golgowski zurück berührten wir auch Sesswegen. Hier sahen wir an einem Wege im Gutsgarten einen interessanten alten Leichenstein, der eine leider sehr stark zerstörte Inschrift trug. Die Ueberreste der Buchstaben liessen erkennen, dass die Schrift in das 15. Jahrhundert gehört. Von den in der Mitte des Steines noch bemerkbaren Linien konnten wir deutlich nur drei Wappenhilfen erkennen, die sich in der oberen Ecke links befanden. Das Gut Sesswegen gehörte in katholischen Zeiten dem Erzbischof, und liegt unter dem verwitterten Kalkstein vielleicht ein Domherr begraben. Die Länge des Steines beträgt 130 Cm., die Breite 105, die Kreise mit den Evangelisten-Zeichen 29—33 Cm. im Durchmesser.

Zum Schluss verlas das Ehrenmitglied Herr Pastor Dr. Bielenstein einige Stellen aus einem selbstverfassten Manuscript über die Verhältnisse unserer Landbevölkerung.

503. Versammlung am 13. November 1885.

Herr dim. Bürgermeister Böhführ, welcher auf Aufforderung des Directoriums interimistisch die Leitung der Versammlungen übernommen, eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Meine Herren! Ich habe die betrübende Anzeige zu machen, dass Herr Dr. Georg Berkholz das Präsidium unserer Gesellschaft niedergelegt hat. Es wurden wohl der Wunsch und die Hoffnung gehegt und ausgesprochen, ihn in seiner Stellung noch länger unserer Gesellschaft, wenigstens doch bis zum 5. December, dem statutenmässigen Tage der Neuwahlen, erhalten zu sehen, aber er hat erklärt, dass er schon mit seiner Anzeige in der Directorial-Sitzung vom 7. October c. sich von seinem Amte entbunden crachte und dasselbe niedergelegt haben wolle, hauptsächlich wohl in Rücksicht auf die von ihm zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beabsichtigte und seitdem auch ausgeführte Reise in's Ausland.

Zu unserem allseitig tiefen Bedauern müssen wir daher Herrn Dr. Georg Berkholz schon seit dem 7. October c. von dem Präsidium unserer Gesellschaft abgetreten ansehen, welches er zehn Jahre hindurch in so ausserordentlicher Weise geführt hat.

Meine Herren! Wir haben uns in den letzten zehn Jahren so sehr daran gewöhnt, in dem jetzt abgetretenen Präsidenten den Kern und die Seele unserer Gesellschaft zu sehen, dass wir noch lange in unserem Kreise seine Leitung vermissen werden. Durch seine volle Kenntniss der Geschichte unserer Heimath, durch seine grosse Vertrautheit mit dem detaillirten Inhalt unserer Geschichtsquellen, insbesondere der Chroniken, durch die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse und durch seine ganz immense Belesenheit wusste er fast in allen unseren Zusammenkünften immer irgend ein interessantes Thema zur Sprache zu bringen und war immer gerüstet, von Anderen zur Sprache Gebrachtes zu erläutern und zu beleuchten. Zeugniß legen davon ab die vielen grösseren und kleineren Aufsätze aus seiner Feder und die Darstellung unserer Verhandlungen in unseren Sitzungsberichten, deren schliessliche Redaction er sich nicht nehmen liess, wie denn auch die „Mitthei-

lungen“ grössere schätzenswerthe Abhandlungen von ihm enthalten. Unter allen diesen mag hier zunächst erinnert werden an seine Abhandlung über den Bergmann'schen Codex der Reimchronik, in welcher er auf Grund scharfsinniger Untersuchungen die Lösung der Zweifel fand, welche schon lange hinsichtlich des Verfassers, des Orts und der Zeit der Abfassung dieses Codex bestanden hatten; er führte den Nachweis, dass dieser Codex gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts im Besitz des Bersohn'schen Zweiges der Familie Tiesenhausen sich befunden hat, darauf 1625 in dem des gelehrten Lemberg'schen Rathsherrn Johann Alnpech gewesen war, und dass dieser, wohl zum Glanz seiner Abstammung, jene Unterschrift unter dem Codex der Reimchronik fälschend hinzugefügt hat. Von gleicher Art ist die in den „Mittheilungen“ enthaltene Analyse der neu aufgefundenen livländischen Chronik Johann Renner's, in welcher auf Grund einer umfassenden literarischen und bibliographischen Kenntniss die vom Chronisten benutzten Quellen nachgewiesen werden. Hervorzuheben ist noch jene andere interessante Abhandlung, in welcher der Nachweis der Existenz einer von Heinrich v. Tiesenhausen zu Bersohn abgefassten Chronik und deren späteren Benutzer geführt wird. Interessant ist ferner die von ihm aufgefundene Spur einer von dem rigaschen Dompropst Theodericus Nagel abgefassten Chronik und die Verfolgung derselben, die jedoch leider nicht zur Wiedergewinnung der verlorenen Handschrift geführt hat, und ebenso interessant ist der auf Grund der von Dr. Perlbach neuerdings in Krakau aufgefundenen livländischen Urkunden geführte Nachweis, dass der im Jahre 1259 vom Bischof von Kurland über die Grenzen des erzbischöflichen und des Ordensbesitzes in der Gegend des Burtneeksees und des Salisflusses vernommene Zeuge Heinrich, Pfarrer zu Papendorf, mit fast zweifelloser Gewissheit kein Anderer ist, als der Chronist Heinrich von Lettland, der, sehr bejahrt und hinfällig, im Jahre 1259,

über 70 Jahre alt, in der bescheidenen Stellung eines Pfarrers zu Papendorf lebte. Noch möchte ich erinnern an die so nebenbei hingeworfene, einen inneren Widerspruch im Text aufhebende scharfsinnige Conjectur zu einer Stelle im letzten Capitel von Tacitus' Germania („victui ferae“ statt „victui herba“), die noch keinem der vielen Herausgeber dieses Schriftstellers eingefallen war, und an die vielen andern kleinen Aufsätze in unseren Veröffentlichungen, die Sie ja übrigens alle kennen.

Nicht unerwähnt kann ich aber überdies noch lassen, dass alle die vorgenannten werthvollen Arbeiten doch nicht einmal in das Hauptgebiet der Wissenschaften fallen, welche Dr. Berkholz beherrscht. Dieses liegt vielmehr in seiner Kennerschaft der lettisch-litauischen Sprache und Mythologie und der vergleichenden Sprachwissenschaft überhaupt. Er hat uns davon Kenntniss gegeben in der Abhandlung, welche er in der öffentlichen Jahresversammlung vom 6. December 1877 vortrug, und in welcher er einerseits die auf diesem Gebiet umgehenden Fabeln auf ihre letzten geschichtsfälschenden Quellen zurückführte und andererseits die erst in neuester Zeit vermittelst der vergleichenden Sprachwissenschaft gewonnenen wirklichen Einsichten in die Urgeschichte der Letten zusammenstellte. Leider hat er diese Abhandlung weder in unseren „Mittheilungen“, noch in unseren Sitzungsberichten zum Abdruck gegeben, aber wir hoffen, sie noch in dem Werke zu finden, welches er unter den Händen hat und dessen baldige Vollendung ihm gelingen möge. Als einzelne kleine Bruchstücke daraus sind wohl seine kleineren Aufsätze in dem Magazin der lettisch-literarischen Gesellschaft anzusehen.

Wir haben dem Herrn Dr. Berkholz zu danken, dass er so lange Jahre hindurch mit voller Hingebung in so anregender und an wissenschaftlichen Früchten reichen Weise das Präsidium in unserer Gesellschaft geführt hat und lassen Sie uns an den Dank den Wunsch anschliessen,

dass Herr Dr. Berkholz, wenn nunmehr leider auch nicht als Präsident, so doch als Mitglied sein Interesse und seine Gelehrsamkeit unserer Gesellschaft noch lange Zeit gewähren möge!

Es wurde verlesen ein Schreiben des Professors Dr. L. Stieda, in welchem er mittheilt, dass er wegen seiner Versetzung an die Universität Königsberg das bisher innegehabte Amt eines Directors der Gesellschaft niederlege.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden von Fräulein Prevôt durch Vermittelung des Herrn Staatsraths J. v. Hagen: zwei Geburtsbriefe für Paul Stoppelberg, ausgestellt im April 1748 von Bürgermeister und Rath der Stadt Memel, Pergament; fünf Rigasche Gelegenheitsgedichte des 17. Jahrhunderts; Andreas à Diepenbrock *Disputatio juridica de justitia et injustitia usurarum. Lugduni Batavorum, Elzevier, 1690. 4. (Defect.)*

An die anwesenden Mitglieder wurden von Pastor Dr. Bielenstein und Professor Dr. Stieda unterschriebene Fragebogen betreffend die in unseren Provinzen enthaltenen Alterthümer (Burgberge, Gräber etc.) zur eventuellen Beantwortung vertheilt.

Herr Dr. W. v. Gutzeit sprach in zwei längeren Vorträgen: 1) über „Nogaten“, Werthzeichen, welche in früherer Zeit in Livland und Russland Geltung gehabt, und 2) über die Ausdrücke „Ungannia oder Ugaunia“. Der letztere Vortrag folgt unten.

Herr Oberlehrer Mettig machte einige Mittheilungen über das im Archiv der Schwarzenhäupter aufbewahrte Buch der Schützengilde. Dieselben folgen unten.

Herr Ordnungsgerichts-Adjunct C. v. Löwis of Menar berichtete unter Vorlegung der betreffenden Stücke über Gräberfunde in Livland: 1) in Fistehlen, Kirch-

spiel Sissegal und 2) in Kokenhusen. Der Vortrag ist unten abgedruckt.

Der Bibliothekar Arend Buchholtz übergab als Geschenk des einmaligen Bibliothekars der Gesellschaft Herrn Collegienassessors Albert Pohrt ein recht merkwürdiges Büchlein. Es ist das Receptbüchlein einer im Jahre 1740 verstorbenen Speisemutter des Convents zum heiligen Geist, Frau Gesler, geb. Ludendorf. Aber nicht wegen der Mittel gegen Fieber und Zahnschmerzen oder der Recepte zur Bereitung von Backwerk, die die Frau Gesler und ihr Sohn hier aufgezeichnet haben, verdient dieses Handschriftchen Beachtung, sondern wegen einer mitten unter die Darlegung der Hausmittelchen gerathenen Notiz über die Verwandten der Kaiserin Katharina I., der Livländerin. Ursprünglich aus 19 Blättern in Sedez bestehend, zählt das Büchlein heute nur 18 Blätter — das erste fehlt. Auf der zweiten Seite des 7. Blattes steht:

„ihren nahmen So unter dem Mayoren Wulfenschild gewohnt, welche in Riga sint eingekommen wo weiter hinauss waist man nicht. Anno 1725 den 2 Septem ist er bey mir gewesen. Sein nahm Siemon Leman, (seine Frau) Ihr nahm ist Christina Sekonoromsky. Ihr Kinder der Elste Sohn Andreas Der Jüngst Sohn Johann Die Elste Tochter Agata Die Jüngste Maria.

(Dass war Catharina Kayserin von Russland ihre Schwester, eben benanntde Christina.)

Die eingeklammerten Worte stammen von der Hand des Sohnes der Frau Gesler.

Diese Notiz, so viel sei zur Zeit mitgetheilt, ist im Uebrigen durch andere Nachrichten grossentheils beglaubigt. In der nächsten Sitzung wird hierüber ausführlicher berichtet werden; es mag nur dessen erwähnt werden, dass Brotze die obige Aufzeichnung nicht unbekannt gewesen ist. Sie findet sich in seinen Livonica, Bd. 15, Blatt 29. Hieraus

ist sie in die „Rig. Stadtbl.“ 1860, Nr. 42, übergegangen, doch ohne vorher mit der Originalhandschrift verglichen worden zu sein. Das Büchelchen ist von Herrn Pohrt aus dem Nachlass des Antiquars Anton in der kleinen Jungfernstrasse vor vielen Jahren erworben worden. Wie dieser dazu gekommen, ist nicht mehr zu ermitteln.

Herr Arend Buchholtz theilte ferner Folgendes mit:

In der Bibliothek unserer Gesellschaft befinden sich zwei Quartheft, Handschriften, das eine, 31 Blätter stark, mit der Aufschrift auf dem ersten Blatt: „Kurzgefasste Grundsätze der deutschen Sprachlehre“, darunter von der Hand Liborius Bergmann's aus seinen späteren Lebensjahren die Bemerkung: „Dictata des berühmten J. G. Herder, damaligen Collaborators der Domschule, als ich dieselbe 1765 besuchte. L. Bergmann.“ Das andere Heft, 24 Blätter enthaltend, trägt auf dem ersten Blatt die Aufschrift: „Liborius Bergmann Riga: den 18. Junii: 1765. Mathematisches Buch.“ Darüber von Lib. Bergmann die Bemerkung aus viel späterer Zeit: „Dictata des berühmten Herder“. Das letztere Heft ist übrigens rein astronomischen Inhalts; es enthält in kurzer Fassung die „Anfangsgründe der Astronomie“ und den „Ersten Theil der Astronomie, der die Welt nach ihrer Aussicht betrachtet und die Sphärische Astronomie heisst.“

Natürlich nur, weil diese Lehrsätze mit dem berühmten Namen eines Herder in Zusammenhang stehen, sei diese Mittheilung gemacht, aber vielleicht beansprucht das 1. Capitel der Grundsätze der deutschen Sprachlehre: „Von der Orthographie oder Rechtschreibung“, heute, wo letztere so häufig Gegenstand lebhafter Erörterung ist, einiges Interesse, sind diese Lehren doch aus dem Munde eines deutschen Klassikers geflossen.

Zum Schluss stellte Herr Redacteur Alex. Buchholtz den von der Gesellschaft angenommenen Antrag, dass die Revision der Kasse nicht wie sonst üblich in der Sitzung

vom 5. December, sondern schon früher vorgenommen werde, und dass die zwei Revidenten auf der Sitzung darüber Bericht erstatten sollen. Zu Revidenten wurden die Herren Obernotair Plato und Aeltester Jaksch erwählt.

Ungannia oder Ugaunia?

Von Dr. W. v. Gutzeit.

Ein Theil des jetzigen Livland südlich vom Embach, die Gegend von Dorpat und Odenpäh, demnach die südliche Hälfte des jetzigen Dörptschen Kreises, trägt bei Heinrich von Lettland eine Benennung, welche, abgesehen von nicht zu berücksichtigenden Abweichungen, in 2 Hauptlesarten: Ungannia und Ugaunia, vorkommt. Der Docent der estnischen Sprache an der Universität zu Dorpat Dr. Weske hat neuerlichst (Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft f. 1884 S. 230—260) die verschiedenen Les- und Schreibarten einer eingehenden Behandlung unterzogen und ist zu dem Schlusse gelangt, dass weder Ungannia noch Ugaunia, sondern nur das bei Hiärne begebene Uggania bez. Ugania richtig sein könne.

Die Veranlassung, dass Ed. Pabst, der verdiente Herausgeber und Uebersetzer von Heinrichs von Lettland Chronik, von der seit ihrem ersten Herausgeber Gruber in Verwendung gebrachten Schreibart Ungannia abging, war die erlangte Kenntniss von der Zamoyski-Handschrift, welche als älteste und als eine ganz vorzügliche anzusehen ist.

Um das Jahr 1300 angefertigt, läuft sie der von Gruber benutzten um etwa 2¹/₂ Jahrhunderte im Alter voraus. Da wir keine Kunde davon besitzen, dass für die späteren Abschriften noch das Original der Chronik benutzt worden ist, so hat es Wahrscheinlichkeit, dass alle diese späteren nachgeschrieben worden sind der Zamoyskischen und dass alle Abweichungen von dieser Versehen, Verlesungen, Zusätze oder Veränderungen von Seiten der Nachschreiber sind. Hat nun jede älteste Abschrift den Vorzug vor neueren, so kann sich doch in Bezug auf die Chronik Heinrichs dieselbe Thatsache offenbaren, wie in Hinsicht auf die russische Nestor's. Wie diese hat auch jene das Unglück, verloren gegangen zu sein, und es hat unendlichen Scharfsinn und mühevollsten Fleiss erfordert, um schlechtere Lesarten von besseren zu unterscheiden. Und seltsam! Wie die

und Nr. 27 dagegen 940 Mm. lang. Sämmtliche 4 Gürtelringe sind aus 3 Drähten gewunden, aber auf 3 Cm. Länge kommen bei Nr. 7 und Nr. 8 je 6 Drähte, bei Nr. 27 aber 7 Drähte und bei Nr. 28 gar 11 Drähte. Zu bemerken ist ferner, dass die 51 Blechringe des Kopfschmuckes auf einer dicken Schnur (vielleicht aus Hanf) aufgereiht waren, was den betreffenden Zeichnungen von Kruse und Aspelin entsprechen würde.

Zur näheren Vergleichung mit schon gemachten Funden, diene die am Schluss des Heftes beigefügte Tabelle, in welcher die einzelnen Nummern dieses vorliegenden Fundes je mit Zeichnungen von Kruse, Johann Carl Baehr, von der gelehrten Estnischen Gesellschaft herausgegebenen Zeichnungen, sowie solchen von Hansen und von Aspelin, verglichen sind. In der letzten Rubrik finden sich Angaben über einige Dimensionen der vorliegenden Stücke in Centimetern resp. Millimetern.

504. **Versammlung am 5. December 1885.**

Das Präsidium führte Herr dim. Bürgermeister Böthführ, der zunächst die eben erschienenen Sitzungsberichte für das Jahr 1884, als Anhang die Beschreibung der Jubelfeier vom 6. December 1884 enthaltend, der Versammlung vorlegte.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht, wie den Jahresbericht der Bibliothek für 1884/1885. Der letztere ergab einen Zuwachs von 256 Bänden, 2 Zeichnungen, 2 Photographieen, 2 Handschriften, 3 Urkunden, ferner eine Sammlung von Diplomen eines längst verstorbenen Ehrenmitgliedes der Gesellschaft. Mit Einbänden wurden versehen 57 Bände.

Der Bericht des interimistischen Schatzmeisters, Secretairs Anton Buchholtz, für 1884/85 ergab als Behalt zum 6. December 1885: I. Hauptkasse: 111 Rbl. 13 Kop. baar und 5000 Rbl. in Werthpapieren. II. Kapital des Fürsten Lieven: 51 Kop. baar und 278 Rbl. in Werthpapieren. III. Kapital der culturhistorischen Ausstellung: 103 Rbl.

91 Kop. baar und 1620 Rbl. in Werthpapieren. IV. Prämie der Stadt Riga: 40 Kop. baar und 529 Rbl. in Werthpapieren. In Summa: 215 Rbl. 95 Kop. baar und 7427 Rbl. in Werthpapieren.

An Geschenken waren dargebracht worden vom Ehrenmitglied der Gesellschaft Herrn Professor Dr. C. Grewingk in Dorpat dessen: J. R. Aspelin: *Antiquités du Nord Finno-Ougrien*. Livr. 5 (Sonderabdruck aus dem Sitzungsbericht der gel. estn. Gesellschaft zu Dorpat, 1885), wie desselben: *Ueber Stein- und Knochengeräthe der ältesten Heidenzeit Liv-, Est- und Kurlands*. Sonderabdruck aus der „*Neuen Dörptschen Zeitung*“ 1885. Dorpat 1885; von Herrn Wladimir Kleinberg: *Ein Messbuch der Uniaten in slawonischer Sprache*, gedruckt 1765; ein Flügel von Becker in Hamburg aus dem Jahre 1795; von Herrn Oberlehrer Dr. J. Girgensohn dessen: *Bemerkungen über die Erforschung der livländischen Vorgeschichte*. Riga. Verlag von N. Kymmell. 1885; vom ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft, Stadthaupt in Arensburg, Julius Peter Rehsche: 44 Silbermünzen, welche vor etwa 50 Jahren in den Grenzen des Arensburgschen Stadtgutes Lemalsneese am Meeresstrande unter einem Granitblock gefunden worden, nämlich 3 arabische, 1 byzantinische, 2 angelsächsische, 36 altdeutsche, 1 Lüneburger Bracteate und 1 Wisbyscher Pfennig; von den Erben der Frau Emma Bernsdorff, geb. Leib: 1 Dose mit Freimaurerinsignien (cf. Katalog der Rigaschen culturhistorischen Ausstellung Nr. 2361); von Herrn Collegienrath v. Lichtenstein: Abdrücke in Siegellack von einem in seinem Besitz befindlichen Stempel mit dem Siegel des Rigaschen Burggrafengerichts; von Herrn dim. Bürgermeister Böthführ: 2 preussische Kassenanweisungen von 5 Thalern aus dem Jahre 1856 und von 1 Thaler aus dem Jahre 1861; von Fräulein Katharina Kröger: des Herrn Karl Friedrich Eichert Ehrendiplom als Mitglied des Hilfsvereins der Handlungscommis. Riga, den 1. März 1837; 3 Kupfer-

platten, um Vignetten abzudrücken, wohl herstammend aus der Handlung eines Tabakhändlers; aus dem Nachlasse der Familie Jimmerthal: Freimaurerinsignien 1) Portierstab (Schaffner); 2) das grosse Winkelmaass (Holz schwarz mit weissen Strichen), 3) eine Fürstenkrone ohne Weltkugel als Knopf und Mütze oder Käppchen; 4) ein leerer hoher Holzkasten ohne Verschluss mit einem Deckel und Hängen, in Form einer Kelle mit einem Handgriff; von stud. Wulffius aus Dorpat durch Herrn Secretair Anton Buchholtz die 50jährige Jubiläumsmedaille in Bronze des Dr. med. Joh. Friedr. Brandt, den 12. Januar 1826.

Die Versammlung genehmigte das vom Directorium vorgeschlagene Preisausschreiben für den von der Riga'schen Stadtverwaltung in Anlass des 50jährigen Jubiläums der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands ausgesetzten Preis von 500 Rbln. für die beste Geschichte der Stadt Riga. Es wird verlangt: Eine zusammenfassende, populäre, aber den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Darstellung der inneren und äusseren Geschichte der Stadt in ausführlicherer Gestalt bis zum Jahre 1710, in übersichtlicher bis zur Einführung der neuen Städteordnung nach dem gedruckten Material, wenn möglich auch mit Heranziehung des handschriftlichen, im Umfange von ca. 20—30 Bogen. Als Termin der Ablieferung ist der 1. September 1888 angesetzt. Die eventuellen Bewerber haben ihre Arbeiten dem Präsidenten der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen einzusenden.

Der Präsidirende verlas ein Schreiben des königlich-sächsischen Lieutenants P. v. Dassel, in dem dieser um nähere Auskunft der früher in Riga wohnhaften Familie Dassel bat. Beigelegt war ein Stammbaum der Dassel in Riga. Der Präses gab dazu einige von ihm gesammelte Notizen über die fragliche Familie. Herr Georg Lange bemerkte,

dass Herr P. v. Dassel sich schon früher an ihn gewandt, und er habe ihm die Nachrichten über die Familie geliefert.

Ferner verlas der Präses ein Schreiben des Herrn Gustav Altenburger in Budapest, in dem dieser um Auskunft bat, ob die Landschaft Lettland (!) einst ihr eigenes Wappen geführt und welches dasselbe gewesen.

Herr Redacteur Alexander Buchholtz theilte aus einem unlängst in Petersburg erschienenen Buche: „Разказы изъ русской исторіи XVIII. вѣка по архивнымъ документамъ Александра Барсукова (р. 33—58),“ Einiges über die merkwürdigen Schicksale des Brigadiers Baron Fedor Asch mit, der 1757 in Riga mit der Formirung von Reservebataillonen beschäftigt gewesen, dann zur Entdeckung geheimer Beziehungen des in russischen Diensten stehenden Generals Grafen Gottlieb Totleben zu den preussischen Heerführern beigetragen (welche die Ausschliessung des Grafen aus der russischen Armee und dessen Landesverweisung zur Folge hatte), 1764 als erster Obrist der livländischen Division in Riga gestanden und von 1777—96 wegen einer gewissen genealogischen Mittheilung über den Oberkammerherrn J. J. Schuwalow als Staatsgefangener in Dünaburg und von 1797 bis zu seinem 1808 erfolgten Tode im Ssusedalschen Spasso-Jefimjew-Kloster eingesperrt gewesen.

Herr Oberlehrer Dr. J. Girgensohn referirte:

„Vor einigen Wochen erschien der 11. Band der „Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbstständigkeit, aus dem schwedischen Reichsarchive zu Stockholm und dem dänischen geheimen Archive zu Kopenhagen, herausgegeben von C. Schirren“ (Reval, Kluge).

Somit liegt der Schlussband eines für die livländische Geschichte hochbedeutsamen Quellenwerkes vor und es erscheint als fast selbstverständlich, dass unsere Gesellschaft von diesem Ereigniss mit dem gebührenden Dank gegen den unermüdlichen Herausgeber Akt nimmt. In Folgendem soll keine Kritik über die Editions methode, welche in dem Werke befolgt ist, geliefert, sondern es sollen nur die Hauptmomente aus der Geschichte dieses Geschichtswerkes hauptsächlich nach den eigenen Angaben zusammengestellt werden.

Sie werden uns die Wichtigkeit und Bedeutung des Buches vielleicht am Besten vergegenwärtigen.

Es ist fast genau ein Vierteljahrhundert her, dass der um die heimische Geschichte hochverdiente Baron Robert von Toll die erste Anregung zu dem grossen literarischen Unternehmen gab. Man hatte zwar schon lange vorher Kunde von dem Vorhandensein für die livländische Geschichte wichtiger Dokumente in Stockholm, aber von dem Reichthum an Quellen, welcher in dem schwedischen Reichsarchiv verborgen war, hatte man lange Zeit nur unbestimmte Vorstellungen. Erst das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch von Bunge hatte im III. Bande (1857) wenigstens den Pergamentvorrath bis zum Jahre 1400 ausgebeutet. Im Sommer 1859 verschaffte sich G. von Brewern, dessen ausgezeichnete Verdienste um die livländische Quellenforschung unvergesslich sind, die Abschrift eines älteren schwedischen Registers von Dokumenten, welche im Jahre 1621 von Mitau nach Schweden entführt sein sollten. Schirren erfuhr von diesem unschätzbaren Wegweiser für weitere Forschungen, wie er selbst in dem Vorwort zu seinem „Verzeichniss livländischer Geschichts-Quellen etc. (Dorpat 1862)“ berichtet, zuerst durch einen Brief Baron Toll's im März 1860. Dieser Brief brachte zugleich die Aufforderung zu einer Reise nach Schweden.

In Stockholm constatirte Schirren nach einigen Wochen emsigster Archivarbeit, dass ein wichtiger Theil des livländischen Ordensarchivs im schwedischen Reichsarchiv enthalten sei. Theils der Mitwirkung v. Toll's, sagt Schirren a. a. O., theils dem allgemeinen Interesse, welches der Entdeckung reicher livländischer Geschichtsquellen entgegenkam, verdankt die Ausbeute eines ersten Sommers die Mittel, wenigstens zum Theil an die Oeffentlichkeit zu treten. Nachdem in erster Reihe die gelehrte estnische Gesellschaft zu Dorpat die einleitenden Kosten zur Herausgabe eines Verzeichnisses livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken übernommen hatte, stellte die estländische literarische Gesellschaft zu Reval eine angemessene Zahl Bände ihres Archivs für die Veröffentlichung von Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbstständigkeit zur Verfügung.

Allein die Mittel weder einzelner Männer, noch der nicht eben reich dotirten gelehrten Verbindungen hätten ausgereicht, selbst nur die bereits gesammelten Documente der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen, noch weniger, die Fortsetzung der begonnenen Archivarbeiten zu sichern. Im besten Falle wäre eine Gruppe werthvoller Zeugnisse

der Vergessenheit entrissen gewesen, der grösste Theil der Stockholmer Sammlungen aber noch lange unberührt liegen geblieben, wenn nicht die livländische Ritterschaft auf dem Landtage vom November und December 1860 einen Antrag des Herrn Al. v. Richter zum Beschluss erhoben und den Herausgeber aufgefordert hätte, seine Forschungen im schwedischen Reichsarchive weiterzuführen und möglichst zu systematischem Abschluss zu bringen. Zu diesem Zwecke votirte der Landtag die Bewilligung einer angemessenen Summe, welche bestimmt wurde, die Kosten der Arbeiten im Archive und der Publikation des „Verzeichnisses“, sowie der wichtigeren Texte in diplomatisch-genauem Abdruck zu decken.

Im Sommer 1861 reiste Schirren zum zweiten Mal nach Schweden. Dieses Mal durchforschte er auf der Hinreise auch das geheime Archiv in Kopenhagen. Bald darauf stattete er einen eingehenden Bericht über die Ausbeute an livländischen Urkunden und andern Quellen der livländischen Ritterschaft ab. Dieser Bericht ist später in seinen wesentlichsten Theilen im XII. Bande unserer „Mittheilungen“ veröffentlicht worden.

Aus dem gewonnenen Vorrath von Briefen und Urkunden erschien unter dem Titel „Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbstständigkeit“ im Jahre 1861 der erste Band, und zwar zugleich als erster Band der neuen Folge des „Archivs für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Mit Unterstützung der estländischen lit. Allerh. bestät. Ges. her. von C. Schirren.“ Von dieser Publikation, welche die wichtigsten Quellen für die Geschichte der Jahre 1558—1562 enthält, ist seitdem eine ganze Reihe weiterer Bände veröffentlicht worden, bis durch den unlängst herausgekommenen 11. Band ein Haupttheil der in Aussicht gestellten Arbeiten zum Abschluss gelangt ist.

Band 1—8 enthalten die Ausbeute aus dem schwedischen Reichsarchive, im Ganzen 1104 Nummern; Band 9—11 unter dem Titel „Neue Quellen etc.“ 329 Nummern aus dem dänischen geheimen Archive zu Kopenhagen.

In dem Vorwort zum ersten Bande spricht Schirren den Wunsch aus, dass „demnächst eine systematische Ergänzung aus den zerstreuten inländischen Archiven nachfolgen möge.“ Dieser Wunsch ist unterdessen erfüllt worden. Auf Veranstaltung des Rigaschen Raths edirte Fr. Bienemann seine „Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558—1562 aus inländischen Archiven“ (Riga. N. Kymmell). Von 1865 bis 1876 erschienen 5 Bände mit im Ganzen 1028 Nummern.

In beiden Publikationen zusammen wurden also 2461 Briefe und Urkunden dem Forscherkreise zugänglich gemacht. Wenn man erwägt, dass das Wiener Archiv und die norddeutschen, wie die russischen, polnischen öffentlichen und privaten Archive gleichfalls einen noch kaum übersehbaren Vorrath an Quellen für die Livländische Geschichte in den Jahren 1558—1562 bergen, so leuchtet ein, welche Bedeutung diese Episode in der politischen Entwicklung Nordeuropas gehabt hat. Darnach ist das Verdienst Schirrens, dem nächst v. Toll die Initiative zu den erwähnten Publikationen, wie der Haupttheil an deren Ausführung zu verdanken ist, zu bemessen.

Herr Oberlehrer Mettig stellte Vermuthungen auf über die Herkunft des im Katalog der Rigaschen culturhistorischen Ausstellung sub Nr. 75 verzeichneten Missale des heiligen Kreuzaltars im Dom zu Riga.

Auf Vorschlag des Directoriums erwählte die Versammlung den früheren Präsidenten Dr. G. Berkholz wegen der Verdienste, die er sich um die Gesellschaft erworben, zum Ehrenmitglied.

Darauf wurden folgende Wahlen vollzogen: Für das nächste Triennium zum Präsidenten dim. Bürgermeister Böthführ und zum Schatzmeister Consulent Christian Bornhaupt. Zu Directoren für das Gesellschaftsjahr 1885/86 erwählte die Versammlung durch Acclamation die bisherigen Directoren: Baron H. Bruiningk, Dr. W. v. Gutzeit, Oberlehrer Dr. J. Girgensohn, Secretair Anton Buchholtz, dim. Rathsherrn L. v. Napiersky in Riga, Baron Th. Funck-Allmahlen in Kurland. Neu gewählt zu Directoren wurden Professor Dr. Richard Hausmann in Dorpat und Oberlehrer Constantin Mettig in Riga.

Zum Schluss machte Herr Georg Lange aus der Zeitschrift „Der deutsche Herold“ 1885, Nr. 12, Mittheilungen über die mütterlicherseits herstammenden Verwandten des Fürsten Alexander von Bulgarien.

505. (Oeffentliche Jahres-)Versammlung am 6. December 1885.

Der neuerwählte Präsident, Bürgermeister Böhführ, begrüßte die Versammlung und machte die Ernennung seines Vorgängers, des Dr. G. Berkholz, zum Ehrenmitglied der Gesellschaft bekannt.

Der Secretair, Oberlehrer Dr. Ph. Schwartz, verlas den nachfolgenden Jahresbericht über die Thätigkeit der Gesellschaft:

Verehrte Anwesende!

Mit dem 6. December 1884 trat die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands in ein neues Stadium ihres Bestehens. Die ersten 50 Jahre ihrer Existenz waren dahingegangen, und Allen, die an der Feier vor einem Jahr theilgenommen, wird die erhebende Art und Weise, wie dieselbe vor sich gegangen, wohl immer im Gedächtniss bleiben. Die Anerkennung, die von Personen und Instituten des In- und Auslandes der Gesellschaft zu ihrem Ehrentage dargebracht wurde, bewies, dass sie nicht nutzlos gelebt, sondern redlich und erfolgreich dem Ziele nachgestrebt, das sie sich gesteckt. Es musste diese Anerkennung aber auch ein Sporn sein, die Hände von nun an nicht in den Schooss zu legen, sondern mit um so frischerem Eifer weiter zu arbeiten. Diesem Gedanken lieh auch der damalige Präsident Dr. G. Berkholz in der ersten Sitzung nach der Festfeier dadurch Worte, dass er betonte, „dass alle die Ehren- und Gunstbezeugungen, die der Gesellschaft bei Gelegenheit dieses Festes zu Theil geworden, nicht nur zu einer schönen und dankbaren Erinnerung, sondern auch zu einem gesteigerten Pflichtbewusstsein in Bezug auf die fernere Thätigkeit der Gesellschaft zu gereichen haben. Die Aufgabe der Gesellschaft müsse es jetzt sein, auf besondere Maassnahmen Bedacht zu nehmen, durch welche die Wirksamkeit derselben auf dem einen oder anderen Punkte ihres Thätigkeitsgebietes möglichst erhöht werden könne.“

Und nicht umsonst waren diese Worte gesprochen, denn es lässt sich nicht leugnen, dass in den Sitzungen der Gesellschaft ein lebhafter, frischer Eifer sich zeigte, vielleicht in regerer Weise, als in manchen früheren Jahren. Die vielen Vorträge und kleineren Mittheilungen auf denselben, die theils in extenso, theils auszüglich in den Sitzungsberichten veröffentlicht worden sind, zeugen dafür. Besonders

eine Frage war es, die in der ersten Hälfte des Jahres eifrig verhandelt wurde, ohne allerdings zu einem definitiven Abschluss zu gelangen, eine Frage, die durch einen Aufsatz im Jubelheft der „Mittheilungen“ angeregt worden ist, durch den des dim. Rathsherrn L. v. Napiersky „Zur Geschichte des Schwarzhäupterhauses in Riga“. Der Verfasser hatte die Ansicht ausgesprochen, dass die sogenannte Kreygesche Urkunde vom Jahr 1390 der älteste Schragen des Rigaschen Maureramtes sei und in keiner Beziehung zum „Neuen Hause“, dem heutigen Schwarzhäupterhause, stehe, denn dasselbe sei schon früher, um 1334, erbaut worden. Dagegen wandte sich Herr Dr. W. v. Gutzeit, und festhaltend an einer schon früher ausgesprochenen Meinung, betonte er, dass die Urkunde von 1390 nicht der älteste Maurer-, sondern der älteste Kleingildeschragen sei, und dass das „Neue Haus“ erst im Jahre 1390 von Kreyge neu erbaut oder ausgebaut worden sei, um als Versammlungshaus der kleinen Gilde zu dienen, an Stelle des früheren, der Stube von Soest. Es sei nicht das Versammlungshaus für beide Gilden, die ihre Häuser an den Orden hätten abtreten müssen, gewesen. Diese Ausführungen gaben Herrn dim. Rathsherrn Napiersky Gelegenheit, durch Aufstellung neuer Gründe seine im Jubiläumsheft der „Mittheilungen“ verfochtene Ansicht zu stützen: die Kreygesche Urkunde vom Jahr 1390 könne nur der älteste Maurer- und nicht der älteste Kleingildeschragen sein, und damit müsse die Behauptung Gutzeits, dass das „Neue Haus“ an die Stelle der Stube von Soest, des Hauses der kleinen Gilde getreten sei, aufgegeben werden. Im Anlass hieran legte der Präsident Dr. G. Berkholz aus den Anfangsworten der Urkunde dar, dass sie nur ein Maurerschragen sein könne, und dass unter dem Bau, von dem sie spreche, entweder das Rathaus, wie schon Napiersky vermuthet, oder vielleicht auch das Ordensschloss zu verstehen sei. Im letzteren Fall habe man in Herrn Diedrich Kreyge, dem Leiter des Baues, keinen Rath-, sondern einen Ordensherrn zu suchen.

Durch diese Muthmaassung wurde Herr Oberlehrer Mettig zu weiteren Forschungen geführt und in einem Vortrage sprach er die Ansicht aus, dass unter dem Bau, von dem die Urkunde rede, das Ordensschloss zu verstehen, und dass Diedrich Kreyge ein Ordensbruder gewesen sei. Dieser habe den Bau geleitet und sei als Begründer der Maurerzunft hinzustellen, vielleicht sei er zu identificiren mit dem livländischen Landmarschall Dietrich Kra, der bis zum Jahr 1427 diese Würde inne hatte.

Diesen Ausführungen trat zweifelnd wieder Herr Dr.

W. v. Gutzeit gegenüber, wenn er auch zugab, dass ihnen eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen sei.

In einem gewissen Zusammenhang mit diesen Discussionen standen zwei weitere Vorträge Dr. v. Gutzeits, die bereits in den „Rigaschen Stadtblättern“ zum Abdruck gelangt sind: „Schwarze und rothe Häupter in Riga“ und „Graue und weisse Häupter im alten Riga“. Aus dem ersteren Vortrage sei erwähnt, dass in demselben die Ansicht vertreten wird, dass die Bezeichnung „schwarze Häupter“ weder herrühre von der Farbe des Haares der Glieder der Genossenschaft — also die jüngeren Kaufleute würden darunter zu verstehen sein —, noch von dem Schutzheiligen derselben, dem heil. Mauritius, oder von dem Mohrenkopf, den sie in ihr Wappen aufgenommen hatten, sondern am wahrscheinlichsten stamme die Bezeichnung von der schwarzen Kopfbedeckung der Genossenschaftsglieder, eine Ansicht, die in der Sitzung zu lebhafter Discussion Veranlassung gab.

Die Schwarzhäupterfrage angehend, theilte Herr Oberlehrer Dr. J. Girgensohn, welcher Nachforschungen im Archiv der Schwarzenhäupter angestellt, mit, dass der Name der Rigaschen Schwarzen Häupter zum ersten Mal in einem Rechnungsbuch der Fastnachtsabendschaffer (die Jahre 1413 — 1442 umfassend) vorkomme. Aus demselben gehe auch hervor, dass die Gesellschaft schon mindestens einige Jahre vor dem Jahre 1413 bestanden haben müsse. Das schwarze Haupt, das Bild des heil. Mauritius, sei zuerst in dem Schragen der Schwarzen Häupter vom Jahre 1416 nachweisbar.

Durch den Präsidenten Dr. G. Berkholz wurden zwei Schreiben der correspondirenden Mitglieder Dr. Perlbach in Halle und Dr. Höhlbaum in Köln verlesen, welche über werthvolle Funde zur livländischen Geschichte Mittheilung machten. Dr. G. Berkholz berichtete auch über vom correspondirenden Mitglieder Dr. Th. Schieman ihm zugesandte Copieen zweier im Revaler Rathsarchiv befindlichen politischen Gedichte, die auf die Geschichte unseres Landes Bezug haben. Derselbe machte Mittheilung über eine ihm zugegangene Abhandlung, aus der hervorgehe, dass Thomas Horner, von dem man bisher nur ein Compendium livländischer Geschichte kannte, auch Verfasser einer Schrift über die Theorie der Musik und einer im Jahr 1551 gedruckten Elegie an den kurländischen Bischof Johann von Münchenhausen gewesen sei.

Der Bibliothekar, Herr Notair Arend Buchholtz, berichtete über die Inschrift am Grabmahl des Erzbischofs von Riga, Vromold von Vithusen, in der Kirche S. Maria

Trastevere zu Rom. Die Kenntniss derselben war ihm während seines Aufenthalts in Rom hauptsächlich durch die freundliche Vermittelung des Ehrenmitgliedes der Gesellschaft, Kurd v. Schlözer, königlich preussischem Gesandten beim päpstlichen Stuhl, zu Theil geworden. Aus der Inschrift geht hervor, dass Vromold am 28. December 1369 gestorben sein muss. Derselbe machte Mittheilung über ein Receptbüchlein einer im Jahr 1740 verstorbenen Speisemutter des Convents zum heiligen Geist, das deshalb von Interesse ist, weil mitten unter die Hausmittelchen eine Notiz über die Verwandten der bekanntlich aus Livland stammenden Kaiserin Katharina I. hincingerathen ist. Derselbe berichtete ferner über zwei in der Bibliothek der Gesellschaft befindliche Quarthefte: „Kurzgefasste Grundsätze der deutschen Sprachlehre“ und „Mathematisches Buch“, die Liborius Bergmann als Schüler der Domschule im Jahr 1765 nach Dictaten Herders, der damals Lehrer an der genannten Schule war, niedergeschrieben hat.

Das Ehrenmitglied Pastor Dr. Bielenstein verlas einige Stellen aus einem selbstverfassten Manuscript über die Verhältnisse unserer Landbevölkerung.

Herr Dr. C. Bornhaupt berichtete über bei ihm zum 6. December 1884 eingegangene, aber nach dem Willen der Geber in der Jubelversammlung weder vorgelegte, noch erwähnte Festgeschenke an Alterthümern und Münzen. Als besonders werthvoll erscheinen darunter die von Herrn Secretair Anton Buchholtz dargebrachten goldenen Fingerlinge (die einzigen Goldringe aus so alter Zeit, die bis jetzt in unseren Provinzen gefunden worden) und Silberbarren, herstammend aus dem Lennewardenschen Funde.

Herr Redacteur Alexander Buchholtz machte Mittheilungen über den Baron Fedor Asch, der unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. 19 Jahre in der Festung Dünamünde gefangen sass, unter Kaiser Paul erst in Petersburg unter Aufsicht lebte, dann in das SsUSDalsche Spassow-Jefimjew-Kloster gebracht wurde, um endlich von Kaiser Alexander I. in Freiheit gesetzt, bald darauf hochbetagt zu sterben.

Herr Secretair Anton Buchholtz berichtete über einen vom Landgerichtsrath H. Dannenberg beschriebenen, auf dem Gute Sarsbske bei Leba in Hinterpommern gemachten Bracteatenfund. Unter diesen Bracteaten interessiren einige deshalb, weil Dannenberg die Möglichkeit, dass dieselben nach Livland gehören, offen hält, was Referent bestritt.

Herr Oberlehrer Dr. J. Girgensohn berichtete über die Schrift „Ein Ablassbrief von Giovanni Angelo Arcimboldi

aus dem Jahre 1516, herausgegeben und erläutert von Dr. Karl Hamann“. Die Hoffnung aber, in derselben etwas über den Vorreformer Nicolaus Rus zu finden, wurde getäuscht, und die Angabe Gadebusch', dass zu den Verfolgern des Rus auch Arcimbaldi gehört, ist eine wahrscheinlich falsche Annahme. Derselbe referirte über zwei die Archäologie betreffende Schriften zweier Ehrenmitglieder der Gesellschaft: 1) über die des Professors R. Virchow „Das Gräberfeld von Koban im Lande der Osseten, Kaukasus. Eine vergleichende-archäologische Studie. 1883“ und 2) über die des Professors E. Grewingk „Die Neolithischen Bewohner von Kunda in Estland und deren Nachbarn.“ Derselbe erstattete auch Bericht über seine im archäologischen Interesse im Sommer dieses Jahres in Gemeinschaft mit dem Herrn Secretair Anton Buchholtz unternommene Reise durch Livland und zwar nach Fehren, Lauternsee, Golgowsky, Segewold, Weissensee und Sesswegen. Ferner referirte derselbe über das mit dem vor Kurzem erschienenen 11. Bande abgeschlossene Werk des Professors Carl Schirren „Quellen zur Geschichte des Unterganges livländischer Selbständigkeit, aus dem schwedischen Reichsarchive zu Stockholm und dem dänischen Geh. Archive zu Kopenhagen.“

Herr Dr. W. v. Gutzeit stellte in einem kleinen Vortrage die Muthmaassung auf, dass der in den Padelschen Aufzeichnungen (abgedruckt im Jubiläumsheft der Mittheilungen) vorkommende Ausdruck „wisekamer“ als die Kämmererstube, die zugleich als Haftlocal diente, identisch sei mit der dieselben Bestimmungen habenden „cise“ oder „czisebude.“ Derselbe sprach in zwei längeren Vorträgen: 1) über „Nogaten“, in früherer Zeit in Livland und Russland gebräuchliche Werthzeichen, und 2) über die Ausdrücke „Ungannia oder Ugaunia“, womit Heinrich von Lettland die südliche Hälfte des heutigen dörptschen Kreises bezeichnete.

Herr Oberlehrer B. Hollander berichtete aus den Aufzeichnungen des Rigaschen Rathsherrn Johann Christoph Schwartz über dessen Thätigkeit als Delegirter in der von der Kaiserin Katharina II. niedergesetzten Commission zur Abfassung eines allgemeinen Gesetzbuches (1767—1768 Oct.)

Herr Georg Lange machte aus der Zeitschrift „Der deutsche Herold“ Mittheilungen über die mütterlicherseits herstammenden Verwandten des Fürsten Alexander von Bulgarien.

Herr Ordnungsgerichts-Adjunct C. v. Löwis of Menar berichtete unter Vorlegung der betreffenden Stücke über in Livland — Fistehlen, Kirchspiel Sissegal, wie in Kokenhusen gemachte Gräberfunde.

Herr Oberlehrer C. Mettig hielt einen Vortrag über die sogenannte Chronik des Rigaschen Domherrn Dietrich Nagel, deren erster Theil unter dem Titel: „Die Schicksale einer Chronik“ in der Rigaschen Zeitung abgedruckt worden ist. Derselbe berichtete über ein gedrucktes Mandat der Königin Christine von Schweden vom 18. December 1633, welches sich hauptsächlich auf die den Bauern auferlegte Verpflichtung der „Gäst — vnd Schüessungen“, d. h. auf die von den Bauern gesetzmässig zu leistende Aufnahme und Weiterbeförderung gewisser in königlichen Diensten reisender Personen bezieht. Das Mandat fand sich im Deckel des Schmiedegesellenschragens vom Jahr 1660. Von Herrn Oberlehrer Mettig wurde auch hingewiesen auf eine Livland betreffende Stelle zum Jahr 1558 in der Rectoratseinleitung der „Acta der Universität Erfurt“, 2. Theil, 1492—1636. 1884, herausgegeben von Dr. Hermann Weissenborn. Derselbe theilte einige im Magazin der kaiserl. russ. hist. Gesellschaft Bd. 35, 1882, Nr. 21 veröffentlichte Actenstücke vom Mai 1493 mit, welche die vom Grossfürsten Johann III. für seine Boten an den Ordensmeister Freitag v. Loringhoven ertheilten Instructionen betreffs der durch Livland zu schickenden russischen Gesandtschaft an den Herzog Konrad von Masovien enthalten. Ferner machte Herr Oberlehrer Mettig Mittheilungen aus dem im Archiv der Schwarzen Häupter aufbewahrten Buch der Schützengilde, nach welchem im Jahr 1416 die Schwarzen Häupter, die Glieder der grossen Gilde und des Raths einen Schützenverein gründeten. Ueber die letztern handelte der Bericht, wobei auch von 12 von 44 Gliedern des Raths, die zugleich dem Schützenverein angehörten, Ergänzungen gegeben wurden zu Böthführs „die Rigische Rathslinie“. Derselbe stellte Vermuthungen auf über die Herkunft des im Katalog der Rigaschen culturhistorischen Ausstellung sub Nr. 75 verzeichneten Missale des heil. Kreuzaltars im Dom zu Riga.

Herr dim. Rathsherr L. v. Napiersky gab Ezgänzungen zu seinem im Jubiläumsheft der „Mittheilungen“ enthaltenen Aufsatz „Ein wieder aufgefundenener Brief Martin Luthers an den Rigaschen Rath,“ der die Angelegenheit des Johannes Kannengiesser und der Barbara Goch behandelt.

Herr Oberlehrer Dr. A. Poelchau gab ein Referat der Arbeit des Dr. Ferdinand Hirsch, Professor am Königsstädtischen Realgymnasium zu Berlin, „Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und Russland unter dem grossen Kurfürsten“. 1885.

Oberlehrer Dr. Ph. Schwartz, Secretair der Gesellschaft, referirte über eine Schrift des Mitgliedes des Franciscaner- oder Minoritenordens P. Conrad Eubel „der Minorit Heinrich von Lützelburg, Bischof von Sempgallen, Kurland und Chiemsee.“ Soweit Heinrich von Lützelburg als Bischof für unser Land in Betracht kommt, ist Neues in der Schrift nicht enthalten und die einheimische Literatur über denselben ist dem Verfasser nur sehr ungenügend bekannt gewesen und von ihm benutzt worden. Einiges Interesse bietet der Aufsatz deshalb nur in dem Theil, wo über Heinrich als Bischof von Chiemsee in Oberbayern geredet wird, obgleich die Thatsache, dass er diesem Bisthum vorgesetzt worden, auch schon früher bekannt war.

Zum Schluss dieser Aufzählung sei noch erwähnt, dass das Ehrenmitglied Professor Dr. Winkelmann in Heidelberg brieflich mittheilte, dass er im Interesse einer Fortsetzung seiner „Bibliotheca Livoniae historica“ bereit sei, der Gesellschaft noch ein Exemplar derselben nebst bei ihm noch liegenden handschriftlichen Sammlungen dazu zu übergeben. Da er selbst ausser Stande sei, das Werk fortzusetzen, so könne er nur wünschen, dass ein hiesiges Mitglied der Gesellschaft diese Arbeit übernehme. Dadurch angeregt, entschloss sich der grösste Theil der in Riga lebenden Historiker, sich gemeinsam derselben zu unterziehen, und einem aus ihrer Mitte die definitive Redaction der Fortsetzung der „Bibliotheca“ zu übertragen.

Veröffentlicht hat die Gesellschaft die eben erschienenen Sitzungsberichte für das Jahr 1884, als Anhang enthaltend die Beschreibung der Jubelfeier vom 6. December 1884. Ein neues Heft der „Mittheilungen“ wird voraussichtlich in nächster Zeit zur Ausgabe gelangen können.

Von der Verlesung eines Berichts der baltischen Geschichtsliteratur des Jahres 1885, wie ein solcher früher an diesem Tage gegeben wurde, habe ich ebenso Abstand genommen, wie das schon am 6. December 1883 geschehen ist. Ich bin jedoch in den Stand gesetzt zu erklären, dass Herr Oberlehrer, Dr. A. Poelchau sich wiederum der Mühe unterzogen hat einen solchen Bericht zusammenzustellen, und denselben der Veröffentlichung übergeben wird.

Durch den Verkehr mit zahlreichen gelehrten Instituten des In- und Auslandes, durch Ankauf von Büchern, wie durch Schenkungen, ist auch in diesem Jahre der Gesellschaftsbibliothek ein reicher Zuwachs zu Theil geworden, bestehend in 256 Bänden, 2 Zeichnungen, 2 Photographien, 2 Handschriften, 3 Urkunden, einer Sammlung von Diplomen eines längst verstorbenen Ehrenmitgliedes der Gesellschaft.

Für Darbringungen beehrt sich die Gesellschaft den gebührenden Dank auszusprechen den Herren: Stadtingenieur Ad. Agthe, Oberlehrer Boy in Mitau, wirkl. Geheimrath, Mitglied des Reichsraths, Georg v. Brevern, Kanzlisten des Bauamts A. Caplick, Kassirer Paul Th. Falck, Baron Funck-Allmahlen; Oberlehrer Dr. Joseph Girgensohn, Ehrenmitglied Professor Dr. C. Grewingk in Dorpat, Dr. W. v. Gutzeit, Staatsrath J. v. Hagen, Professor Dr. Richard Hausmann in Dorpat, correspondirendem Mitgliede Staatsrath Julius Iversen in Petersburg, Stellv. Director des Alexander-Gymnasiums Staatsrath G. Jantschewezki, Oberlehrer Friedr. v. Keussler in Fellin, Kaufmann Wladimir Kleinberg, Aeltesten grosser Gilde Nicolai Kymmel jun., Collegienrath v. Lichtenstein, cand. Hermann Löffler, Gustav Baron Manteuffel, Fabrikdirector Paja v. Petrovic in Mitau, Adolf Preiss in Petersburg, Collegien-Assessor Albert Pohrt, Hofrath O. v. Ratzky, correspondirendem Mitgliede Stadtarchivar Dr. Th. Schiemann in Reval, Graveur Robert Stegmann, Baron C. Stempel-Planezen, Professor Dr. Wilh. Stieda in Rostock, Akademiker Wilhelm Timm, Notair Gustav Werner; ferner den Fräulein Katharina Kroeger, Johanna v. Röpenack und v. Prevôt, wie den letzten noch lebenden Mitgliedern des Gambrinus oder Bierhofes, der in Riga in den Jahren 1843—65 bestanden, für das Archiv dieses geselligen Vereins. Auch den Redactionen der „Industrie-Zeitung“, der „Revalschen Zeitung“, der „Mitauschen Zeitung“, der „Baltischen Wochenschrift“, des „Felliner Anzeigers“, des „Goldingenschen Anzeigers“, der „Wissemes Latweeschu Awises“ (Rigasches Kreisgericht) und des „Talurahwa Kurlutaja“ (Dorpat-Werrosches Kreisgericht) gebührt der Dank der Gesellschaft für die Zusendung der von ihnen herausgegebenen Zeitungen.

Auch die übrigen Sammlungen der Gesellschaft, das Museum der Alterthümer, wie das Münzcabinet, sind durch Darbringungen bereichert worden, für welche zu danken ist den Herren: Generalmajor A. v. Andrejanoff, Bürgermeister E. Barclay de Tolly, Pastor Eduard v. Bergmann in Rujen, Bürgermeister Böthführ, Secretair Anton Buchholtz, E. L. Dahlwitz, Wirth des Jaunsemm-Gesindes Dundur unter Selsau durch Herrn Kirchspielsrichter Sadowsky, Carl v. Felden de Josephy in Galen im Reschizaschen Kreise durch Advocat Kuchczynski, J. G. Frohbeen, Dr. W. v. Gutzeit, Buchdruckereibesitzer Julius Häcker, Rathsherr A. H. Hollander, Bergingenieur D. v. Kiel, Kaufmann Wladimir Kleinberg, Kreisdeputirter Jacob v. Klot-Lauternsee, Secretair C. v. Koslowsky, Collegienrath v. Lichtenstein, Förster

Neppert durch Aeltesten Hermann Kröger, Apotheker Eduard Philipp in Ssimbirsk, Advocat H. Poenigkau, R. Pohlmann in Schlock, Rabbiner A. Pumpiansky, Consul C. Rücker, Stadthaupt in Arensburg Julius Peter Rehsche, Advocat R. Schmidt, C. W. Schweinfurth, Professor G. Thoms, Collegienrath A. v. Wortmann, Arthur v. Wulf-Lennewarden; ferner dem Fräulein Katharina Kroeger, der Baronesse Nelly v. Mengden-Golgowsky, wie den Erben der Frau Emma Bernsdorf, geb. Leib, der Familie Satow, wie den Erben der Familie Gimmerthal.

In dem Beamtenpersonal der Gesellschaft sind im Laufe des Jahres mannigfache und zum Theil tiefeingreifende Veränderungen vor sich gegangen. Auf der ersten Sitzung des Jahres, am 9. Januar, auf der an Stelle der sonst üblichen Versammlung am 5. December die Wahlen vollzogen wurden, wurden gewählt: durch Acclamation für das nächste Triennium wiedergewählt zum Schatzmeister wirkl. Staatsrath C. v. Kieter, zum Museumsinspector Dr. C. Bornhaupt und zum Bibliothekar Notair des Stadtamts Arend Buchholtz. Ferner erwählte die Gesellschaft für das nächste Triennium zum Präsidenten den bisherigen Präsidenten Dr. G. Berkholz und zum Secretair an Stelle des die Wiederwahl ablehnenden Oberlehrers Dr. A. Poelchau den Oberlehrer Dr. Philipp Schwartz. Zu Directoren für das Gesellschaftsjahr 1884/85 erwählte die Versammlung die bisherigen Directore: dim. Bürgermeister H. J. Böthführ, Baron H. Bruiningk, Dr. W. v. Gutzeit, Oberlehrer Dr. J. Girgensohn, Secretair Anton Buchholtz, dim. Rathsherr L. v. Napiersky in Riga, Baron Th. v. Funck-Allmahlen in Kurland und Professor Dr. L. Stieda in Dorpat. Die erste Veränderung in diesem Bestande des Vorstandes der Gesellschaft wurde herbeigeführt durch den schmerzlich empfundenen Tod des wirkl. Staatsraths C. v. Kieter, der über 30 Jahre des Schatzmeisteramtes mit grosser Treue und Hingebung gewaltet hatte. Bald darauf, am 7. October, erklärte der Präsident Dr. G. Berkholz, dass er wegen Krankheit sich genöthigt sehe, das Präsidium der Gesellschaft niederzulegen, was für die letztere einen noch herberen Verlust bedeutete. Zehn Jahre hat Dr. Berkholz das Präsidium innegehabt, und wie er durch seine Kenntniss der Geschichte unserer Heimath, durch seine Vertrautheit mit den Geschichtsquellen, durch die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, insbesondere seiner Kennerschaft der lettisch-litauischen Sprache und Mythologie und der vergleichenden Sprachwissenschaft überhaupt, durch seine immense Belesenheit die Seele der Gesellschaft gewesen und Anregung nach verschiedenen

Seiten hin zu verbreiten gewusst hat, das Alles ist schon vom dim. Bürgermeister Böthführ in der Novembersitzung dieses Jahres zum Ausdruck gebracht worden, wie der Dank, den ihm die Gesellschaft deshalb schuldet. Ich möchte nur noch gedenken der Liebenswürdigkeit, mit der Dr. Berkholz All' denen, die sich an ihn um Auskunft und Belehrung wandten, entgegengetreten ist, der Bereitwilligkeit, sie in ihren Forschungen mit Rath und That zu unterstützen; wir jüngeren Historiker haben ihm unzweifelhaft viel zu danken, und werden ihn, falls ihm nicht Genesung und Rückkehr in die Heimath zu Theil werden sollte, oft genug schmerzlich vermissen.

Um der Verdienste willen, die er sich um die Gesellschaft erworben, und um den Dank, den ihm dieselbe schuldet, zum Ausdruck zu bringen, ist Herr Dr. Berkholz auf der Sitzung des gestrigen Tages zum Ehrenmitglied ernannt und ihm damit die höchste Auszeichnung zu Theil geworden, die die Gesellschaft zu ertheilen im Stande ist. Für ihn übernahm freundlichst das provisorische Präsidium bis zum 5. December, dem statutenmässigen Tage der Neuwahlen, Herr dim. Bürgermeister Böthführ, wie für den verstorbenen Schatzmeister bis zu demselben Termin Herr Secretair Anton Buchholtz das interimistische Schatzmeisteramt zu übernehmen die Güte hatte.

Eine weitere Aenderung im Vorstande trat dadurch ein, dass in der Sitzung am 13. November a. c. der Versammlung von einem Schreiben des Professors Dr. L. Stieda Mittheilung gemacht wurde, in dem dieser erklärte, dass er wegen seiner Berufung an die Universität Königsberg das bisher innegehabte Amt eines Directors der Gesellschaft niederlege.

Auf der Sitzung des gestrigen Tages sind erwählt worden: für das nächste Triennium zum Präsidenten dim. Bürgermeister Böthführ und zum Schatzmeister Consulent Christian Bornhaupt; zu Directoren für das Gesellschaftsjahr 1885/86 erwählte die Versammlung durch Acclamation die bisherigen Directoren: Baron H. Bruiningk, Dr. W. v. Gutzeit, Oberlehrer Dr. J. Girgensohn, Secretair Anton Buchholtz, dim. Rathsherrn L. v. Napiersky in Riga, Baron Th. Funck-Allmahlen in Kurland. Neu gewählt zu Directoren wurden: Professor Dr. Richard Hausmann in Dorpat und Oberlehrer Konstantin Mettig in Riga. Die Zahl der Glieder der Gesellschaft ist im letzten Jahre durch den Tod um 6 vermindert worden, wogegen aber 16 neue Mitglieder hinzutreten sind und zwar: Consulent Amandus Döbler, Stadt-

revisor Richard Stegman, cand. Hermann Löffler, Baron Karl Stempel-Planezen in Kurland, Director des baltischen Polytechnikums Professor G. Kieseritzky, Hofgerichtsadvocat Philipp Gerstfeldt, Oberlehrer Dr. Robert Dettloff in Mitau, Dr. Gustav Hollander, Aeltermann F. Brunstermann, Baron Nolcken-Apricken in Kurland, cand. jur. Heinrich Jochumsen, Geschäftsführer der Firma C. H. Wagner Eduard Hoff, Oberlehrer G. Pipirs, Hofgerichtsarchivar Eduard v. Haken, Oberlehrer Dr. O. Harnack in Birkenruh bei Wenden, Oberlehrer Dr. A. Bergengrün.

Im Ganzen zählt die Gesellschaft gegenwärtig: 27 Ehrenmitglieder, 4 Principale, 29 correspondirende und 203 ordentliche Mitglieder.

Durch den Tod hat die Gesellschaft verloren: das correspondirende Mitglied, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, General-Lieutenant Gregor v. Helmersen, den langjährigen Schatzmeister der Gesellschaft wirkl. Staatsrath C. v. Kieter, das Ehrenmitglied Dr. Jens Jacob Asmussen Worsaae, Vicepräsident der königlich-nordischen Gesellschaft der Alterthumsforscher, Director des Museums der nordischen Alterthümer und der historischen Denkmäler des Reichs in Kopenhagen, das ordentliche Mitglied dim. Landrath Gotthard v. Lipphart auf Rathshof, seit dem Jahre 1838 Mitglied der Gesellschaft, ferner die beiden ordentlichen Mitglieder, Aeltester der Compagnie der Schwarzen Häupter John Wagner und Livländischer Gouvernements-Revisor Iwan Wolgin.

Der Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters pro 1884/85 ergab als Behalt zum 6. December 1885:

	Baar.	Werthpapiere.
I. Hauptcasse	111 Rbl. 13 Kop.	5000 Rbl.
II. Kapital d. Fürsten Lieven	— „ 51 „	278 „
III. Kapital der culturhistorischen Ausstellung . . .	103 „ 91 „	1620 „
IV. Prämie der Stadt Riga .	— „ 40 „	529 „
Summa .	215 Rbl. 95 Kop.	7427 Rbl.

Hierauf hielt Herr Redacteur Alexander Buchholtz auf Grund neuerer russischer Forschungen, besonders eines Buches von Wl. Michnewitsch (Любимцы. Хроника одного историческаго семейства. СПб. 1885; Sonderabdruck aus dem Историческій Вѣстникъ), einen Vortrag über die Geschwister der Kaiserin Katharina I., wobei er namentlich

die im Mai 1721 in Riga stattgehabte Zusammenkunft der Christine Hendrikow, geb. Skawronski, mit ihrer kaiserlichen Schwester, die Nachforschungen nach den übrigen Geschwistern der Kaiserin, die Verhandlungen des General-Gouverneurs Fürsten Repnin über die Abfertigung der Skawronskis aus Riga nach Petersburg und den ersten Aufenthalt dieser Familie am kaiserlichen Hofe behandelte.

Institutionen, welche im Jahre 1888 die von ihnen herangezogenen Schriften übergeben haben.)

Die archäologische Gesellschaft zu Agram.

Verein für slavische archäologische Studien, Gd. VII, Zagreb 1887.

Der historische Verein im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

Die historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel.

Beitrag zur schweizerischen Geschichte, N. F. Bd. II, H. I. Basel 1887.

Der historische Verein für Oberbairern zu Bayreuth. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberbairern, Bd. 16 H. 1, Bayreuth 1884.

Die allgemeine geschichtswissenschaftliche Gesellschaft der Schweiz zu Bern.

Lehrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 10, Zurich 1888.

Der Verein von Alterthumsforschern der Rheinlande zu Bonn. Jahrbuch, H. 77, 78, Bonn 1887.

Die historische Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen. Bremisches Jahrbuch, Serie 2, Bd. I, Bremen 1887.

Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.

Jahres-Bericht 61, 62, Breslau 1884-85.

Wo das Fernicht nicht angegeben ist, ist stets Oetz zu verstehen.

Verzeichniss

derjenigen Vereine, Akademien, Universitäten und sonstigen Institutionen, welche im Jahre 1885 die von ihnen herausgegebenen Schriften übersandt haben*).

Die archäologische Gesellschaft zu **Agram**.

Viestnik hrvatskoga arkeologickoga druztva. God. VII. Zagreb 1885.

Der historische Verein im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu **Augsburg**.

Zeitschrift. Jahrg. 11. Augsburg 1884.

Die historische und antiquarische Gesellschaft zu **Basel**.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. II H. 1. Basel 1885.

Der historische Verein für Oberfranken zu **Bayreuth**.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. 16 H. 1. Bayreuth 1884.

Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz zu **Bern**.

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Bd. 10. Zürich 1885.

Der Verein von Alterthumsfreunden der Rheinlande zu **Bonn**.

Jahrbücher. H. 77, 78. Bonn 1884.

Die historische Gesellschaft des Künstlervereins zu **Bremen**.

Bremisches Jahrbuch. Serie 2 Bd. 1. Bremen 1885.

Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu **Breslau**.

Jahres-Bericht 61, 62. Breslau 1884—85.

*) Wo das Format nicht angegeben ist, ist stets Octav zu verstehen.

- Die wissenschaftliche Gesellschaft zu **Christiania**.
Forhandlinger. 1884. Christiania 1885.
- Die historisch-antiquarische Gesellschaft Graubündens zu **Chur**.
Die Raeteis von Simon Lemnius. Herausgegeben von Placidus
Plattner. Chur 1874.
- Der Westpreussische Geschichtsverein zu **Danzig**.
Zeitschrift. H. 14. Danzig 1885.
Urkundenbuch des Bisthums Culm. Von C. P. Woelky. Th. 1.
Danzig 1885. 4.
- Der historische Verein für das Grossherzogthum Hessen
zu **Darmstadt**.
Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 15.
Darmstadt 1884.
Quartalblätter. 1883. Nr. 3, 4. 1884. Darmstadt 1883—84.
- Die kaiserliche Universität zu **Dorpat**.
50 akademische Schriften aus den Jahren 1884 und 1885.
- Die gelehrte estnische Gesellschaft zu **Dorpat**.
Sitzungsberichte 1884. Dorpat 1885.
- Die kaiserliche livländische gemeinnützige und ökonomische
Societät zu **Dorpat**.
Baltische Wochenschrift. Jahrg. 23. Dorpat 1885. 4.
- Die Naturforschergesellschaft zu **Dorpat**.
Archiv für die Naturkunde Liv-, Est- und Kurlands. 1. Serie X 1.
Dorpat 1884.
Schriften I. Untersuchungen über die Entwicklung der primitiven
Aorten von John Türistig. Dorpat 1884.
Sitzungsberichte VII 1. Dorpat 1885.
- Das Dorpat-Werrosche Kreisgericht zu **Dorpat**.
Talurahwa Kuulutaja. (Dorpat) 1885. 4.
- Der königlich sächsische Alterthumsverein zu **Dresden**.
Jahresbericht 1883—84. Dresden 1884.
Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde.
Bd. 5, 6. Dresden 1884—85.

Die königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu **Erfurt**.

Jahrbücher. N. F. H. 13. Erfurt 1885.

Die litterarische Gesellschaft zu **Fellin**.

Jahresbericht pro 1883 und 1884. Fellin 1884.

Die Redaction des Felliner Anzeigers zu **Fellin**.

Felliner Anzeiger. Jahrg. 9. (Fellin) 1885.

Der historische Verein für Ermland zu **Frauenburg**.

Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands.

VIII 1. Braunsberg 1884.

Der Alterthumsverein zu **Freiberg**.

Mittheilungen. H. 21. Freiberg 1885.

Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu **Friedrichshafen**.

Schriften. H. 9, 13. Lindau 1879—84.

Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu **Görlitz**.

Neues lausitzisches Magazin. Bd. 60 H. 2. Bd. 61 H. 1. Görlitz

1884—85.

Das Gymnasium zu **Goldingen**.

Einladung zum feierlichen Redeact. Goldingen 1884.

Die Redaction des Goldingenschen Anzeigers zu **Goldingen**.

Goldingenscher Anzeiger. Jahrg. 10. (Goldingen) 1885.

Der historische Verein für Steiermark zu **Graz**.

Mittheilungen. H. 33. Graz 1885.

Der Verein für Hamburgische Geschichte zu **Hamburg**.

Mittheilungen. 7. Jahrg. Hamburg 1885.

Der Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu **Hanau**.

Mittheilungen Nr. 9. (G. Wolff und O. Dahm. Der römische Grenzwall bei Hanau.) Hanau 1885.

Suchier, R. Weitere römische Münzen und Stempel aus der Nähe von Hanau. Hanau 1885. 4.

- Der historische Verein für Niedersachsen zu **Hannover**.
Zeitschrift. Jahrg. 1884. Hannover 1884.
- Der archäologische Verein zu **Helsingfors**.
Finska fornminnesföreningens tidskrift. VII. Helsingissä 1885.
- Der vogtländische alterthumsforschende Verein zu **Hohenleuben**.
Jahresbericht 54 und 55. o. J. u. O.
- Der Verein für thüringische Geschichte und Alterthums-
kunde zu **Jena**.
Zeitschrift. N. F. IV 1, 2. Jena 1884.
- Die ostsibirische Abtheilung der kaiserlichen russischen
geographischen Gesellschaft zu **Irkutsk**.
Извѣстія. XV 1, 2. Иркутскъ 1884. 4.
- Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu
Kassel.
Mittheilungen. 1883.
Verzeichniss der Mitglieder des Vereins. (Kassel 1884.)
Duncker, A. Der Verein für hessische Geschichte und Landes-
kunde in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens. 1834—1884.
Kassel 1884. 4.
- Die Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Ge-
schichte zu **Kiel**.
Zeitschrift. Bd. 14. Kiel 1884.
Schleswig - Holstein - Lauenburgische Regesten und Urkunden.
Herausgegeben von Dr. P. Hasse. I 1—3. Hamburg und
Leipzig 1885. 4.
- Das schleswig-holsteinsche Museum vaterländischer Alter-
thümer zu **Kiel**.
38. Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins. Kiel 1885. 4.
- Der historische Verein für den Niederrhein, insbesondere die
alte Erzdiocese Köln zu **Köln**.
Annalen. H. 42, 43. Köln 1884—85.
- Die Alterthumsgesellschaft Prussia zu **Königsberg**.
Sitzungsberichte 1883—84. Königsberg 1885.
Das Prussia-Museum. Th. I 1. Königsberg 1884.

Die k. k. Akademie der Wissenschaften zu **Krakau**.

Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń wydziału filologicznego akad. umiejęt. T. 10. Kraków 1884.

Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń wydziału historyczno-filozoficznego ak. umiejęt. T. 17, 18. Kraków 1884—85.

Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń wydziału matematyczno-przyrodniczego akad. umiejęt. T. 11, 12. Kraków 1884.

Sprawozdania komisji językowej akad. umiejęt. T. 3. Kraków 1884.

Rocznik zarządu. (Rok 1883, 1884.) Kraków 1884—85.

Zbiór wiadomości do antropologii krajowej. T. 8. Kraków 1884.

Pamiętnik. Wydział matematyczno-przyrodniczy. T. 9. Kraków 1884.

Scriptores rerum Polonicarum. T. 8. Kraków 1885.

Starodawne prawa polskiego pomniki. T. 7 Z. 3. Kraków 1885. 4.

Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce. T. 3. Kraków 1884.

Acta historica res gestas Poloniae illustrantia. T. 6, 8. Kraków 1883—85. 4.

Antiquissimi libri judiciales terrae Cracoviensis. Editionem curavit Boleslaus Ulanowski. Cracoviae 1884. 4.

Franke, Jan. Nep. Jan Brozék (J. Broscius) Akademik Krakowski 1585—1652. Kraków 1884.

Morawski, K. Andrzej Patrycy Nidecki. Cz. I. Kraków 1884.

Sprawozdanie komisji fizyograficznej. T. 19. Kraków 1885.

Maatschappij der nederlandsche Letterkunde zu **Leiden**.

Handelingen en mededeelingen 1884. Leiden 1884.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu **Lübeck**.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. VII 7—12. Lübeck 1884—85. 4.

Zeitschrift. IV 3. Lübeck 1884.

Mittheilungen. H, I Nr. 10—12. (Lübeck 1884.)

Bericht 1883.

Die königliche Universität zu **Lund**.

Acta universitatis Lundensis. T. XIX, XX. Lund 1882—84. 4.

Universitets-Biblioteks Accessions Katalog. 1884. (Lund 1884.)

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg zu **Magdeburg**.

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. XIX 3, 4, XX 1, 2, 3. Magdeburg 1884—85.

Der historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu **Marienwerder**.

Zeitschrift. H. 13—15. Marienwerder 1884—85.

Der Verein für die Geschichte der Stadt Meissen zu **Meissen**.
Mittheilungen. Bd. 1 H. 3. Meissen 1884.

Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst zu **Mitau**.

Sitzungs-Berichte 1884. Mitau 1885.

Die Redaction der Mitauschen Zeitung zu **Mitau**.

Mitausche Zeitung. Jahrg. 11. (Mitau) 1885.

Die kaiserliche Naturforschergesellschaft zu **Moskau**.

Bulletin. LX 2—4, LXI 1. Moscou 1884.

Der historische Verein von und für Oberbayern zu **München**.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. XLII.
München 1885.

46. und 47. Jahresbericht. München 1885.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu **Münster**.

Zeitschrift. Bd. 43. Münster 1885.

Das germanische Nationalmuseum zu **Nürnberg**.

Anzeiger. 1885.

Mittheilungen. 1885.

Katalog der im germanischen Museum befindlichen Glasgemälde
aus älterer Zeit. Nürnberg 1884.

Der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg zu **Nürnberg**.

Mittheilungen. H. 5. Nürnberg 1884.

Jahresbericht 1884. Nürnberg 1885.

Die kaiserliche Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer zu **Odessa**.

Отчетъ съ 14 Нюбрѣ 1883 г. по 14 Нюбрѣ 1884 г. Одесса 1885.

Der Verein für osnabrücksche Geschichte und Landeskunde zu **Osnabrück**.

III. Nachtrag zum Verzeichnisse der Bibliothek. Osnabrück 1885.

Der naturwissenschaftliche Verein zu **Osnabrück**.

6. Jahresbericht. Osnabrück 1885.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu **St. Petersburg**.

Bulletin. XXIX 2, XXX 1, 2. 1885. 4.

Mémoires. XXXII 4—13. 1884. 4.

Die kaiserliche russische geographische Gesellschaft zu **St. Petersburg**.

Отчетъ за 1884 годъ. Санктпетербургъ 1885.

Die kaiserliche archäologische Gesellschaft zu **St. Petersburg**.

Извѣстія. Ч. 10. Санктпетербургъ 1884. 4.

Сборникъ еврейскихъ надписей, собранныя и объясненныя Д. А. Хвольсономъ. Санктпетербургъ 1884. 4.

Inscriptiones antiquae orae septentrionalis ponti euxini Graecae et Latinae. Edidit B. Latyshev. Vol. I. Petropoli 1885. 4.

Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu **Posen**.

Sprawozdanie z czynności towarzystwa za rok 1884. Poznań 1885.

Nehring, W. Studya literackie. Poznań 1884.

Die historische Gesellschaft der Provinz Posen zu **Posen**.

Zeitschrift. Jahrg. 1 H. 1. Posen 1885.

Die Redaction der Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen zu **Posen** (Staatsarchivar Dr. Chr. Meyer).

Zeitschrift III 2, 3. Posen 1884.

Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg zu **Regensburg**.

Verhandlungen. Bd. 38. Stadtamhof 1884.

- Die estländische literarische Gesellschaft zu **Reval**.
Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands. N. F. Bd. XI.
Reval 1885.
- Der estländische statistische Komité zu **Reval**.
Ergebnisse der estländischen Volkszählung. I 1, 2; II; III 1, 2.
Reval 1883—84. 4.
- Die Redaction der Revalschen Zeitung zu **Reval**.
Revalsche Zeitung. Jahrg. 26. (Reval) 1885.
- Der technische Verein zu **Riga**.
Rigasche Industrie-Zeitung. 1885.
Bericht der Commission für die Vorarbeiten zur Errichtung eines
öffentlichen Lagerhauses für den Getreidehandel in Riga (ein-
zelne Nummern der Industrie-Zeitung geheftet).
- Die literarisch-praktische Bürgerverbindung zu **Riga**.
Jahresbericht für das 82. Gesellschaftsjahr. Riga 1885.
- Das Armendirectorium zu **Riga**.
75. Rechenschaftsbericht. Riga 1885. 4.
- Der Börsencomité zu **Riga**.
Rigaer Handels-Archiv. XII 1—3. Riga 1885.
Beiträge zur Statistik des Rigaschen Handels. Jahrg. 1884.
Riga 1885. 4.
- Der Verwaltungsrath der polytechnischen Schule zu **Riga**.
Programm für 1885/86. Riga 1885.
24. Rechenschaftsbericht für 1884/85. Riga 1885.
- Das Stadtgymnasium zu **Riga**.
Programm. Riga 1885.
- Die Grossherzogliche Universität zu **Rostock**.
5 akademische Schriften aus den Jahren 1884 und 1885.
- Der Verein für meklenburgische Geschichte und Alter-
thumskunde zu **Schwerin**.
Meklenburgisches Urkundenbuch. Bd. 13. Schwerin 1884. 4.
Jahrbücher. Jahrg. 49, 50. Schwerin 1884—1885.

Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu **Stettin**.

Baltische Studien. 35. Jahrg. Stettin 1885.

Der württembergische Alterthumsverein zu **Stuttgart**, der historische Verein für das württembergische Franken zu **Hall**, der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu **Ulm**.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrg. 7. Stuttgart 1884. 4.

Die litauische literarische Gesellschaft zu **Tilsit**.

Mittheilungen. Bd. I, II H. 1—4. Heidelberg 1880—84.

The Smithsonian Institution zu **Washington**.

II. annual report of the Bureau of ethnology 1880—81. Washington 1883.

Contributions to North American ethnology. Vol. V. Washington 1882. 4.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu **Wien**.

Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 65. Wien 1883—84.

Der Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu **Wiesbaden**.

Annalen. Bd. 18. H. 1, 2. Wiesbaden 1883—84.

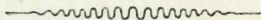
Das Riga-Wolmarsche Kreisgericht zu **Wolmar**.

Widsemmes Latweeschu Awises. Walmeerâ 1885.

Die antiquarische Gesellschaft zu **Zürich**.

Mittheilungen. XLIX. Zürich 1885. 4.

Denkschrift zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier, 1882. Zürich (1882). 4.



Verzeichniss der Mitglieder.

I. Ehrenmitglieder.

1. Mitglied des Reichsraths wirkl. Geheimrath Georg v. Brevern, St. Petersburg. 1859.
2. Wirkl. Staatsrath Dr. Friedrich Georg v. Bunge, Wiesbaden. 1859.
3. Mitglied des Reichsraths Staatssecretair wirkl. Geheimrath Graf Peter Alexandrowitsch Walujew, St. Petersburg. 1861.
4. Professor Dr. Carl Schirren, Kiel. 1862.
5. Mitglied des Reichsraths Generaladjutant General der Cavallerie Graf Peter Andrejewitsch Schuwalow. 1865.
6. Stadthaupt Dr. August v. Oettingen, Hofmeister des kaiserl. Hofes, Riga. 1866.
7. Hofmeister des kaiserl. Hofes Dr. Graf Alexander Keyserling auf Raiküll in Estland. 1866.
8. Wirkl. Staatsrath Dr. Ernst Kunik, Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1869.
9. Dr. August Bielenstein, Pastor zu Doblen in Kurland. 1869.
10. Geheimrath Graf Emmerich Hutten-Czapski auf Stankow, Gouvernement Minsk. 1870.
11. Gymnasialdirector Dr. Max Toeppen in Marienwerder, Westpreussen. 1874.

12. Wirkl. Geheimrath Baron Theodor Bühler, Director des Hauptstaatsarchivs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Moskau. 1875.
13. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Rudolf Virchow, Berlin. 1877.
14. Dr. phil. Carl Bornhaupt, Riga. 1878. Derzeitiger Museumsinspector der Gesellschaft.
15. Wirkl. Staatsrath Dr. Eduard v. Haffner, Riga. 1879.
16. Consistorialrath Oberpastor emer., Dr. theol. et phil. Christian August Berkholz, Riga. 1884.
17. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. Constantin Grewingk, Dorpat. 1884.
18. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. Leo Meyer, Dorpat. 1884.
19. Stadtbibliothekar Dr. Friedrich Bienemann, Redacteur der baltischen Monatsschrift, Riga. 1884.
20. Geheimrath Afanassi Fedorowitsch Bytschkow, Director der kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1884.
21. Geheimrath Dr. Ferdinand Johann Wiedemann, Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1884.
22. Hofrath Professor Dr. Eduard Winkelmann, Heidelberg. 1884.
23. Dr. August Essenwein, Director des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. 1884.
24. Wirkl. Geheimrath Dr. Kurd v. Schlözer, königl. preussischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der päpstlichen Curie, Rom. 1884.
25. Staatsrath Dr. Fredrik Ferdinand Carlson, Stockholm. 1884.
26. Königl. schwedischer Reichsarchivar Dr. Carl Gustaf Malmström, Stockholm. 1884.

II. Principale.

1. Dr. Wilhelm Brachmann, Herischdorf in Schlesien. 1847.
2. Geheimrath Graf Emanuel Sievers, Hofmeister des kaiserl. Hofes und Senateur, auf Schloss Wenden in Livland. 1856.
3. Literat Reinhold Philipp Schilling, Riga. 1869.
4. Wirkl. Staatsrath Theodor Julius Kuchczynski Frankfurt a. M. 1876.

III. Correspondirende Mitglieder.

1. Dr. Eduard v. Muralt, Lausanne. 1844.
 2. Archivrath Freiherr Friedr. v. Medem, Homburg vor der Höhe. 1844.
 3. Geheimrath Nikolai Murzakewicz, Odessa. 1847.
 4. Professor Dr. Richard Röpell, Breslau. 1847.
 5. Geheimrath Dr. Christian Friedr. v. Walther, St. Petersburg. 1849.
 6. Geheimrath Dr. jur. Nikolai Waradinow, St. Petersburg. 1850.
 7. Staatsrath Ernst Friedr. Bonnell, Bibliothekar an der kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1855.
 8. Professor Dr. Karl Lohmeyer, Königsberg. 1862.
 9. Hofrath Adam Honory v. Kirkor, Krakau. 1865.
 10. Maurycy Krupowicz, Secretair und Bibliothekar des Fürsten Bariatinski, Skierniewice bei Warschau. 1865.
 11. Carl Cröger, Dorpat. 1865.
 12. Geh. Regierungsrath Dr. Julius v. Eckardt, kaiserl. deutscher Consul in Tunis. 1868.
 13. Staatsrath Julius Iversen, St. Petersburg. 1872.
 14. Professor Dr. Richard Hausmann in Dorpat. 1872.
- Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
15. Dr. Konstantin Höhlbaum, Stadtarchivar zu Köln. 1873.

16. Staatsarchivar Rudolf Philippi, Königsberg. 1876.
17. Stadtarchivar Dr. Karl Koppmann, Rostock. 1876.
18. Dr. Goswin Freiherr von der Ropp, Professor an der Universität zu Giessen. 1876.
19. Professor Dr. Georg Dehio, Königsberg. 1877.
20. Dr. Martin Perlbach, Custos an der Universitätsbibliothek zu Halle a. d. Saale. 1877.
21. Dr. William Mollerup, Kopenhagen. 1881.
22. Gymnasialdirector Dr. K. E. H. Krause, Rostock. 1882.
23. Königl. schwedischer Reichsheraldiker Major Karl Arved v. Klingspor, Upsala. 1883.
24. Oberlehrer Heinrich Diedrichs, Mitau. 1884.
25. Universitätsarchitekt Reinhold Guleke, Dorpat. 1884.
26. Stadtarchivar Dr. Theodor Schiemann, Reval. 1884.
27. Staatsrath Carl Vetterlein, Bibliothekar an der kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1884.
28. Christian Giel, St. Petersburg. 1886.

IV. Ordentliche Mitglieder.

1. Wirkl. Staatsrath, Rigascher Bürgermeister a. D. Arend v. Berkholz, Riga. 1837.
2. Rigascher Bürgermeister a. D. Gustav Hernmarck, Meran. 1840.
3. Professor emer. wirkl. Staatsrath Dr. Carl v. Rummel, Dorpat. 1842.
4. Wirkl. Geheimrath Alfred v. Grote, Senateur und Oberschenk des kaiserl. Hofes, St. Petersburg. 1842.
5. Buchhändler Nikolai Kymmell, Riga. 1843.
6. Rigascher Rathsherr a. D. Leonhard Napiersky, Riga. 1843. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
7. Rigascher Bürgermeister a. D. Heinrich Julius Böhthführ, Riga. 1843. Derzeitiger Präsident der Gesellschaft.

8. Gouvernementsschuldirector wirkl. Staatsrath Alexander Friedrich Krannhals, Riga. 1845.
9. Woldemar v. Bock, Vicepräsident des livländischen Hofgerichts a. D., Quedlinburg. 1845.
10. Geheimrath Professor Dr. August Michael v. Bulmerincq, Heidelberg. 1848.
11. Adolph Preiss, St. Petersburg. 1848.
12. Hofrath Arnold Schwartz, Inspector des Gouvernementsgymnasiums, Riga. 1849.
13. Heinrich v. Hagemeister auf Alt-Drostenhof, livländischer Landrath a. D. 1851.
14. Geheimrath Guido v. Schilinzky, St. Petersburg. 1851.
15. Wirkl. Staatsrath Julius v. Cube, Baden-Baden. 1854.
16. Mag. jur. Friedrich Sticinsky, Secretär des livländischen Hofgerichts, Riga. 1856.
17. Staatsrath Wilhelm Schwartz, Riga. 1857.
18. Stadthaupt Julius Peter Rehsche, Arensburg. 1858.
19. Stadtofficinal Advocat Max Tunzelmann v. Adlerflug, Riga. 1859.
20. Rigascher Rathsherr a. D. Alexander Faltin, Riga. 1860.
21. Rathsherr Robert v. Wilm, Riga. 1861.
22. Dr. med. Woldemar v. Gutzeit, Riga. 1862. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
23. Gymnasialdirector Staatsrath Alfred Büttner, Goldingen. 1862.
24. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Staatsrath John Thiel Helmsing, Riga. 1862.
25. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Staatsrath Dr. Robert Gross, Riga. 1862.
26. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Staatsrath Carl Haller, Riga. 1863.
27. Commerzbürgermeister Dr. Emil Mattiesen, Dorpat. 1865.

28. Hofrath Adolph Klingenberg, Riga. 1865.
29. Syndicus Georg Gustav Grot, Pernau. 1866.
30. Baron Theodor v. Funck auf Allmahlen, Kurland. 1868. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
31. Ernst Freiherr von der Brüggen, Berlin. 1868.
32. Wilhelm v. Löwis auf Bergshof. 1868.
33. Alfred Armitstead, Riga. 1868.
34. Notarius publicus Carl Stamm, Riga. 1868.
35. Advocat Conrad Bornhaupt, Riga. 1868.
36. Advocat Carl v. Hedenström, Riga. 1868.
37. Advocat August Kaehlbrandt, Riga. 1868.
38. James Henry Hill, Riga. 1868.
39. Eduard Kaul, Geschäftsführer der Börsenbank, Riga. 1868.
40. Rigascher Rathsherr a. D. Carl Gustav Westberg, Riga. 1868.
41. Nikolai Lemcke, Secretär des Kammerei- und Amtsgerichts, Riga. 1868.
42. Friedrich Kirstein, Secretär des livländischen adeligen Creditvereins, Riga. 1869.
43. Buchdruckereibesitzer Woldemar Häcker, Riga. 1869.
44. Kaufmann Robert Braun, Riga. 1869.
45. Baron Maximilian v. Wolff auf Hinzenberg. 1869.
46. Stadtpastor Gotthard Vierhuff, Wenden. 1871.
47. Advocat Erwin Moritz, Riga. 1872.
48. Livländischer Landrath Kammerherr Heinrich v. Bock auf Kersel. 1872.
49. Advocat Christian Bornhaupt, Riga. 1872. Derzeitiger Schatzmeister der Gesellschaft.
50. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Dr. Arthur Poelchau, Riga. 1872.
51. Johann Christoph Berens, Consistorialsecretär und Archivnotär des Rathes, Riga. 1872.

52. Baron Alexander von der Pahlen, Wendenscher Kreisrichter, Wenden. 1872.
53. Robert Baum, Obersecretärsgehilfe des Raths, Riga. 1873.
54. Schulvorsteher Theodor Meuschen, Riga. 1873.
55. Anton Buchholtz, Secretär des Waisengerichts, Riga. 1873. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
56. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Dr. Joseph Girgensohn, Riga. 1874. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
57. Rathsherr Dr. jur. Johann Christoph Schwartz, Riga. 1874.
58. Advocat Dr. jur. Otto v. Veh, Riga. 1874.
59. Rathsherr August v. Knieriem, Riga. 1874.
60. Advocat Johannes Adam Kröger, Riga. 1874.
61. Carl v. Sängler auf Pernigel. 1874.
62. Advocat Dr. jur. Johann Büngner, Riga. 1874.
63. Baron Hermann Brüiningk, livländischer Ritterschaftssecretär, Riga. 1875. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
64. Redacteur Alexander Buchholtz, Riga. 1875.
65. Apotheker Theodor Buchardt, Riga. 1875.
66. Börsenmakler Nikolai Bockslaff, Riga. 1875.
67. Notarius publicus Johann Christoph Schwartz, Riga. 1875.
68. Felix v. Klot, Rendant des livländischen adeligen Creditvereins, Riga. 1875.
69. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. Ludwig Stieda, Königsberg. 1876.
70. Gymnasialinspector Karl Dannenberg, Mitau. 1876.
71. Oberlehrer Victor Diederichs, Festen in Livland. 1876.
72. Ernst v. Mensenkampff auf Puderküll, livländischer Kreisdeputirter. 1876.

73. Ottokar v. Samson-Himmelstiern auf Kurrista, livländischer Kreisdeputirter. 1878.
74. Conrad v. Anrep auf Ringen. 1876.
75. Valentin v. Bock auf Neu-Bornhusen. 1876.
76. Arved Baron Nolcken auf Allazkiwi, livländischer Landrath. 1876.
77. Reinhold v. Stael-Holstein auf Alt-Anzen, livländischer Kreisdeputirter. 1876.
78. Dr. jur. Georg v. Stryk auf Alt-Woidoma, livländischer Landrath. 1876.
79. Eduard v. Oettingen auf Jensel, livländischer Landrath. 1876.
80. Heinrich Baron Tiesenhausen auf Inzeem, livländischer Landrath, Riga. 1876.
81. Oberlehrer Friedrich Wachtsmuth, Mitau. 1876.
82. Oberlehrer des Gouvernementsgymnasiums Dr. Philipp Schwartz, Riga. 1876. Derzeitiger Secretär der Gesellschaft.
83. Eduard Liss, Assessor des rigaschen Rathes a. D., Riga. 1876.
84. Advocat Heinrich Kuchczynski, Riga. 1876.
85. Oberpastor Dr. theol. Joh. Lütkens, Riga. 1876.
86. Alexander v. Löwis of Menar auf Dahlen. 1876.
87. Staatsrath Dr. med. Carl Förster, Riga. 1876.
88. Rathsherr Carl v. Pickardt, Riga. 1877.
89. Baron Friedrich v. Rosen auf Gross-Roop. 1877.
90. Eduard Hollander, Secretär des Landvogteigerichts, Riga. 1877.
91. Oberlehrer der Stadtrealschule Constantin Mettig, Riga. 1877. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
92. Wirkl. Staatsrath Hermann v. Stein, Secretär des Börsencomités, Riga. 1878.
93. Kaufmann Charles Albert Drishaus, Riga. 1878.
94. Pastor Julius Weide zu Grobin in Kurland. 1879.

95. Kaufmann Albert Kröpsch, Riga. 1879.
96. Advocat Carl Krannhals, Riga. 1880.
97. Advocat Theodor Beise, Riga. 1880.
98. Redacteur Arthur Böhlendorff, Riga. 1880.
99. Arend Buchholtz, Notär des rigaschen Stadtamts. 1880. Derzeitiger Bibliothekar der Gesellschaft.
100. Georg Lange, Buchhaltersgehilfe der Steuerverwaltung, Riga. 1880.
101. Baron Oskar Mengden, Oberdirectionsrath des livländischen adeligen Creditvereins, Riga. 1880.
102. Alexander Deubner, Notär des Landvogteigerichts, Riga. 1880.
103. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Wilhelm Schlaun, Riga. 1880.
104. Advocat Dr. jur. Gustav v. Boetticher, Riga. 1880.
105. Aeltester der grossen Gilde Moritz Lübeck, Riga. 1881.
106. Alexander Tobien, Notär des Oekonomieamts, Riga. 1881.
107. Aeltester der grossen Gilde Robert Jaksch, Riga. 1881.
108. Livländischer Generalsuperintendent Heinrich Girgensohn, Riga. 1881.
109. Dr. med. Johann Eduard Miram, Riga. 1881.
110. Kaufmann L. Bolton, Riga. 1881.
111. Oberlehrer Carl Girgensohn, Riga. 1881.
112. Staatsrath Dr. med. August v. Haken, Riga. 1881.
113. Oberlehrer der Stadtrealschule Bernhard Hollander, Riga. 1882.
114. Stadtrath Alfred Hillner, Riga. 1882.
115. Pastor Wilhelm Tiling, Riga. 1882.
116. Fabrikbesitzer Carl Rosenberg, Riga. 1882.
117. Lehrer A. Spunde, Riga. 1882.
118. Friedrich Fossard, Secretär des Oekonomieamts, Riga. 1882.

119. Redacteur Arnold Petersenn, Riga. 1882.
120. Advocat Joh. Heinrich Hollander, Riga. 1882.
121. Rathsherr Theodor Zimmermann, Riga. 1882.
122. Gustav Werner, Notär der Steuerverwaltung, Riga. 1883.
123. Advocat Heinrich Korth, Riga. 1883.
124. Aeltermann der Compagnie der Schwarzen Häupter a. D. Gustav Hollander, Riga. 1883.
125. Aeltermann der Compagnie der Schwarzen Häupter Percy v. Jacobs, Riga. 1883.
126. Aeltester der Compagnie der Schwarzen Häupter Emil Pohndorff, Riga. 1883.
127. Gouvernementsarchitekt Staatsrath Julius August v. Hagen, Riga. 1883.
128. Fabrikdirector Alphons Schmidt, Riga. 1883.
129. Kaufmann Carl Christoph Schmidt, Riga. 1883.
130. Rathsherr August Heinrich Hollander, Riga. 1883.
131. Propst a. D. Liborius Krüger, Stadtpastor zu Fellin. 1883.
132. David Bambam, Protokollführer der Criminaldeputation, Riga. 1884.
133. Matthias Doss, Notär der Criminaldeputation, Riga. 1884.
134. Pastor Eduard v. Bergmann zu Süd-Rujen. 1884.
135. Eugen Blumenbach, Secretär der Steuerverwaltung, Riga. 1884.
136. Oskar Mertens, Kanzleidirector der Riga-Dünaburger Eisenbahndirection, Riga. 1884.
137. Rittmeister a. D. Friedr. Heinrich v. Bidder, Riga. 1884.
138. Kreisrichter Hofrath Heinrich v. Meyer, Wenden. 1884.
139. Oberlehrer Friedrich v. Keussler, St. Petersburg. 1884.
140. Bankdirector G. A. Rothert, Riga. 1884.

141. Bankdirector Theodor Irschick, Riga. 1884.
142. Fabrikdirector Theodor Schultz, Riga. 1884.
143. Juwelier Carl Theodor Beyermann, Riga. 1884.
144. Aeltester der Compagnie der Schwarzen Häupter Alexander Frey, Riga. 1884.
145. Kaufmann Heinrich Kymmell, Riga. 1884.
146. Aeltester der grossen Gilde Georg Thalheim, Riga. 1884.
147. Kaufmann Eugen Höflinger, Riga. 1884.
148. Kaufmann George Langford, Riga. 1884.
149. Kaufmann Georg Meyenn, Riga. 1884.
150. Dr. med. Friedrich Berg, Riga. 1884.
151. Oberlehrer Carl Boy, Mitau. 1884.
152. Advocat Harald v. Wahl, Riga. 1884.
153. Aeltermann der grossen Gilde, Commerzienrath Constantin Zander, Riga. 1884.
154. Staatsrath Dr. med. Gustav Poelchau, Inspector der Stadtrealschule, Riga. 1884.
155. Professor George Thoms, Riga. 1884.
156. Professor Maximilian Glasenapp, Riga. 1884.
157. Wortführender Bürgermeister Eduard Hollander, Riga. 1884.
158. Bürgermeister Emil v. Boetticher, Riga. 1884.
159. Carl Hillner, Secretär des Landvogteigerichts, Riga. 1884.
160. Wilhelm Hillner, Assessor des Vogteigerichts, Riga. 1884.
161. Ordnungsgerichtsadjunct Carl v. Löwis of Menar, Riga. 1884.
162. Schulrath Heinrich Guleke, Riga. 1884.
163. Obernotär Alexander Plato, Riga. 1884.
164. Cand. jur. Ernst Rafael Grevé, Riga. 1884.
165. Pastor Heinrich Seesemann zu Grenzhof in Kurland. 1884.
166. Advocat Alexander Kaehlbrandt, Riga. 1884.

167. Advocat Hermann Skerst, Riga. 1884.
168. Advocat Oskar Block, Riga. 1884.
169. Advocat Mag. jur. Carl Bienemann, Riga. 1884.
170. Advocat Carl Mekler, Riga. 1884.
171. Rathsherr Woldemar Lange, Riga. 1884.
172. Kaufmann Woldemar Lange jun., Riga. 1884.
173. Fedor Marnitz, Notär des Waisengerichts, Riga. 1884.
174. Notarius publicus Wilhelm Toewe, Riga. 1884.
175. Bernhard Becker, Betriebsdirector der Riga-Dünaburger Eisenbahn, Riga. 1884.
176. Aeltester der grossen Gilde Buchhändler Nikolai Kymmell jun., Riga. 1884.
177. Heinrich Hellmann, Oberlehrer der Stadtrealschule, Riga. 1884.
178. Redacteur Valentin Wittschewsky, Riga. 1884.
179. Fabrikdirector Paia v. Petrovic, Mitau. 1884.
180. Theodor Petersenn, Beamter der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft, Riga. 1884.
181. Cand. hist. Gustav Kreutzberg, Riga. 1884.
182. Cand. hist. Theophil Butte, Riga. 1884.
183. Friedrich v. Loewenthal auf Kosaken-Pomusch, Gouv. Kowno. 1884.
184. Julius Neumann, Geschäftsführer der Müllerschen Buchdruckerei, Riga. 1884.
185. Paul Theodor Falck, Kassirer der Gouvernementsrentei, Riga. 1884.
186. Königlich schwedischer Consul Dr. Carl August Titz, Riga. 1884.
187. Advocat Amandus Döbler, Riga. 1885.
188. Baron Reinhold Nolcken-Appricken, Riga. 1885.
189. Cand. jur. Heinrich Jochumsen, Riga. 1885.
190. Eduard Hoff, Geschäftsführer der Firma C. H. Wagner, Riga. 1885.
191. Stadtrevisor Richard Stegman, Riga. 1885.

192. Oberlehrer Hermann Löffler, Riga. 1885.
193. Baron Carl Stempel auf Planezen in Kurland. 1885.
194. Professor Gustav Kieseritzky, Riga. 1885.
195. Hofgerichtsadvocat Philipp Gerstfeldt, Riga. 1885.
196. Oberlehrer Dr. Robert Dettloff, Mitau. 1885.
197. Dr. med. Gustav Hollander, Riga. 1885.
198. Aeltermann der St. Johannisgilde Friedrich Brunstermann, Riga. 1885.
199. Eduard v. Haken, Archivar des livländischen Hofgerichts, Riga. 1885.
200. Dr. Otto Harnack, Oberlehrer des Kaiser-Alexander-gymnasiums zu Birkenruh bei Wenden. 1885.
201. Oberlehrer Gustav Pipirs, Riga. 1885.
202. Oberlehrer Dr. Alexander Bergengrün, Riga. 1885.
203. Dr. med. H. Schultz, Riga. 1886.
204. Oberlehrer des Gouvernementsgymnasiums Eduard Kurtz, Riga. 1886.
205. Cand. jur. Ludwig Lange, Riga. 1886.
206. Baron G. Nolcken-Gross-Essern in Kurland. 1886.
207. Baron Carl Stempel-Reggen. 1886.
208. Conrad Querfeld v. d. Sedeck, Pabbasch in Livland. 1886.
209. Cand. jur. August v. Bulmerincq, Riga. 1886.

(Geschlossen am 27. Mai 1886.)

Verzeichniss

der im Jahr 1885 in den Versammlungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften.

Vorbemerkung. Die beigefügte Zahl giebt die Seite der Sitzungsberichte an.

Berkholz, Georg. Bemerkungen zu dem Kreygeschen Schragen. 29.

— Referat über die Abhandlung „De ratione componendi cantus. Autore Thoma Hornero Egrano. Von Otto Ungewitter. Nebst biographischen Notizen über Thomas Horner von Rudolph Reicke. 44.

Bielenstein, August. Ueber die Verhältnisse unserer Landbevölkerung. 93.

Bornhaupt, Carl. Ueber das Geschenk des Herrn Anton Buchholtz aus dem Lennewardenschen Funde und einige andere erhaltene Geschenke. 5.

Böthführ, Heinr. Jul. Ueber den Rücktritt des Dr. Georg Berkholz von dem Präsidium der Gesellschaft und dessen Verdienste um dieselbe. 93.

Buchholtz, Alexander. Ueber die merkwürdigen Schicksale des Brigadiers Baron Fedor Asch. 112.

— Ueber die Geschwister der Kaiserin Katharina I. 126.

Buchholtz, Anton. Ueber zwei Münzen, die zu dem auf dem Gute Sarbske bei Leba in Hinterpommern gemachten Brakteatenfund gehören, und über das Münzrecht der Bischöfe und Erzbischöfe von Riga und der Bischöfe von Dorpat. 57.

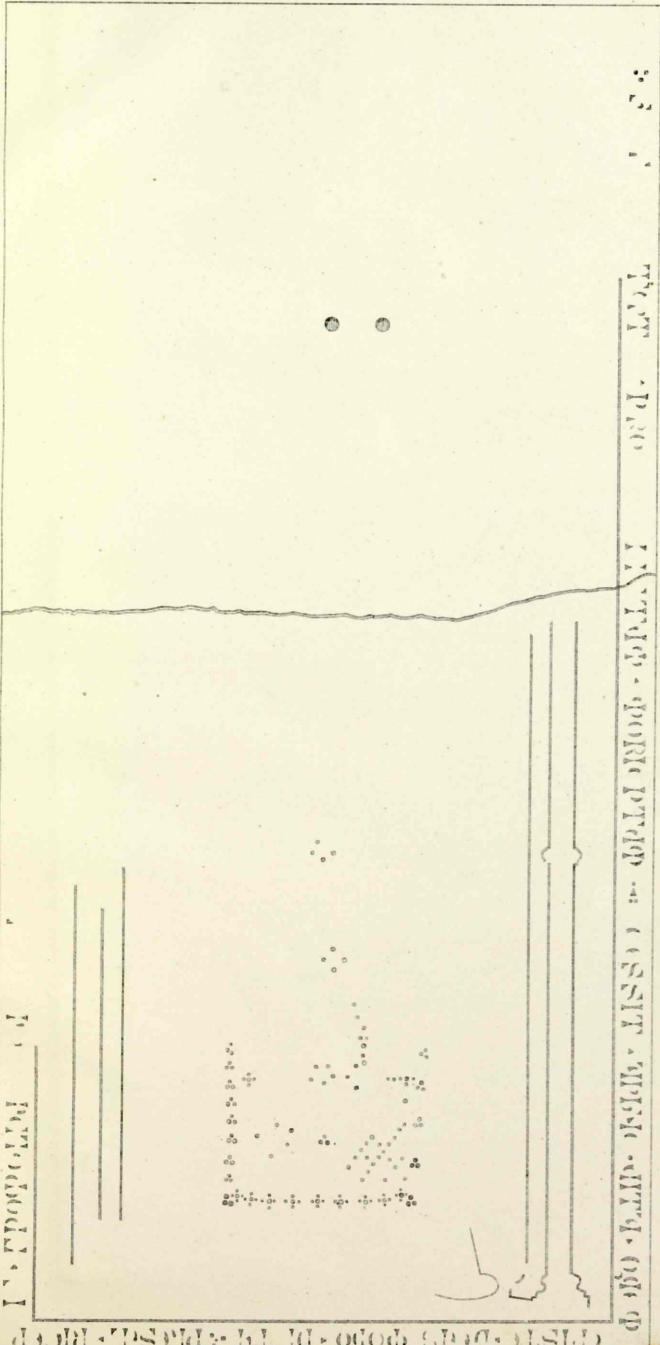
- Buchholtz, Arend. Ueber den Grabstein des Erzbischofs Fromhold von Vithusen in der Kirche S. Maria in Trastevere zu Rom. 75.
- Ueber ein Receptbüchlein einer im Jahre 1740 verstorbenen Speisemutter des Convents zum heil. Geist und die darin enthaltene Notiz über die Verwandten der Kaiserin Katharina I. 98.
- Ueber zwei nach Dictaten Herders von Liborius Bergmann niedergeschriebene Handschriften. 99.
- Girgensohn, Joseph. Ueber die Schrift „Ein Ablassbrief von Giovanni Angelo Arcimboldi aus dem Jahre 1516. Herausgegeben und erläutert von Dr. Karl Hamann. 17.
- Ueber die Schrift des Professors Dr. Virchow: „Das Gräberfeld von Koban im Lande der Osseten. Eine vergleichende archäologische Studie 1883.“ 18.
- Ueber die Schrift des Professors Dr. C. Grewingk: „Die neolithischen Bewohner von Kunda in Ehistland und deren Nachbarn.“ 50.
- Mittheilungen aus dem Archiv der Schwarzen Häupter über das erste Vorkommen des Namens Schwarze Häupter. 56.
- Ueber einen Zinn-Humpen mit der Inschrift Hans von Kollen und der Jahreszahl (15)98. 57.
- Ueber eine von ihm in Gemeinschaft mit dem Secretair Anton Buchholtz unternommene Reise nach Fehren zur Untersuchung des sogen. Kapperkahn und die dort gemachten Gräberfunde, sowie über Gräberfunde in Lauternsee, Gologowsky und Segewold. 68. 92.
- Ueber C. Schirrens „Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbstständigkeit“. 112.
- Gutzeit, Woldemar v. Ueber die Kreygesche Urkunde von 1390. 13. 20. 55.
- Ueber das Wort wisekamer in den Padelschen Aufzeichnungen. 14.

- Gutzeit, Woldemar v. Schwarze und rothe Häupter in Riga. 28.
- Graue und weisse Häupter im alten Riga. 50.
 - Ueber Nogaten. 97.
 - Ueber Ungannia oder Ugaunia. 97. 100.
- Höhlbaum, Constantin. Verzeichniss livländischer Urkunden in einem handschriftlichen Bande des königl. Staatsarchivs zu Wiesbaden. 9.
- Hollander, Bernhard. Die Aufzeichnungen des Rathsherrn J. C. Schwartz über seine Thätigkeit in der Gesetzes-Commission zu Moskau 1767—1768. 81.
- Lange, Georg. Ueber die mütterlicherseits herstammenden Verwandten des Fürsten Alexander von Bulgarien. 115.
- Löwis of Menar, C. v. Ueber Gräberfunde in Fistehlen und in Kokenhusen. 97. 108.
- Mettig, Constantin. Ein Mandat der Königin Christine von Schweden vom 18. December 1633 „Gäst vnd Schüessungen“ betreffend. 11.
- Die Chronik des Rigaschen Domherrn Nagel. 37.
 - Der Kreygesche Schragen. 44.
 - Ueber eine Livland betreffende Stelle in den von Weissenborn herausgegebenen „Acten der Universität Erfurt“. 57.
 - Ueber einige Actenstücke vom Mai 1493, welche die vom Zaren Johann III. für seine Boten an den Ordensmeister Freitag von Loringhoven erteilten Instructionen enthalten. 92.
 - Ueber das Schützengildebuch der Schwarzen Häupter. 97. 105.
 - Ueber die Herkunft des im Katalog der Rig. culturhistorischen Ausstellung sub Nr. 75 verzeichneten Missale des hl. Kreuzaltars im Dom zu Riga. 115.
- Napiersky, Leonhard v. Ueber ein Actenstück im schwedischen Reichsarchiv, betreffend den Rechts-

- anspruch des Hans Kangeter auf Giltigkeitserklärung seines Eheverlöbnisses mit Barbara Goch. 14.
- Napiersky, Leonhard v. Ueber die Kreygesche Urkunde. 29. 30.
- Perlbach, Martin. Sechs livländische Urkunden aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in einer Einbanddecke eines handschriftlichen Codex in der Amplonianischen Sammlung zu Erfurt. 8.
- Petrovicz, Paja v. Schreiben des Königs Sigismund III. an den Rig. Rath vom October 1589, die Freilassung der zu Riga inhaftirten Gerhard Frise und Johann Spikernagel verlangend. 11.
- Poelchau, Arthur. Ueber die Schrift des Dr. Ferdinand Hirsch „Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und Russland unter dem grossen Kurfürsten. 1885.“ 80.
- Schiemann, Theodor. Zwei im revaler Rathsarchiv enthaltene politische Gedichte.
- Schwartz, Philipp. Ueber die Schrift des P. Conrad Eubel „Der Minorit Heinrich von Lützelburg, Bischof von Sengallen, Kurland und Chiemsee.“ 53.
- Jahresbericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1885. 116.
- Winkelman, Eduard. Die Fortsetzung seiner Bibliotheca Livoniae historica. 8.

Grabstein

des Rigaschen Erzbischofs **Fromhold** † zu Rom 1369 Dec. 28,
begraben in der Kirche S. Maria in Trastevere.



№ 2, 28.

Рис. Погребеніи

Рис. Погребеніи

Laufende Nummer der einzelnen Stücke.	Tafel und Nummer nach Dr. F. Kruse, sowie Bezeichnung meist nach demselben.	Tafel u. Nummer nach Joh. Carl Baehr.	Nach Band 6 der Verhandlungen der gel. Estn. Ges. 1871.	Nach G. v. Hanson. Beschreibung des estl. Prov. Museums.	Nach J. R. Aspelin's Antiquités du nord Finno-Ougrien.	Dimensionen in cm (Centimetern) resp. mm (Millimetern).																																				
Nr. 1. Fragmente davon sind Nr. 2 u. 3.	Halsring mit 43 Klapperblechen (Mondform) an 30 Doppelringen befestigt. Tab. 4, Fig. a u. s.	Taf. V, Nr. 12.	Taf. II, Nr. 13, 14 u. 15.	Taf. I, Nr. 6.	Nr. 2062, 2109 u. 2147.	Totallänge 62 cm. Stärke am runden Theile 7 mm, Stärke am flachen Theile 16/3 mm. Darin 30 Löcher gebohrt. Klapperbleche: Höhe 28 mm. Breite 10 bis 12 mm, aber unten 20 bis 22 mm.																																				
Nr. 4.	Schwurring (fehlt bei Kruse), beide Hälften zusammenhängend.	Taf. XIII, Nr. 14, 15 u. 16.	Taf. X, Nr. 43.	Taf. IV, Nr. 1.	Kein Analogon.	Aeusserer Durchmesser 70/58 mm. Im Lichten 47/32 mm. Breite 16/10 mm. Stärke bis 7 mm. Querschnitt doppelt T-förmig.																																				
Nr. 5.	Schwurring (fehlt bei Kruse) nur eine Hälfte, am schmalen Ende verbogen, gravirt.	do.	do.	do.	do.	Querschnitt doppelt T-förmig. Länge des Stückes von aussen gemessen 171 mm. Breite 37/21 mm (um 16 mm verjüngt). Wandstärke in der Mitte 3 mm. Breite des { äussern } Randes { 10 mm. } 15 mm.																																				
Nr. 6.	Tab. 19, Nr. 11 u. Tab. 27, Nr. 7. Fingerring mit 2 Schlangenschwänzen, auf schmalen Blech befestigt und in schmalen Streifen in der Mitte ineinander übergehend.	Taf. VI, Nr. 14 u. 15.	Taf. XI, Nr. 6 (vielleicht auch Nr. 9).	Kein Analogon.	Nr. 2132 — genau. Nr. 1996 — ähnlich.	Im Lichten 19 mm. Aeusserer Durchmesser 26 mm. Breite 13 1/2 mm.																																				
Nr. 7 u. 8, sowie Nr. 27 u. 28.	Gürtelring aus 3 Drähten gewunden, am Ende je eine Oese aus 1 Draht. Tab. 3, a—b u. B.	Taf. II, Nr. 1. Taf. V, Nr. 9.	Taf. IX, Nr. 10.	Vielleicht Taf. I, Nr. 8 (aber jener ohne Oese).	Nr. 2064 u. 2104.	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Nr. 7.</th> <th>Nr. 8.</th> <th>Nr. 27.</th> <th>Nr. 28.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Länge (total)</td> <td>825 mm</td> <td>880</td> <td>940</td> <td>870</td> </tr> <tr> <td>Stärke der 3 Drähte zusammen</td> <td>8 1/2</td> <td>7</td> <td>7—7 1/2</td> <td>6 1/2</td> </tr> <tr> <td>„ des Drahts an der Oese</td> <td>3—3 1/2</td> <td>3 1/2</td> <td>3—3 1/2</td> <td>2 1/2—3</td> </tr> </tbody> </table>		Nr. 7.	Nr. 8.	Nr. 27.	Nr. 28.	Länge (total)	825 mm	880	940	870	Stärke der 3 Drähte zusammen	8 1/2	7	7—7 1/2	6 1/2	„ des Drahts an der Oese	3—3 1/2	3 1/2	3—3 1/2	2 1/2—3																
	Nr. 7.	Nr. 8.	Nr. 27.	Nr. 28.																																						
Länge (total)	825 mm	880	940	870																																						
Stärke der 3 Drähte zusammen	8 1/2	7	7—7 1/2	6 1/2																																						
„ des Drahts an der Oese	3—3 1/2	3 1/2	3—3 1/2	2 1/2—3																																						
Nr. 9 u. 12.	Einfache Armringe oder Armbänder — glatt, rund.	Kein Analogon.	Taf. XIII, Nr. 23 (?). Taf. X, Nr. 41.	Taf. IV, Nr. 8. Taf. I, Nr. 13.	Nr. 1986 (Nr. 1999?).	Länge 130 mm und 135 mm. Runder Querschnitt mit dem Durchmesser 4 und 5 mm. Oberfläche glatt.																																				
Nr. 10, 11 u. 13.	Theile von Armringen Vide Nr. 9, Nr. 12 u. Nr. 31, Nr. 32.	und gewundenen	Armschienen.	—	—	Länge von Nr. 10: 50 mm; von Nr. 11: 60 mm u. von Nr. 13: 100 mm.																																				
Nr. 14.	Tab. 2, Litt. K, u. Tab. 26, Nr. 3. Zusammengesetzter Bronceering (vielleicht Theil des folgenden).	Taf. XVII, Nr. 11. Taf. VI, Nr. 19 u. 20.	Taf. XIII, Nr. 10 (Theil) od. Nr. 46 od. Nr. 9 (Theil). Taf. V, Nr. 12.	Taf. VII, Nr. 12 (Theil).	Kein Analogon.	Umfang von Aussen gemessen: 85 mm. Stärke 4 mm. Im Lichten 22 mm. Kreisförmiger Querschnitt.																																				
Nr. 15.	Tab. 49, n. Theil einer Kette oder Schmuckstück eines Riemens, d. h. ein Ring mit zwei Haltern.	Kein Analogon.	Taf. III, Nr. 9 (ganz genau, nur fehlt ein Stück).	Kein Analogon.	Kein Analogon.	Der Ringdurchmesser im Lichten: 19 mm. Stärke 4 mm. Länge der Halter: 32 mm; Breite max.: 18 mm; Höhe: 11 mm.																																				
Nr. 16, 17 u. 19 (vide Nr. 1).	Klapperbleche mit Verzierungen (3 Ringen) an Drähten. Tab. 11, Nr. 7.	Taf. X, Nr. 7. Taf. XII, Nr. 9. Taf. XXI, Nr. 13.	Taf. II, Nr. 16. Taf. XIII, Nr. 13.	Taf. VII, Nr. 2 (Theil).	Nr. 2179.	Länge der Bleche: 35 mm bis 41 mm. Breite „ „ 22 mm „ 31 mm. (Vide Nr. 1.)																																				
Nr. 18 (vide Nr. 1).	Klapperblech ohne Verzierung an einem Doppelring.	Taf. V, Nr. 12. Taf. XI, Nr. 1. Taf. XXI, Nr. 13.	Taf. II, Nr. 13, 14 u. 16.	Taf. I, Nr. 6 (Theil).	Nr. 2179.	Länge: 31 mm. Grösste Breite: 16 mm. Aeusserer Durchmesser des Ringleins: 13 mm.																																				
Nr. 20, 21 u. 22.	3 Streifhüte (in Nr. 21 der Rest eines Holzschafes unverkennbar). Tab. I, o u. n; Tab. 7, 3 u. 6; Tab. 26, Nr. 15 u. 16.	Taf. XIX, Nr. 4, 5 u. 6, sowie 8, 9 u. 16.	Taf. XIV, Nr. 2, 3 u. 4.	Taf. VIII, Nr. 9.	Nr. 2009, 2042 u. 2156.	<table border="1"> <thead> <tr> <th>(In mm.)</th> <th>Nr. 20.</th> <th>Nr. 21.</th> <th>Nr. 22.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Höhe der Art</td> <td>157</td> <td>176</td> <td>187</td> </tr> <tr> <td>Länge am Schafte</td> <td>46</td> <td>58</td> <td>61</td> </tr> <tr> <td>„ in der Mitte</td> <td>19</td> <td>27</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>„ unten</td> <td>59</td> <td>78</td> <td>108</td> </tr> <tr> <td>Breite am Schafte</td> <td>43</td> <td>61</td> <td>52</td> </tr> <tr> <td>„ in der Mitte</td> <td>24</td> <td>27</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Lochhöhe (im Lichten)</td> <td>33</td> <td>37</td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>Lochbreite (im Lichten)</td> <td>28</td> <td>34</td> <td>35</td> </tr> </tbody> </table>	(In mm.)	Nr. 20.	Nr. 21.	Nr. 22.	Höhe der Art	157	176	187	Länge am Schafte	46	58	61	„ in der Mitte	19	27	30	„ unten	59	78	108	Breite am Schafte	43	61	52	„ in der Mitte	24	27	20	Lochhöhe (im Lichten)	33	37	36	Lochbreite (im Lichten)	28	34	35
(In mm.)	Nr. 20.	Nr. 21.	Nr. 22.																																							
Höhe der Art	157	176	187																																							
Länge am Schafte	46	58	61																																							
„ in der Mitte	19	27	30																																							
„ unten	59	78	108																																							
Breite am Schafte	43	61	52																																							
„ in der Mitte	24	27	20																																							
Lochhöhe (im Lichten)	33	37	36																																							
Lochbreite (im Lichten)	28	34	35																																							
Nr. 23.	Stück einer Lanze oder Langbardar. Taf. I, l oder m; Taf. 24, Nr. 3 oder Tab. 26, Nr. 17 u. 18.	Taf. III, Nr. 4 u. 12. Taf. IV, Nr. 6 u. 7. Taf. XVIII, Nr. 8 bis 12. Taf. XIX, Nr. 4 u. 11.	Taf. XIV, Nr. 7 bis 10. Taf. XVI, Nr. 1 bis 4.	Taf. VIII, Nr. 16, 17, 18, 19, 20, 21 u. 23.	Nr. 1734.	Totallänge des Stückes: 127 mm. Schmale Mittelstelle (Breite): 12 mm. Am oberen Ende: 19 mm. Breiteste Stelle: 58 mm. Stärke der sichtbaren Schneide: 9 mm (unten). Um dieses Stück befindet sich verhärteter Lehm mit Eisenoxyd.																																				
Nr. 24 u. 25.	51 Stücke eines Kopfschmucks (auf Hanf (?) gereiht gefunden). Tab. 2, h, q; Tab. 4, r; Tab. 19, Nr. 1.	Taf. V, Nr. 1 u. 2 a.	Taf. I, Nr. 34.	Kein Analogon.	Nr. 2179.	Blecheylinder 15 bis 16 mm hoch, ca. 13 mm Durchmesser — losgewickelt ist der Mantel 40 mm lang. Es ist Wellenblech mit 7 bis 8 Wellen, die Kreise bilden (nicht parallel der Axe) — längs einer Seitenlinie ist je der einzelne Cylinder offen.																																				
Nr. 26.	Armring in Schlangenform doppelt gewunden.	Taf. XIII, Nr. 11, 10 u. 13 (?).	Taf. X, Nr. 1 (?).	Taf. IV, Nr. 3 u. 4 (?).	Nr. 1990, 2066, 2105, 2106 u. 2139.	Länge 535 mm (von Aussen gemessen). 75 mm im Lichten. Dreieckiger Querschnitt: Basis 7 mm, Höhe 3 1/2 mm.																																				
Nr. 27 u. 28.	Gürtelringe (vide Nr. 7 u. 8).	—	—	—	—	—																																				
Nr. 29.	Leibring. Tab. 4, Nr. 9.	Taf. V, Nr. 10 u. 10 a.	Taf. II, Nr. 4, 7 u. 9 (nicht genau).	Kein Analogon.	Nr. 2151 u. 2159.	Totallänge 910 mm. Polygonaler Querschnitt in der verjüngten Mitte 6 mm, zu den Enden hin 11 1/2 mm stark. Stärke bei der Doppelschlinge 5 1/2 mm. Länge des Sattels 31 mm. Breite des Sattels 15 bis 18 mm. Höhe des Sattels (selbst) 17 bis 24 mm.																																				
Nr. 30.	Stück eines Leib- oder Halsringes (theils glatt, theils gewunden) mit einer Oese.	Kein Analogon.	Taf. II, Nr. 5.	Kein Analogon.	Nr. 2180.	Totallänge 355 mm; des gewundenen Theiles 195 mm. Stärke des Drahts an der Oese 3 1/2 bis 4 mm. Stärke am gewundenen Theile 5 1/2 mm; am glatten Theile 4 1/2 mm.																																				
Nr. 31 u. 32.	Armschienen in Schlangenform (gewunden). Tab. 4, a u. b; Tab. 40 u. 42, Nr. 4.	Taf. XIII, Nr. 11, 10 u. 13.	Taf. X, Nr. 1.	Taf. IV, Nr. 3 u. 4.	Nr. 1990, 2066, 2105, 2106 u. 2139.	Nr. 31 hat 12 Windungen à 210 mm — also Totallänge etwa 1 1/2 m. 65 mm im Lichten. Nr. 32 hat 9 1/2 Windungen — das Schwanzende fehlt. Dreieckiger Querschnitt. Basis 7 mm. Höhe 3 mm.																																				
Nr. 33 u. 34.	Armring oder Armband. Tab. 3, g, k, o, N. (Nr. 34 mit Thierkopf.)	Taf. II, Nr. 5. Taf. XIII, Nr. 4 u. 5. Taf. XX, Nr. 12 u. 13.	Taf. X, Nr. 11, 12, 13 u. 14.	Taf. IV, Nr. 7.	Nr. 1770, 1851, 1873, 2131, 2137, 2170, 2171 u. 2181.	Nr. 33: Länge 190 mm. Stärke 4 1/2 mm. Breite 6 bis 12 mm. Nr. 34: Länge 195 mm. Stärke 5 bis 9 mm. Breite 10 bis 12 mm.																																				
Nr. 35.	Fibel. Tab. 1, g; Tab. 4, M. Tab. 17, Nr. 10; Tab. 26, Nr. 2.	Taf. VIII, Nr. 11.	Taf. VII, Nr. 22 a, 32 u. 43.	Kein Analogon.	Nr. 2108 (ähnlich).	Umfang 140 mm. Aeusserer Durchmesser 44 mm. Nadellänge (Rücken bis Spitze) 49 mm. Kopfbreite 4 mm. Dreieckiger Querschnitt: Höhe 2 mm. Basis 4 bis 6 mm.																																				
Nr. 36.	Fibel. Tab. 4, L.	Taf. VIII, Nr. 9.	Taf. VII, Nr. 23, 40, 41 u. 47.	Taf. VI, Nr. 4 u. 5.	Nr. 2149.	Umfang 180 mm. Aeusserer Durchmesser 60 mm. Nadellänge 70 mm. Kopfbreite 6 mm. Runder gezackter Querschnitt: Stärke 6 mm.																																				
Nr. 37.	Fibel. Tab. 1, T.	Taf. II, Nr. 2. Taf. IV, Nr. 4. Taf. VIII, Nr. 14.	Taf. VII, Nr. 1 u. 44.	Kein Analogon.	Nr. 2169.	Umfang 210 mm. Aeusserer Durchmesser 66 mm. Nadellänge 77 mm. Kopfstärke 12 mm. Runder Querschnitt: Stärke 6 bis 7 1/2 mm.																																				
Nr. 38.	Stockverzierung. Tab. I, e; Tab. 33, m; Tab. 41, Nr. 4—8.	Taf. VI, Nr. 18 (?).	Taf. I, Nr. 35 (?).	Taf. V, Nr. 20 (?).	Nr. 2154.	13 1/2 Windungen. Umfang 56 mm. Also Länge ca. 868 mm. Aeusserer Durchmesser 18 mm. Ringlänge 32 mm. Drahtst. 2 mm.																																				
39, 41 u. 42.	Fingerringe aus schmalen Drahtwindungen an Zahl zu je 4, 7 u. 3 3/4 Windungen. Tab. I, c, h; Tab. 27, 6, 11; Tab. II, i; Tab. 3, L, M, g, g u. c.	Taf. VI, Nr. 18. Taf. III, Nr. 3, 10 u. 11.	Taf. I, Nr. 35. Taf. XI, Nr. 2.	Taf. V, Nr. 20.	Nr. 1861, 1947 u. 2178.	Nr. 39 Länge 208 mm. Aeuss. Durchm. 18 mm. Drahtstärke 1 1/2 mm. } oder Nr. 41 „ 441 mm. „ „ 20 mm. „ 2 mm. } weniger. Nr. 42 „ 186 mm. „ „ 17 mm. „ 1 1/2 mm. } Nr. 39 u. Nr. 42 mögen 2 Theile eines und desselben Stückes sein.																																				
Nr. 40.	Fingerring, verziert (eingekerbt) in Schlangenform, Kopf abgebrochen. 1 1/4 Windungen erhalten. Tab. 26, Nr. 7 u. 8.	Kein Analogon.	Taf. XI, Nr. 5.	Taf. V, Nr. 19 (?).	Nr. 2118.	Länge 88 mm. Aeusserer Durchmesser 22 mm. Bogenförmiger Querschnitt mit flacher Basis von 3 mm. Pfeilhöhe 2 mm.																																				